

Vorwort

Der Kreis Warendorf als öffentlicher Träger der Jugendhilfe für 10 Städte und Gemeinden legt Ihnen den Jahresbericht 2012 vor. Mein Bestreben ist es, mit diesem Format die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien darzustellen und anhand ausgewählter Praxisbeispiele und Themendarstellungen zu verdeutlichen.

Das Jahr 2012 stand vor allem unter zwei inhaltlichen Schwerpunkten.

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für unter dreijährige Kinder in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege zum 01.08.2013 war durch die Intensivierung der Planungsarbeit in 2012 vorzeitig zu sichern. Ich freue mich, dass es gelungen ist, dieses Ziel zu erreichen. Möglich war dies im Zusammenwirken aller Beteiligten, insbesondere durch die tatkräftige Unterstützung der jugendamtsangehörigen Städte und Gemeinden sowie in Abstimmung mit den vielen einrichtungstragenden Trägern der freien Jugendhilfe.

Dieses sind u.a. die Kirchengemeinden, die Wohlfahrtsverbände und Elterninitiativen. Das so genannte „Ende der Fahnenstange“ dürfte aber auch hier noch nicht erreicht sein. Abzuwarten bleibt, wie sich die Nachfrage nach Plätzen in den kommenden Jahren weiterentwickeln wird. Die Sicherstellung der Tagesbetreuungsmöglichkeiten und der Rechtsanspruch hierauf bleibt ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel.

Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 erhält die vorbeugende präventive Arbeit mit Blick auf das Wohlergehen von Kindern, Jugendlichen und Familien nun auch eine deutlichere gesetzgeberische Bedeutung. Schon seit längerer Zeit ist der Kreis Warendorf bemüht, seine Aktivitäten im Bereich der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien frühzeitig, lebensphasenorientiert und damit präventiv auszurichten. Diese Bemühungen werden fortlaufend verstärkt und weiterentwickelt. Auch 2012 konnte die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in diesem Bereich deutlich vorangebracht werden. Die Tatsache, dass der Kreis Warendorf eine von 18 Modellkommunen im Rahmen des Landesprojektes „Kein Kind zurücklassen“ bildet, unterstützt diesen Entwicklungsprozess nachhaltig. Auch das Kreisentwicklungsprogramm Warendorf 2030 greift diese Entwicklungsperspektive auf und macht sie zum Ziel einer nachhaltigen Sicherstellung der Lebensqualität und Familienfreundlichkeit im Kreis Warendorf.

Die Arbeit im Rahmen der Jugendhilfe lebt von der Mitwirkung und dem Engagement vieler Beteiligten, sowohl hauptamtlicher als auch ehrenamtlicher. Mein Dank gilt allen Akteuren in diesem Aufgabenfeld, verbunden mit dem Wunsch, die erfolgreiche Zusammenarbeit aktuell und in der Zukunft fortzusetzen.

Warendorf, im April 2013



Dr. Olaf Gericke



Inhaltsverzeichnis	Seite
Die Kosten der Jugendhilfe	6
Kostenentwicklung im Vergleich	8
Kindertagesbetreuung	14
Fachtag Kindertagespflege im Kreis Warendorf - ein Baustein der Qualitätssicherung	17
Jugendamtselternbeirat / Kreiselternrat	18
Auftrag und Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes	21
Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst	24
Teilnahme am Modellvorhaben Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor	27
Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien	40
Projekt „BEN“ - Das Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Milte / Einen / Müssingen	42
Bundesweites Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“	43
Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien	44
Schulsozialarbeit	46
Jugendgerichtshilfe (JGH)	49
Präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bei Schulumüdigkeit (PaKJs)	52
Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz (BEEG)	53
Für Demokratie und Vielfalt - gegen politisch motivierte Gewalt	55
 Anhang	
 Presseartikel	 57
 Veranstaltungsliste 2012	 62
 Tabellen und Statistiken	
1. Überörtlich	74
2. Ortsbezogen	86

Die Kosten der Jugendhilfe

Prävention, Beratung und Unterstützung im Rahmen der Leistungserbringung der Jugendhilfe (SGB VIII – ab 2012 zusätzlich Bundeskinderschutzgesetz BKiSchG) binden neben den fachlichen/personellen Ressourcen in erheblichem Umfang finanzielle Mittel. Einzelne Leistungsbereiche sind in diesem Bericht exemplarisch erwähnt und dargestellt.

Nutzen und Aufwand im Kontext Jugendhilfe müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Der Mitteleinsatz zur Erbringung der Leistungen nach dem SGB VIII unterliegt dabei stets auch den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit und einer sorgfältigen Verwaltung. Es gilt dabei, die begründeten Rechtsansprüche von Eltern (Sorgeberechtigten) rechtzeitig und ausreichend zu erfüllen, aber auch gruppen- und sozialraumbezogene Leistungen (z. B. Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, Netzwerke etc.) angemessen zu berücksichtigen.

Insbesondere der Angebotsausbau zur Realisierung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für die unter Dreijährigen sowie die Hilfen zur Erziehung im stationären Bereich (Heimerziehung) binden erheblich finanzielle Mittel.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Kostenentwicklung der Jugendhilfe im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf seit 2009 folgendermaßen dar:

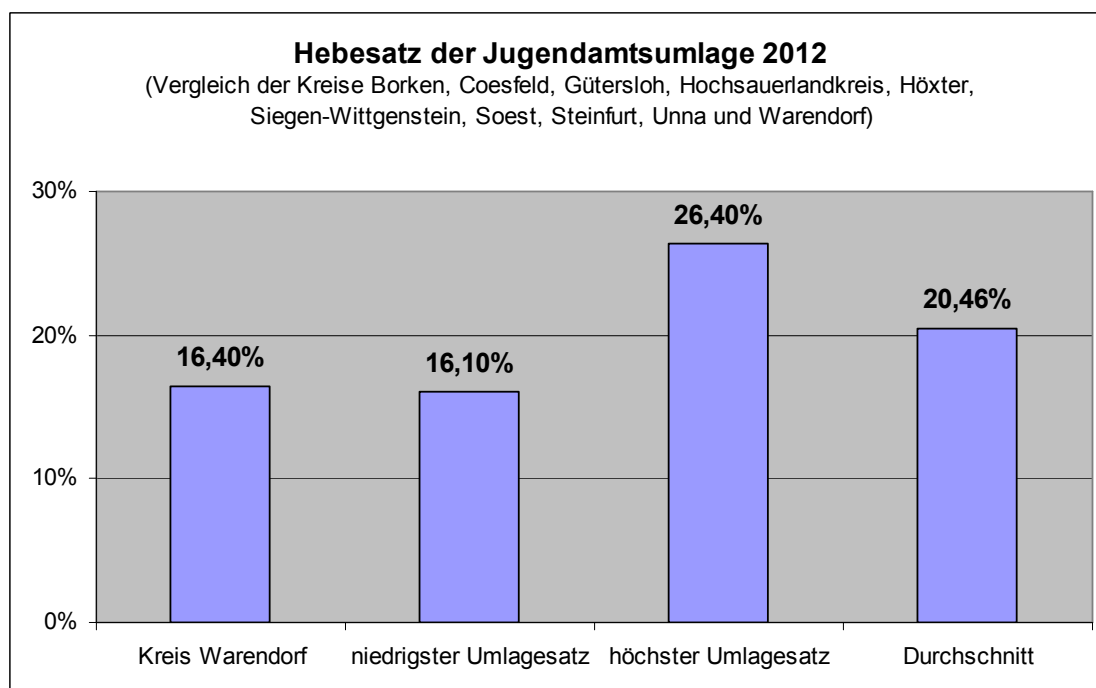
Nach Abzug unterschiedlicher Ausgleichszahlungen, z. B. in Form von Landesmitteln, verbleibt ein jährlicher Zuschussbedarf. Dieser betrug für das Jahr 2011 insgesamt 26.508.390 €. Da der Jahresabschluss für das Jahr 2012 noch nicht abgeschlossen ist stellt der Wert für das Jahr 2012 ein vorläufiges Rechnungsergebnis dar. Der Wert für 2013 gibt den Haushaltsansatz im Haushaltsplan 2013 wieder.

Der Zuschussbedarf wird von den Kommunen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen der Jugendamtsumlage ausgeglichen. Dieser Betrag ist nicht unerheblich und stellt eine entsprechende Belastung der kommunalen Haushalte dar. Insofern ist der Leistungsumfang der Jugendhilfe, also der tatsächliche Mehrwert dessen, was in den Kommunen „ankommt“, transparent darzustellen. Allerdings sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass der jährlich neu zu definierende Hebesatz zur Bestimmung der Jugendamtsumlage mit Blick auf den Kreis Warendorf gegenüber Kreisen vergleichbarer Größe und Beschaffenheit, deutlich unterdurchschnittlich entwickelt ist.

Entwicklung des Zuschussbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien

Aufgabenbereich	Rechnungsergebnisse			
	2009	2010	2011	2012 (vorläufig)
Kindertagesbetreuung	11.948.604 €	13.308.157 €	13.330.987 €	12.549.853 €
ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung	8.323.032 €	8.875.467 €	9.658.813 €	9.783.681 €
Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII	1.027.710 €	863.685 €	909.244 €	1.019.197 €
Familien- und Jugendgerichtshilfe	786.832 €	854.933 €	822.797 €	902.628 €
Jugendförderung und Familienbildung	587.333 €	411.616 €	669.518 €	917.636 €
weitere Leistungen des AKJF	1.298.014 €	1.655.122 €	1.117.032 €	1.259.984 €
Zuschussbedarf insgesamt	23.971.526 €	25.968.981 €	26.508.390 €	26.432.979 €

Hebesatz der Jugendamtsumlage	16,2%	16,6%	16,9%	16,4%
--------------------------------------	--------------	--------------	--------------	--------------



Im Vergleich der 10 Umlandkreise ergibt sich ein durchschnittlicher Hebesatz von 20,46%. Der Hebesatz der Jugendamtsumlage für den Kreis Warendorf beträgt für das Jahr 2012 16,40%. Der höchste zu verzeichnende Hebesatz mit Blick auf die 10 Ver-

gleichskreise beträgt 26,40%. Diese Daten weisen u. a. darauf hin, dass trotz des nicht geringen Mittelbedarfes für die Jugendhilfe in Verantwortung des Kreises Warendorf angemessene und moderate Kostenstrukturen vorherrschen.

Kostenentwicklung im Vergleich

Der Kreis Warendorf nimmt seit 2006 am landesweiten Vergleichsring Jugendhilfe teil (KGSt – IKO-Netz). An der aktuellen Projektphase (2009 - 2012) nehmen 9 Kreise aus Nordrhein-Westfalen teil. Erfolgreicherweise gehören zu den Teilnehmern auch Nachbarkreise und die Münsterlandkreise. Dies ermöglicht einen guten regionalen Vergleich.

Im Vergleichsring wurde ein Kennzahlensystem für den Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickelt. Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Festlegung, ab wann ein Wert gut, akzeptabel oder schlecht ist, muss jedes teilnehmende Jugendamt individuell bewerten. Es geht weiterhin darum, sogenannte Steuerungsinformation zu gewinnen bzw. Handlungsbedarfe zu erkennen. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für Entscheidungen und Prioritätensetzungen.

Künftig ist der Aspekt der Wirksamkeit einer Hilfe bei der Betrachtung differenzierter zu berücksichtigen.

Ausgewertet werden sowohl die ambulanten als auch die stationären Hilfen zur Erziehung und die Eingliederungshilfen gem. § 35 a SGB VIII.

Zu den ambulanten Hilfearten im Rahmen dieses Kennzahlenvergleiches gehören Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfen, intensive sozialpä-

dagogische Einzelbetreuung und ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII.

Stationäre Hilfearten sind Heimerziehung und Vollzeitpflege sowie stationäre Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximal-Wert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt.

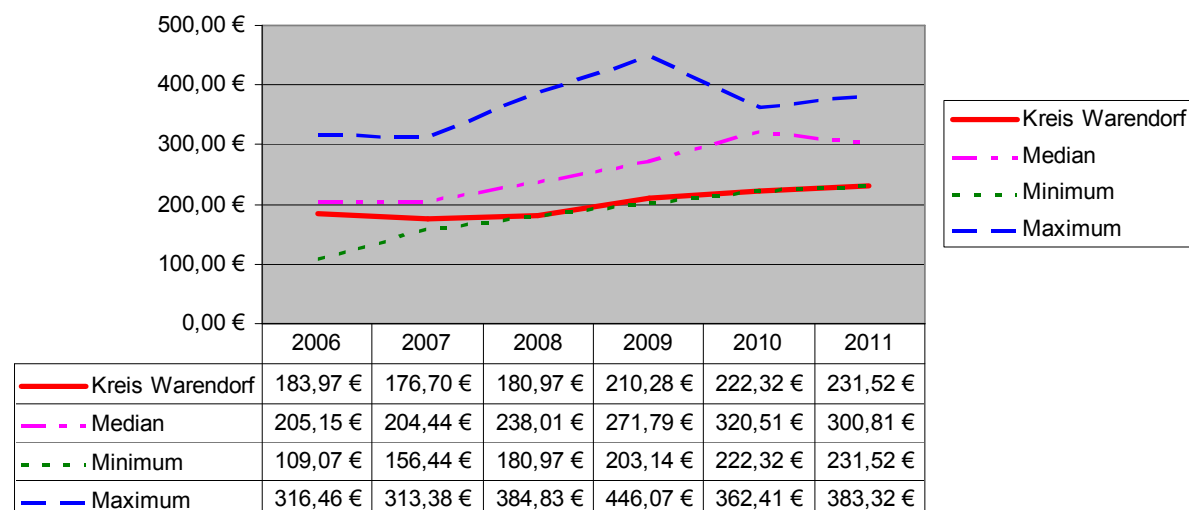
Die Datenlage bezieht sich auf die Ergebnisse der 3. Projektphase (Datenlage 2011).

1. Ø Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre

In der ersten Übersicht sind die Ø Kosten aller Hilfen zur Erziehung pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren dargestellt. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.).

Personal- und Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind nicht berücksichtigt. Da diese Werte je Hilfefall nur geschätzt werden können, ist ein Vergleich mit den anderen Kreisen nur bedingt möglich.

Ø Kosten aller Hilfearten pro Einwohner im Alter von 0 bis 20 Jahre



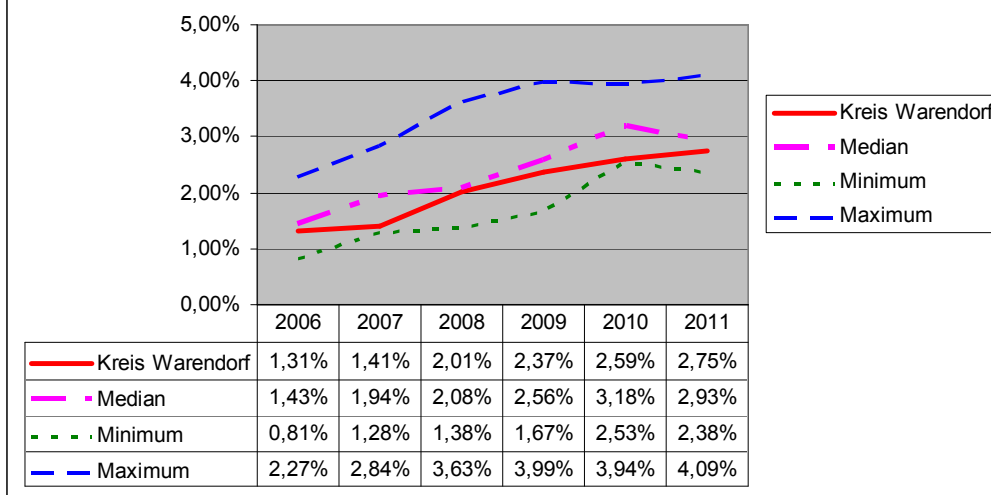
Von 2006 zu 2011 sind die Kosten pro Jungeinwohner beim Kreis Warendorf um 26 % gestiegen. Mit 231,52 € entspricht dieser Wert dem Minimum im Vergleich. Die Ø Kosten des Kreises Warendorf liegen damit rund 70 € unterhalb des Medians. Insbesondere im stationären Jugendhilfebereich ist für 2012 und 2013 von steigenden Kosten auszugehen. Grund hierfür ist die stetige Verteuerung des bestehenden Angebotes. Hinzu kommen fallabhängige

Aspekte, z. B. erforderliche Zusatzleistungen, durch die die Kosten pro Fall erhöht werden.

2. Anteil der betreuten jungen Menschen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 – 20 Jahre

Der Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung ist auch im Jahr 2011 weiter gestiegen.

Anteil der betreuten Kinder /Jugendlichen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahre



Maßgebend für die Steuerung ist der Anteil der ambulanten Hilfen im Vergleich zu den stationären Hilfen. Soweit möglich, sollen Hilfebedarfe vorrangig durch eine ambulante Hilfe gedeckt werden.

Durch die intensive Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Ganztagschule hat der Anteil der ambulanten Hilfen im Kreis Warendorf deutlich zugenommen. Ende 2011 wurde für 120 Kinder ein Förderplatz finanziert. Zusätzlich wurden ab 2011 Förderplätze OGS plus eingerichtet.

Deutlich ist allerdings auch, dass der Bedarf an Hilfen grundsätzlich steigt. Diese Tendenz ist insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu erkennen. Haben am 31.12.2006 48 Familien mit 101 Kindern eine solche Hilfe bekommen, waren es Ende 2011 schon 104 Familien mit 177 Kindern. Darüber hinaus lässt der Kinderschutz im ambulanten Bereich die Fallzahlen steigen.

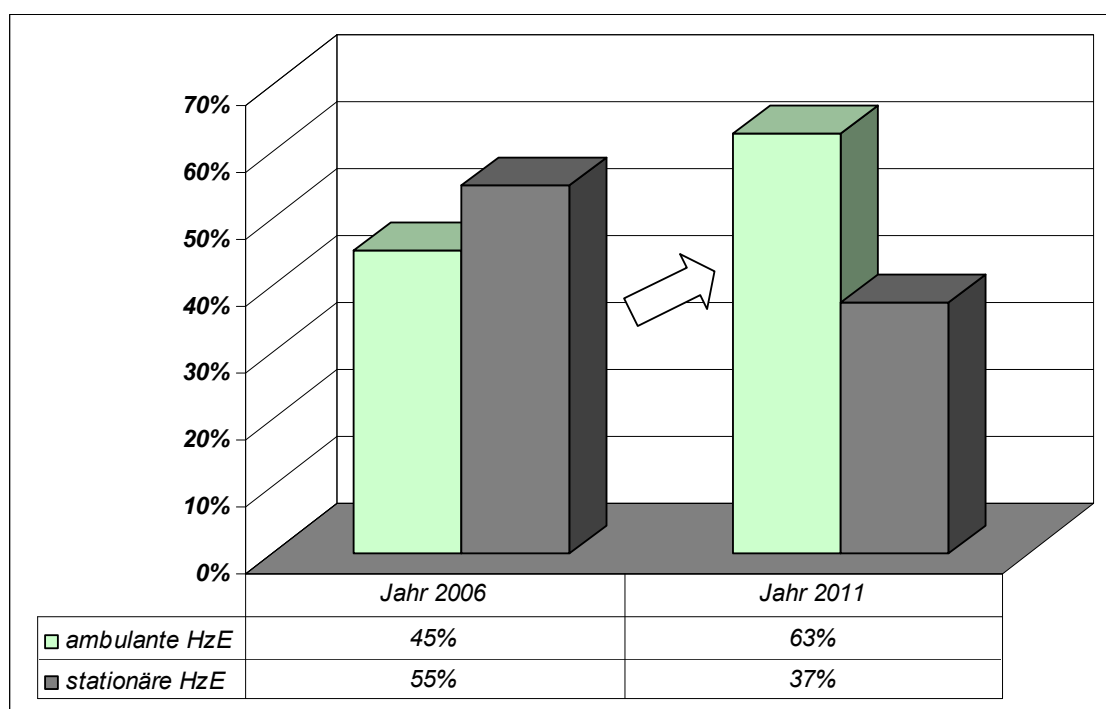
3. Vergleich der ambulanten und stationären Hilfen

Die Quotienten bilden das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen ab. Allein aus Kostengründen sollten vorrangig ambulante Hilfen in einer Familie eingesetzt werden. Als Ergebnis dieses Prinzips „ambulant vor stationär“ konnte das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen seit dem Jahr 2006 verdoppelt werden:

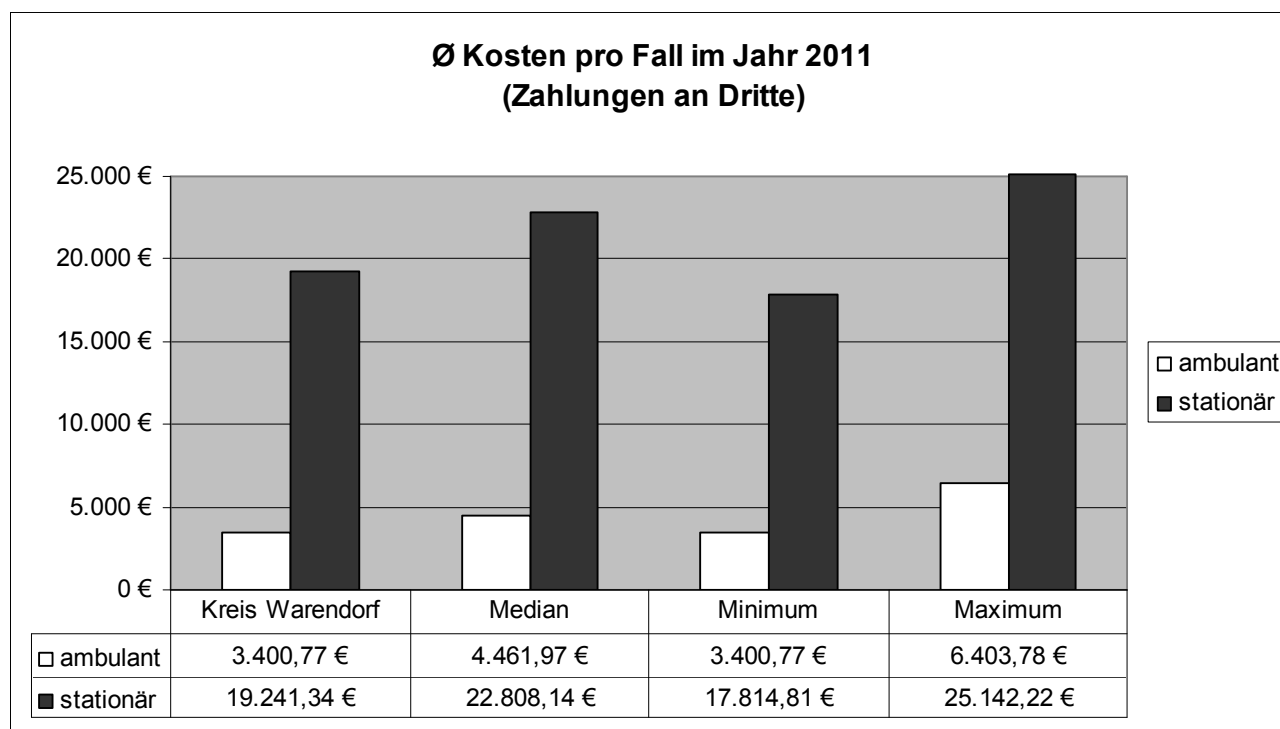
Quotient: auf eine stationäre HzE kommen ... ambulante HzE					
2006	2007	2008	2009	2010	2011
0,82	0,77	1,45	1,60	1,73	1,67

Obwohl die Fallzahlen für die Vollzeitpflege und für die Heimerziehung insbesondere seit dem Jahr 2010 steigen, erreicht der Kreis Warendorf einen sehr guten Quotienten. Zum einen werden vor einer stationären Unterbringung mehr Sozialpädagogische Familienhilfen in den Familien installiert, zum anderen wirken sich hier die ambulanten Hilfen in der OGS wieder aus.

Ausgehend vom Jahr 2006 konnte der Anteil der ambulanten Hilfen von 45 % auf nun 63 % im Jahr 2011 erhöht werden.



Relevant für eine vergleichende Betrachtung der Kostenentwicklung sind die durchschnittlichen Fallkosten für die ambulanten und die stationären Hilfen je Fall im Vergleich mit anderen Kreisen:

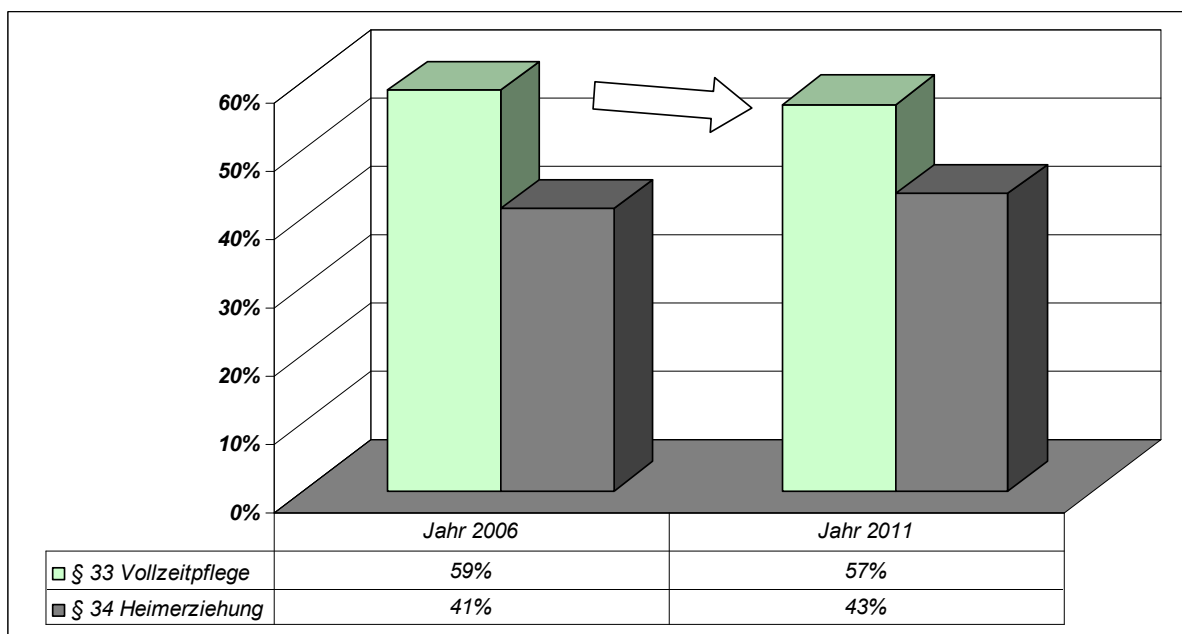


Sowohl bei den ambulanten Hilfen als auch bei den stationären Hilfen erreicht der Kreis Warendorf im Vergleich der Kostenfaktoren einen sehr guten Wert. Bei den durchschnittlichen Kosten je Fall für ambulante Hilfen erreicht der Kreis Warendorf im Vergleich sogar den Spitzenplatz.

4. Vergleich der Vollzeitpflege und Heimerziehung

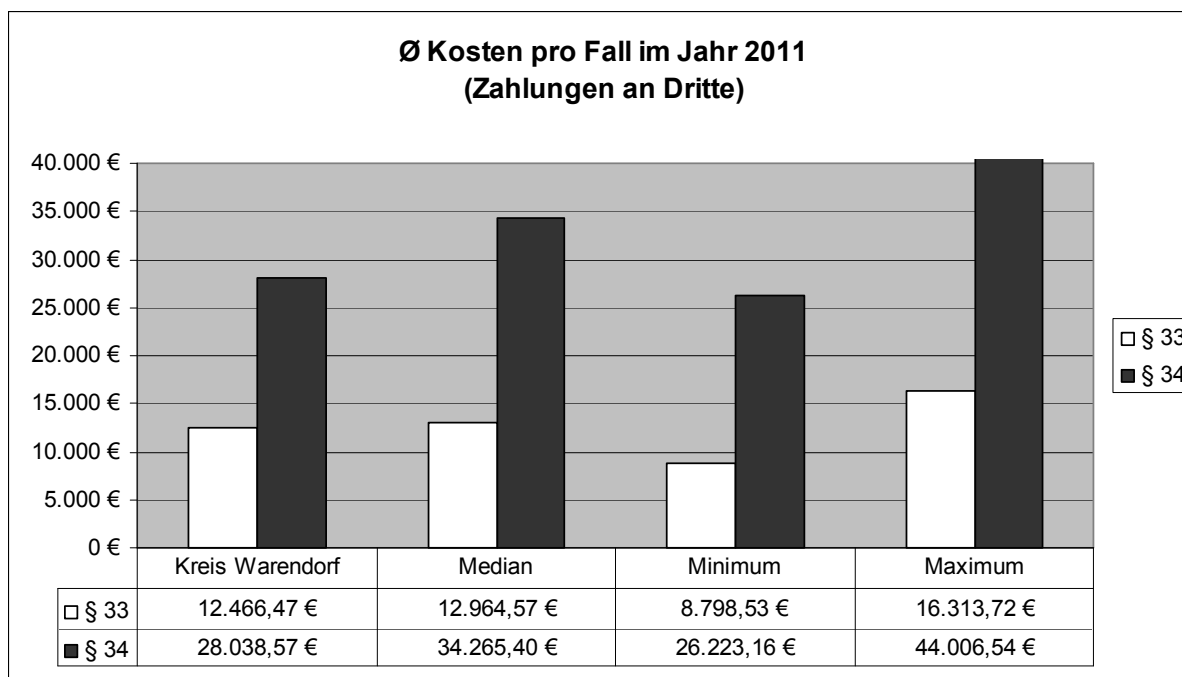
Ein weiterer wichtiger Quotient ist das Verhältnis der Heimerziehungen zu den Vollzeitpflegen.

Quotient: auf eine Heimerziehung kommen ... Vollzeitpflegen					
2006	2007	2008	2009	2010	2011
1,42	1,61	1,52	1,32	1,25	1,30



Der Anteil der Vollzeitpflegen an allen Heimerziehungen ist leicht rückläufig. Ursächlich für diese Entwicklung ist u.a. die steigende Zahl der Heimerziehungen. Zu Beginn des Jahres 2008 lebten 63 junge Menschen in einem Heim, Ende 2012 waren es bereits 82. Jedoch stiegen auch die Fallzahlen im Bereich der Vollzeitpflege. In diesem Bereich stieg die Fallzahl von Ø 132 jungen Menschen im Jahr 2008 auf Ø 158 im Jahr 2012.

Auch bei dem Vergleich der Ø Kosten pro Fall für Vollzeitpflegen und für Heimerziehung erreicht der Kreis Warendorf einen guten Wert. Aufgrund des Konzeptes „Familien stärken – Elternverantwortung fördern“ mit dem Caritasverband Warendorf und dem damit verbundenen günstigeren Tagessatz für die Heimunterbringung ist davon auszugehen, dass die Kosten für die Heimerziehung auf diesem Niveau gehalten werden können.



Fazit:

Der kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, sie mit anderen Jugendämtern zu vergleichen und Unterschiede fachlich herauszustellen und zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung können wertvolle Hinweise gewonnen werden.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden jedoch nicht nur die Kennzahlen diskutiert. In der Sitzung stellen die teilnehmenden Jugendämter ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil.

Im Vergleich bedeutet dies,

- dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis teilweise sehr gute Werte erreicht hat.
- dass bei allen Kreisen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung weiterhin steigt.
- dass die Ø Kosten pro Fall pro Jahr deutlich günstiger sind als in anderen Kreisen, allerdings bei steigender Tendenz.

Daraus leiten sich wichtige Steuerungsinformationen und Ziele ab:

- die Fortschreibung von Kennzahlen, die die Wirksamkeit bzw. Zielerreichung der Hilfen messen und wirtschaftliches Handeln verbessern.
- die Teilnahme am Vergleichsring ist wichtig für die Steuerung und wird daher weitergeführt.
- weitere Stärkung der Rückführungsperspektive durch begleitende Elternarbeit.
- verbesserte Sicherstellung einer Anschlussperspektive für weitergehende Hilfen im Vorfeld und Abschluss der Maßnahme.

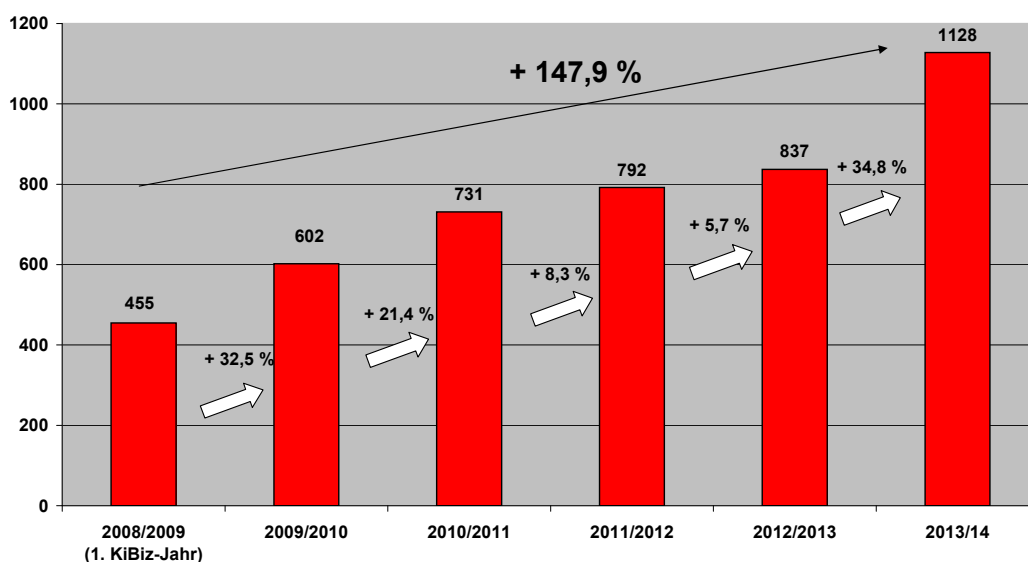
Kindertagesbetreuung

Zum 01.08.2013 kommt nun der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres. Die Realisierung dieses Rechtsanspruches bestimmt die Arbeit des Sachgebietes Tagesbetreuung weitestgehend.

Der stetige und bedarfsorientierte Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Tagespflege bildet ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel. Neben den bereits umfangreich durchgeführten Investitionsmaßnahmen wurden weitere Ausbaumaßnahmen geplant und zum Teil auch schon realisiert.

Wurde bei der Bedarfsabfrage auf Bundesebene von einer Inanspruchnahmequote von ca. 35 % (bzw. 39 %) ausgegangen, wird im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf für das Kindergartenjahr 2013/2014 eine Versorgungsquote von ca. 44,8 % angestrebt. Hierbei sind sowohl die Plätze in Kindertageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege berücksichtigt. Auch wird der hohen Nachfrage an Betreuungswünschen für zweijährige Kinder Rechnung getragen.

Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder in Einrichtungen



Hierbei sind regionale Unterschiede zu berücksichtigen. Das örtliche Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen, der Tagespflege und den Spielgruppen gestaltet sich unterschiedlich. Ursächlich hierfür ist das Nachfrageverhalten der Eltern.

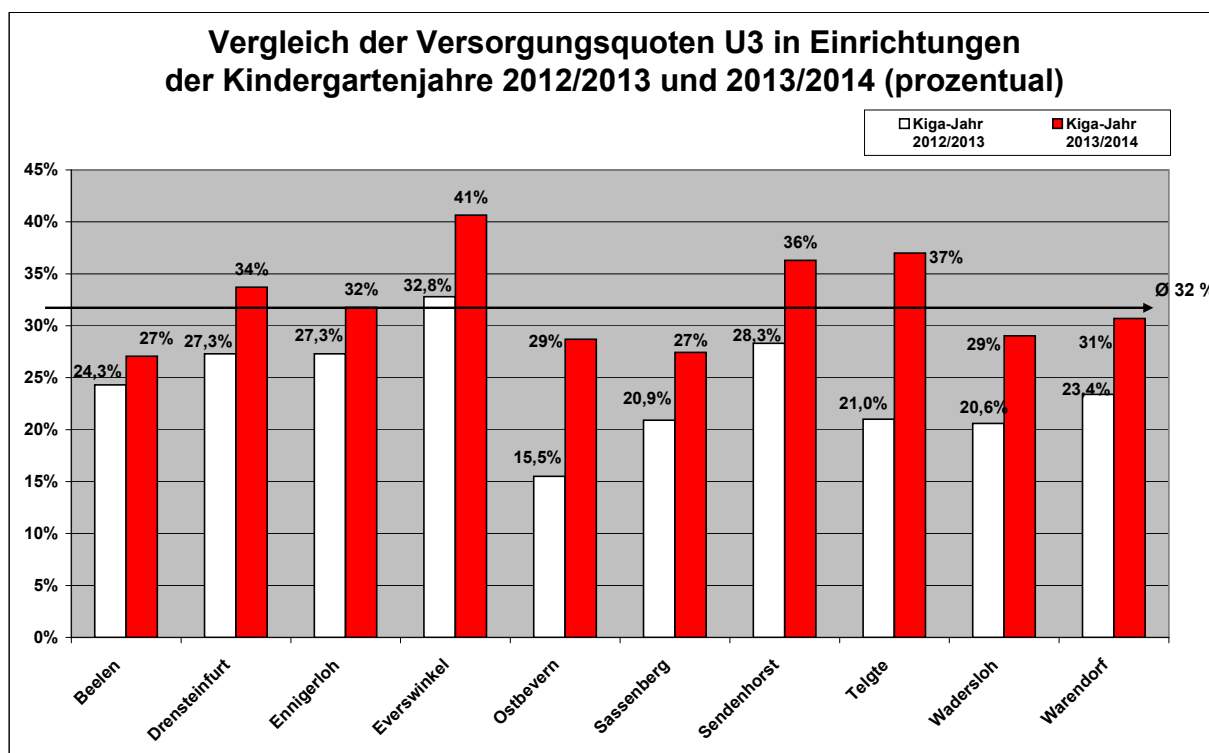
Einen wichtigen Bestandteil der Betreuungslandschaft bilden weiterhin die Spielgruppen, die eine Betreuungszeit von ca. 10 bis 25 Stunden wöchentlich anbieten können. Eltern nutzen dieses Angebot gerne im Vorfeld eines Kindertagesstättenbesuches. Damit dieses Angebot auch zukünftig zur Verfügung gestellt werden kann, soll in Kürze der Finanzierungsrahmen für Spielgruppen überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Dem zunehmenden Betreuungsbedarf unter

dreijähriger Kinder wird damit Rechnung getragen.

Die Umsetzung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem ersten Lebensjahr soll im Wesentlichen einer Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf dienen.

Elementarerziehung ist aber auch ein wesentlicher Teil der lokalen frühen Bildung und Förderung von Kindern. Parallel zum rasch fortschreitenden Kapazitätsausbau ist die Förderungsqualität in den Tageseinrichtungen und der Tagespflege aktuell und künftig ein wichtiges Thema.

Hieran ist im Zusammenwirken mit den Trägern der Einrichtungen verstärkt zu arbeiten. Das gilt auch für ein möglichst einheitliches Verfahren des Über-



gangs von der Kindertagesstätte in den schulischen Bereich.

Die Gesamtverantwortlichkeit für den Planungsprozess trägt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In seiner Planungsverantwortung sind die Aufgaben und Leistungen gem. § 24 ff. SGB VIII und KiBiz Nordrhein-Westfalen zu erfüllen.

Auf Grund der Besonderheit dieser Situation wurde in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII „Tagesbetreuung für Kinder“, eine Rahmenvereinbarung entwickelt, deren Ziel es ist, die Bedingungen zur Platzvergabe anzugleichen und transparent zu gestalten.

Die Rahmenvereinbarung definiert Vergabekriterien für Kinder unter einem Jahr (bedingter Rechtsanspruch) sowie die Vergabe der Plätze für Kinder von einem bis zu drei Jahren (grundsätzlicher Rechtsanspruch). Zudem wird Bezug genommen auf die Vergabe und die Gestaltung der Buchungszeiten. Die Kriterien für diese Platzvergabe wurden mit den Tageseinrichtungen und den Trägervertretern in-

tensiv erörtert und diskutiert. Anregungen wurden, soweit möglich, berücksichtigt. Strittige Punkte wurden ausführlich diskutiert.

In seiner Sitzung am 19.11.2012 hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf diese Vereinbarung beschlossen, die als Grundlage für die kommende Planungsphase dienen wird.

Viele Einrichtungsleitungen und Trägervertreter begrüßen diese Vereinbarung, da sie ihnen eine gute Orientierungs- und Entscheidungshilfe bietet. Auch die Vertreter des Kreiselternrates unterstützen diese Vereinbarung ausdrücklich, da aus Sicht der Eltern mehr Transparenz in der Vergabe der zur Verfügung stehenden Plätze hergestellt wird. Ebenfalls aufgenommen wurde die Terminierung eines einheitlich abgestimmten Anmeldeverfahrens.

Als Neuerung hierzu wurde in jeder Stadt und Gemeinde mit den Akteuren vor Ort eine Regionalkonferenz durchgeführt.

Eingebunden wurden die Vertreter der Städte und Gemeinden, Trägervertreter, Fachberatungen, Einrichtungsleitungen und der Kreiselternrat.

In diesen Konferenzen konnten die vorliegenden Anmeldedaten gesichtet und in ihren Tendenzen bewertet werden. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt.

Das Verfahren selbst hat für ein hohes Maß an Transparenz und Offenheit gesorgt. Rückmeldungen aus den Städten und Gemeinden machen deutlich, dass diese Entwicklung äußerst positiv gesehen wird. Aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind so frühzeitig Korrekturen in der Planung möglich. Lösungsanforderungen können zeitig erkannt werden.

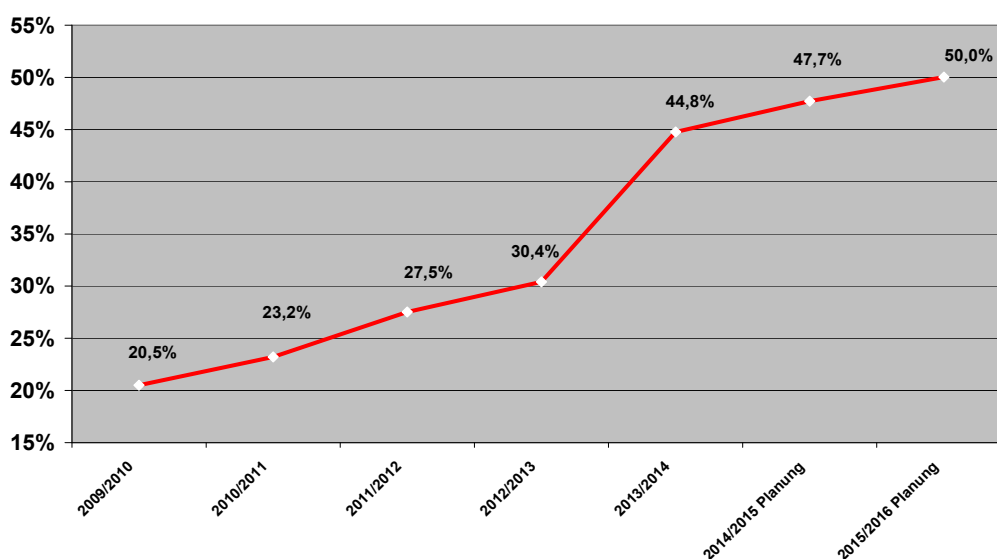
Da zum kommenden Kindergartenjahr alle investiv

geförderten Plätze für Kinder unter drei Jahren zwingend in den Tageseinrichtungen vorgehalten und auch für diese Altersgruppe genutzt werden müssen, hatte sich stellenweise ein zusätzlicher Bedarf für die Altersgruppe der über Dreijährigen ergeben. Hier konnten mit großem Engagement der vor Ort tätigen Träger der freien Jugendhilfe und den Kommunen tragfähige Lösungen im Bestand der bestehenden Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt ist hervorzuheben, dass alle Träger der freien Jugendhilfe die Tagesbetreuung von Kindern in Einrichtungen und Tagespflege als besondere Herausforderung sehen. Diese Verantwortungsgemeinschaft erfüllt die gesetzlichen Vorgaben mit einem hohen Maß an Kreativität und Engagement.

Plätze für Kinder unter 3 Jahren	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013	Kiga-Jahr 2013/2014	Kiga-Jahr 2014/2015 Planung	Kiga-Jahr 2015/2016 Planung
in Kindertageseinrichtungen	602	731	792	837	1.128	1.208	1.288
in Kindertagespflege	134	150	210	230	446	446	446
Gesamt	736	881	1.002	1.067	1.574	1.654	1.734
Versorgungsquote	20,5%	23,2%	27,5%	30,4%	44,8%	47,7%	50,0%

Entwicklung der Versorgungsquote U3 mit Tagespflege



Fachtag Kindertagespflege im Kreis Warendorf - ein Baustein der Qualitätssicherung

Wie schon in den vergangenen Jahren lag ein Schwerpunkt im Arbeitsfeld Kindertagespflege des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen. Kindertagespflegepersonen haben einen familienergänzenden Förderauftrag, der die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes umfasst und sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes bezieht.

Am 30.06.2012 fand ein ganztägiger Fachtag zum Thema „Auf den Anfang kommt es an – beziehungsorientierte Bildungsarbeit in der Kindertagespflege“ für Tagespflegepersonen in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf statt.

48 Tagespflegepersonen nahmen teil.

Nach der Begrüßung durch Herrn Wolfgang Rütting (Leiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf) und Frau Ursula Klauß (Dipl.- Sozialarbeiterin, päd. Mitarbeiterin des Hauses der Familie Warendorf) konnten sich die Teilnehmerinnen durch interaktive Methoden kennenlernen.

Frau Antje Beierling, Vorstand vom VAMV NRW e.V. referierte zu dem Thema: „Auf den Anfang kommt es an – beziehungsorientierte Bildungsarbeit in der Kindertagespflege“.

Im Anschluss daran hatten die Teilnehmerinnen vormittags und nachmittags die Möglichkeit, jeweils an einer der fünf aufgeführten Arbeitsgruppen teilzunehmen.

1. „Auf den Anfang kommt es an – beziehungsorientierte Bildungsarbeit in der Kindertagespflege“ Frau Antje Beierling, Vorstand vom VAMV NRW e.V.
2. „Radau in der Kombüse - Geschmacksbildung zwischen Fischstäbchen und Mango“ Frau Nadine Senger, Dipl.-Oecotrophologin, päd. Mitarbeiterin des Hauses der Familie Warendorf
3. „Von Prinzessinnen und Piraten: Typisch Mädchen, Typisch Junge?!“ Frau Doris Eberhardt, Dipl.- und Sexualpädagogin, päd. Mitarbeiterin des Hauses der Familie Warendorf
4. „Die Schatztruhe des Alltags – Bildung in Hülle und Fülle“ Frau Ursula Klauß, Dipl.- Sozialarbeiterin, päd. Mitarbeiterin des Hauses der Familie Warendorf
5. „Mit Fotobüchern die alltägliche Bildung sichtbar machen“ Frau Ute Dorn, Dipl.- Pädagogin, Mitarbeiterin der AWO

Die Veranstaltung endete mit einer gemeinsamen Abschlussrunde „Was ich mir auf die Fahne schreiben“, Fragen und Diskussion - Fazit und Ausblick.

Die Bewertung des Fachtages durch die Teilnehmerinnen fiel durchweg positiv aus.



Teilnehmer Fachtag 30.06.2012

Jugendamtse Elternbeirat / Kreiselternrat

Durch das erste KiBiz-Änderungsgesetz sind die Mitwirkungsrechte der Eltern gestärkt worden. § 9 Abs. 6 KiBiz sieht vor, dass sich die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen zu einem Jugendamtse Elternbeirat zusammenschließen, um ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe zu vertreten.

Zu den Aufgaben des Jugendamtse Elternbeirates gehört die Interessenvertretung der Eltern. Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinausgehen. Mögliche Themen sind zum Beispiel Betreuungsbedarfe und örtliche Bedarfsdeckung, Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder auch fachliche Initiative und Projekte. Dabei sollen die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung berücksichtigt werden. Zudem wählen die einzelnen Jugendamtse Elternbeiräte den Landeselternbeirat. Die verfahrensrechtlichen Regelungen zu seiner Arbeitsweise trifft der Jugendamtse Elternbeirat eigenständig in Form einer Geschäftsordnung.

Im Kindergartenjahr 2011/2012 wurde erstmals ein Jugendamtse Elternbeirat gewählt.

Der Vorsitzende des ersten gewählten Jugendamtse Elternbeirates, Herr Dirk Mertins, resümiert das erste Jahr der gemeinsamen Arbeit im Kreiselternrat wie folgt:

„Als im Oktober 2011 die erste Wahl zum neu geschaffenen Jugendamtse Elternbeirat stattfand, sind ca. 70 Elternvertreter der verschiedenen Tageseinrichtungen der Einladung des Jugendamtes gefolgt. Es wurden 12 Vertreter und deren Stellvertreter in den Jugendamtse Elternbeirat gewählt. Jeweils ein Vertreter pro Gemeinde mit der Ausnahme der Stadt Warendorf, die aufgrund der Größe zwei Vertreter haben sollte und zusätzlich noch einen Vertreter für die Belange von Kindern mit Behinderung.

In der konstituierenden Sitzung, die im November stattfand, wurden die Geschäftsordnung verabschiedet und die Wahlen der Vorsitzenden abgehalten. Zudem beschlossen wir, uns von dem Namen Jugendamtse Elternbeirat zu verabschieden und uns zu-

künftig Kreiselternrat zu nennen, da wir der Meinung waren, dass niemand durch diesen noch wesentlich kürzeren Namen auf die Idee kommen könnte, dass wir dem Jugendamt unterstellt sind, sondern ein eigenständiges Gremium von Eltern darstellen.

Da es sich für uns alle um Neuland handelte, waren wir uns nicht wirklich sicher, was unsere Aufgabe sein sollte und wie wir uns aufstellen sollten. Daher beschlossen wir, dass ich an der Sitzung des Landeselternbeirates in Düsseldorf teilnehmen würde, die im Januar abgehalten wurde. Dort war es mir möglich, viele Kontakte zu anderen Elternräten herzustellen und für uns Ideen mitzubringen, die wir dann auch umsetzen.

Wir haben Dank der Unterstützung des Jugendamtes als sachkundige Bürger nun einen festen Sitz im Jugendhilfeausschuss und sind an der AG 78, beteiligt, an denen wir nun regelmäßig teilnehmen. Ich selbst wurde dann auch noch eingeladen an, der Planungsgruppe 'Erziehung und Bildung' für den Inklusionsbericht des Kreises Warendorf als Vertreter für die Belange von Kindern mit Behinderung teilzunehmen.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten bin ich trotzdem der Meinung, dass wir in dem letzten Jahr, dank der großartigen Unterstützung durch das Jugendamt, viel erreicht und eine gute Basis für die Zukunft des Kreiselternrates geschaffen haben. Nun gilt es, den Kreiselternrat bekannter zu machen und auf lange Zeit zu etablieren und natürlich um unsere eigentliche Aufgabe, die Eltern im Kreis Warendorf bei ihren Anliegen zu unterstützen und zu informieren und zu vertreten!

An dieser Stelle nochmals vielen Dank an Herrn Rüting und sein Team vom Jugendamt, ohne deren Unterstützung wird bestimmt noch nicht so weit wären und natürlich an alle anderen Mitglieder des Kreiselternrates.“

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgte die Neuwahl des Kreiselterrates am 24.10.2012

44 Elternvertreter waren erschienen, um sich an der Wahl zu beteiligen.



Wahl zum Kreiselterrat am 24.10.2012

Frau Sandra Brinkmann wurde als neue Vorsitzende gewählt. Herr Mertins - als ihr Vorgänger - verbleibt als Mitglied im Kreiselterrat. Ihm sei an dieser Stelle recht herzlich für sein Engagement als scheidender Vorsitzender des ersten Kreiselterrates gedankt.



Amtierender Kreiselterrat mit der Vorsitzenden Frau Sandra Brinkmann (2. v.l.)

Der neue Kreiselterrat hat seine Arbeit aufgenommen und beispielsweise an den Regionalkonferenzen zur Betreuungssituation teilgenommen. In den einzelnen Kommunen haben im Dezember 2012 die lokalen Vertreter mit den Trägern und Akteuren im Kinderbetreuungsbereich die Versorgungssituation zum neuen Kindergartenjahr mit erweitertem Rechtsanspruch diskutiert.

Im folgenden finden Sie eine Aufstellung der Vertreter
im Kreiselternrat:

1. Vertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Christina Flamme	St. Johannes
Drensteinfurt	Danuta Denghaus	St. Marien
Ennigerloh	Julia Schmit	AWO Pusteblume
Everswinkel	Andreas Stegemann	St. Vitus
Ostbevern	Sigrun Loddenkötter	St. Ambrosius
Sassenberg	Sandra Brinkmann	Abenteuerland
Sendenhorst	Michael Mergenthaler	St. Ludgerus
Telgte	Doris Sebulke-Vietmeier	Wiesenhaus
Wadersloh	Anke Hammen	Flohzirkus Liesborn
Warendorf	Jonas Rosendahl	St. Jakobus
	Nikola Nerkamp	St. Katharina
Integrative	Dirk Mertins	Teresa-Kita

Stellvertreter/-in

Ort	Name	Tageseinrichtung
Beelen	Slavica Vormelker	Alexe-Hegemann-Kita
Drensteinfurt	Nicole Schulte	Zwergenburg
Ennigerloh	Ian Morton	Drosselnest
Everswinkel	Dirk Folker	St. Magnus
Ostbevern	Anne Korthorst	Kita & More
Sassenberg	Olga Matthies	Pusteblume
Sendenhorst	Dirk Wittkamp	St. Ludgerus
Telgte	Anne Vogt	St. Johannes
Wadersloh		
Warendorf	Ruth Peveling	Kita Kunterbunt
	Markus Bußmann	Kita Kunterbunt

Auftrag und Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes

Der Allgemeine Sozialdienst (ASD) im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stellt eine zentrale Säule der Jugendhilfearbeit dar. Zu diesen Aufgaben gehört es, einen Bereich der psychosozialen Grundversorgung im Einzugsbereiches des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sicherzustellen.

Der ASD hat den Auftrag, insbesondere auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), soziale Hilfen ganzheitlich sowie gesetz- und generationenübergreifend zu gewähren. Schwerpunkte der Arbeit sind dabei die Beratung und Betreuung von Familien, die Vermittlung und Gewährung von geeigneten und erforderlichen Hilfen zur Erziehung und die Mitwirkung in jugendgerichtlichen und familiengerichtlichen Verfahren. Er ist Anlaufstelle für Hilfen in vielfältigen Notlagen. Nicht erst mit der Einführung des Bundeskinder-schutzgesetzes ist dem ASD eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung des Kinderschutzes erwachsen. Hiermit steht dieser Fachdienst nicht allein, sondern in einer Verantwortungsgemeinschaft mit anderen staatlichen und kommunalen Institutionen.

Der Alltag im ASD

Um die vielfältigen Aufgaben des Allgemeinen Sozialen Dienstes zu beschreiben, hilft zunächst ein Einblick in die tägliche Arbeit der Fachkräfte. Charakteristisch für die soziale Arbeit im ASD ist die Auseinandersetzung mit komplexen familiären und sozialen Strukturen.

Den größten Anteil der Arbeit des ASD nimmt die Beratung der Familien ein. Hierzu werden die Familien in der Regel zuhause besucht. Der Hausbesuch gibt den Familien die Sicherheit, die Mitarbeiter des ASD zunächst in der vertrauten Umgebung kennenzulernen. Auch ein Erstgespräch in der Schule, der Tageseinrichtung oder in der Sprechstunde kann dazu dienen, den ersten persönlichen Kontakt mit dem Mitarbeiter des ASD herzustellen.

Der Aufbau einer helfenden Beziehung steht immer im Vordergrund. Im Zusammenwirken mit der Familie werden der Hilfebedarf festgestellt und Problemlösungen erarbeitet. Die Wahrnehmung der Ei-

genverantwortung der Betroffenen steht hierbei im Vordergrund.

Die Arbeit in den Familien beginnt in vielen Fällen zunächst im Rahmen einer allgemeinen Beratung (gem. § 16 SGB VIII). Den Ratsuchenden werden Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt und angeboten. Methoden der Fallsteuerung und des Case-managements finden dabei ihren Einsatz. In vielen Fällen ist hier noch keine Einleitung von intensiveren erzieherischen Hilfen notwendig.

Die Notwendigkeit hierzu erfordert eine Hilfeplanung gem. §§ 27/36 SGB VIII.

Diese Hilfen zielen darauf ab, die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungsfähigkeit zu unterstützen, um zukünftig ohne Hilfen die erzieherischen Aufgaben bewältigen zu können.

In diesem Kontext trifft die Fachkraft im ASD auf unterschiedlichste Menschen und ihre sozialen und individuellen Problemlagen.

Der ASD als kommunaler Fachdienst grenzt sich in seiner Funktion von den Trägern der freien Jugendhilfe ab. Diese setzen die gewährten Leistungen in ambulanter oder stationärer Form um. Die Bedarfs-einschätzung, das Planungs- und Controllingverfahren sowie die Sicherstellung der leistungsrechtlichen Voraussetzungen sind Aufgaben des ASD. Vor allem die anspruchsberechtigten Eltern sind hierbei zu unterstützen. Dies ist das besondere Anliegen des Fachdienstes. Insofern folgt der ASD dem Prinzip der Subsidiarität sowohl gegenüber den Betroffenen als auch gegenüber den freien Trägern der Jugendhilfe.

Werden stationäre Hilfen erforderlich, sind Einrichtungen zu wählen, die sich möglichst im näheren Umfeld befinden. Diese Voraussetzungen werden geschaffen, um die Anbindung an das familiäre System zu erhalten. Eine Rückführung der Kinder in die Herkunftsfamilien wird in jedem Fall geprüft und als Ziel in der Hilfeplanung festgelegt.

Zum Jahresende 2012 hatten im Jahresdurchschnitt 290 Familien und Kinder ambulante Hilfen und 261 junge Menschen Hilfen außerhalb ihrer Familie erhalten.

Dabei waren 82 Jugendliche in Heimen untergebracht und 157 in Pflegefamilien.

Schutzauftrag im ASD

Die Sicherstellung des Kinderschutzes durch den Allgemeinen Sozialen Dienst stellt eine zentrale Aufgabe dar. Werden dem ASD gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt, ist ein Tätigwerden erforderlich. Im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte wird festgestellt, ob eine Gefährdungslage vorliegt.

Die Beratung und das Vorgehen bei „Meldungen gem. § 8a SGB VIII“ unterliegt einem standardisierten Verfahren. Ist die Durchführung eines Hausbesuches erforderlich, wird dieser in der Regel von zwei Fachkräften vorgenommen. Gegebenenfalls erfolgt die Hinzuziehung des Gesundheitsamtes.

Ziel ist es, festzustellen, ob eine Gefährdungslage für ein oder mehrere Kinder vorliegt und falls ja, mit welchen Maßnahmen die Gefährdung abgewendet werden kann. Die Mitarbeiter des ASD wirken zunächst darauf hin, die Eltern bei der Abwendung der Gefährdungslage zu unterstützen. Die Eltern müssen mitwirken und die notwendigen Hilfen in Anspruch nehmen. Dieses erfordert von den Mitarbeitern eine hohe Kompetenz mit Blick auf die Einschätzung der kindlichen Entwicklung, der Lebensbedingungen und der Kooperation der Erziehungsberechtigten. Insbesondere bei Kleinkindern und Säuglingen kann es erforderlich sein, medizinische Fachkräfte in die Risikoabschätzung einzubinden.

Hohe Anforderungen stellen sich an die Selbstreflexions- und Belastungsfähigkeit der Mitarbeiter. Der Umgang mit prekären Lebenslagen, die Einblicke in private Lebensbezüge, die Möglichkeit des Eingriffs in das elterliche Sorgerecht erfordern von den Mitarbeitern stets ein Höchstmaß an fachlichem Können. Oft gilt es einen Abgleich zwischen den lebens-

notwendigen und wünschenswerten Bedingungen zu finden, die Kinder zum Aufwachsen benötigen. In nicht wenigen Fällen müssen die Erwartungen reduziert werden. Die Mitarbeiter stehen gleichwohl vor der Frage, ob die Lebensbedingungen für die Kinder noch ausreichen.

Im Jahr 2012 wurden 48 Meldung gem. § 8a SGB VIII von den Mitarbeitern im ASD nach dem standardisierten Verfahren bearbeitet.

Die Dokumentation der Arbeit und die fachliche Beratung nehmen gerade mit Blick auf den Kinderschutz immer mehr zu. Standardisierte Verfahrensabläufe sind zu berücksichtigen und sollen so die fachliche Arbeit sichern (siehe auch Bericht Qualitätsentwicklung im ASD).

Netzwerkarbeit

Die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes vollzieht sich heute nicht mehr allein in der einzelfallbezogenen Arbeit. Der ASD versteht sich als Teil eines Netzwerkes in einer Verantwortungsgemeinschaft. Der ASD bildet eine zentrale Schnittstelle mit Blick auf die Bedarflagen der Familien und die Angebote im Sozialraum. Mit den Netzwerken „Frühe Hilfen und Schutz“, an denen die Mitarbeiter im ASD mitwirken, haben sich bereits in den Städten und Gemeinden des Einzugsbereiches des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien Strukturen gebildet, die auf die Verbesserung der Zusammenarbeit in Fragen des Kinderschutzes hinwirken.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit den Schulen, Tageseinrichtungen, Beratungsstellen, Familienbildungsstellen und anderen Akteuren, wie Kinderärzten und anderen ärztlichen Hilfsberufen statt.

Dabei wird auch auf eine Ausgestaltung der Angebote für Familien hingewirkt. Der ASD sieht insofern für sich die Aufgabe, die Strukturentwicklung in seinem Zuständigkeitsbereich maßgeblich mitzugestalten.

Zukünftige Anforderungen an die Arbeit des ASD

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz sind Anforderungen an Ausstattung und die Leistungsfähigkeit des ASD aufgezeigt worden, die es zukünftig zu erfüllen gilt.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf erfüllt mit seiner Arbeitsweise bereits die gesetzlichen Anforderungen. Gleichwohl befindet sich der ASD stets in einer fachlichen und organisatorischen Weiterentwicklung.

Zum Einen richtet sich die Entwicklung auf die Verfestigung der kommunalen Verantwortungsgemeinschaft, denn Kinderschutz ist als gemeinsame Aufgabe zu verstehen (Stichwort: Netzwerke). Der ASD fungiert hier mit seiner zentralen Rolle als Kompetenzzentrum für den Schutz von Kindern und Jugendlichen. Es bedarf dabei aber zukünftig noch einer klareren Abgrenzung seiner Aufgaben.

Zum Anderen mit Blick auf die eigene fachliche Weiterentwicklung im Rahmen der Qualitätsentwicklung im Fachdienst. Hierzu zählen die Beratungskompetenzen der Mitarbeiter, die Qualifizierung der Methodenausbildung, etc..

Qualitätsentwicklung im Allgemeinen Sozialen Dienst

Die Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes ist geprägt von einem breiten Aufgabenprofil und einer weitreichenden Entscheidungsverantwortung der Mitarbeiter. Dieses gilt sowohl mit Blick auf den Schutz von Kindern und die Bedarfslagen der Familien wie auch auf die materiellen Ressourcen der Kommune. Die dort tätigen Fachkräfte müssen Leistungsentscheidungen treffen, die in der Summe erhebliche Finanzauswirkungen auf die kommunalen Haushalte haben. Gleichzeitig ist die Sicherstellung des Kinderschutzes an ausgeprägte fachliche Anforderungen gerichtet.

Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) erfolgte eine rechtlich definierte Umwandlung der Jugendhilfe in ein bürgerorientiertes Dienstleistungssystem mit individuellen Rechtsansprüchen. Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (01.01.2012) ist das Augenmerk noch einmal besonders auf die Qualitätsentwicklung im Kinderschutz gerichtet worden. Dieses unterstreicht die besondere Stellung des ASD als familienorientierten kommunalen Förderdienst.

Mit der Einführung eines Systems zur Qualitätsentwicklung und der Einführung eines Qualitätsmanagements im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien soll die Qualität der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes definiert, analysiert, weiterentwickelt, dokumentiert und nachhaltig gesichert werden.

Ziel ist es, den Aufbau eines Prozessmanagements und die Entwicklung von Prozessstandards zu implementieren. Dabei werden Instrumente und Werkzeuge entwickelt, die ein durchgängiges Qualitätsmanagementsystem für alle im ASD erbrachten Leistungen gestalten.

Inhaltliche Stichworte hierzu sind: Verlässliche Arbeitsstrukturen, klar identifizierbare und abgrenzbare Standardprozesse, verlässliche Verfahren, verbindliche Dokumentationen, fachlich ausgewiesene und dokumentierte Entscheidungsfindungen, eindeutige Unterscheidungsmerkmale zwischen Gewährleistung und Dienstleistung sowie die Wahrnehmung des staatlichen Wächteramtes. Die Einführung verbindlicher, verfahrensunterstützender Methoden, datenverarbeitungsgestütztes Berichts-

wesen und Ergebniscontrolling bilden weitere Elemente.

Zur Unterstützung dieses Prozesses hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien am „Qualitätsnetzwerk Allgemeiner Sozialer Dienst in Westfalen-Lippe“ teilgenommen. Unter der Koordination des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beteiligten sich insgesamt 10 Jugendämter an dem Aufbau des Qualitätsnetzwerkes. Gemeinsames Ziel war es, ein umfassendes Qualitätsmanagement-System im ASD einzuführen. Das Landesjugendamt unterstützte die beteiligten Jugendämter bei ihren Bemühungen, geeignete Verfahren der QE zu entwickeln und einzuführen.

Folgende Effekte sollten mit dem QE-Prozess erzielt werden:

Weiterentwicklung von Fachlichkeit und Effektivität

Durch die Qualitätsentwicklung soll die Fachlichkeit, Zielgenauigkeit und Wirksamkeit der ASD-Arbeit gesteigert werden. Es geht darum, mehr Entscheidungs- und Handlungssicherheit bei den Mitarbeitern zu erzielen.

Verminderung von Kosten

Fallkosten können gesenkt werden, wenn bei der Fallbearbeitung und insbesondere der Hilfeplanung genügend Zeit mit Standards abgesicherter Team- und Fachkompetenz aufgewendet werden kann. Durch Beratungsstandards, Routinen und einheitliche Hilfsmittel kann der Aufwand für die Fallbearbeitung gesenkt werden.

Nutzen für die Bürger

Für Kinder, Jugendliche, Eltern und erwachsene Hilfesuchende wächst die Sicherheit, dass sie eine beschriebene und transparente Qualität sozialer Dienstleistungen erhalten. Damit steht der „Kunde“ bei der Beschreibung der Leistungen im Mittelpunkt der Betrachtung.

Außenwirkung

So wächst für Kinder, Jugendliche, Eltern und die Kooperationspartner des ASD die Sicherheit,

dass sie von allen Fachkräften des ASD eine beschriebene, festgelegte und gleiche Qualität der sozialen Dienstleistung erhalten.

Stand der Qualitätsentwicklung im ASD

Die Erarbeitung der Qualitätsstandards und Koordination erfolgte in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus den Teamkoordinatoren und der Sachgebietsleitung. Zur Erarbeitung der zentralen Grundlagen wurden Workshops im Rahmen des Qualitätsnetzwerk durchgeführt.

Die Grundlagen der Ausarbeitungen der Prozessstandards im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden von allen Mitarbeitern des ASD in drei Arbeitsgruppen mit hohem Engagement eigenständig erarbeitet. Ein Beispiel dafür finden Sie auf Seite 26.

Dabei galt es, Arbeitsprozesse auch an die Produkte und Leistungen anzupassen, die mit der Einführung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“ festgelegt wurden.

Bei der Beschreibung der Prozesse des ASD war zu beachten, dass die Verfahren die unterschiedlichen Ebenen der

- Struktur-,
- Prozess- und
- Ergebnisqualität

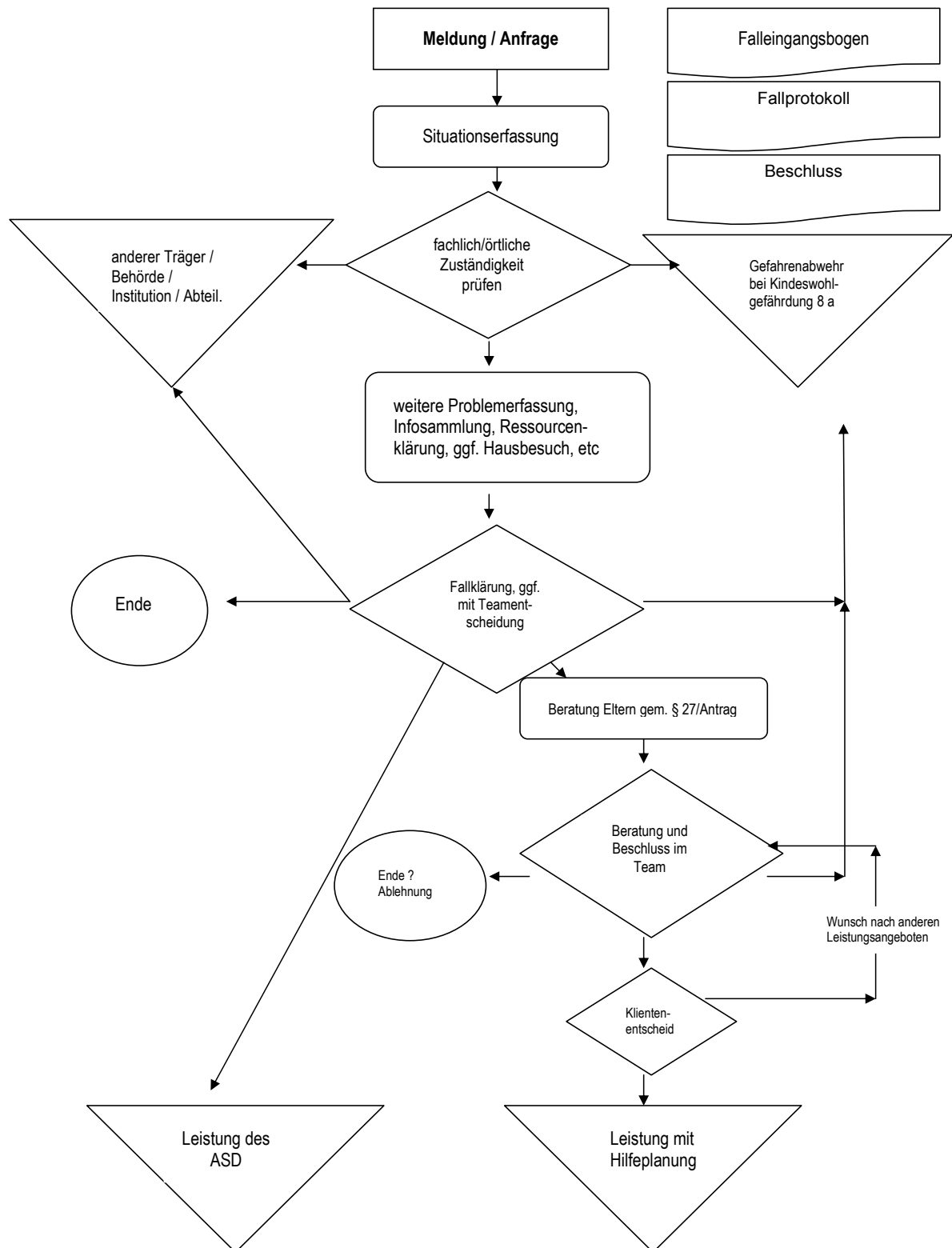
gleichermaßen aufgreifen und diese präzise darzustellen sind.

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsverfahrens wurden in einem Qualitätshandbuch alle Leistungen mit ihren Schlüsselprozessen beschrieben. Weiterhin wurden alle anderen Qualitätsverfahren, die z. T. gemeinsam mit den anderen Jugendämtern im Kreis Warendorf entwickelt wurden, ins Qualitätshandbuch aufgenommen.

Die Erstellung des Qualitätshandbuches stellt die Grundlage für eine Qualitätsentwicklung im ASD dar. Als nächster Schritt ist die Einführung eines Qualitätsmanagementsverfahrens anzustreben.

Beispiel für ein Prozessstandard

Falleingangsphase / Clearing Kreis Warendorf



Teilnahme am Modellvorhaben Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor



Die Feststellung, dass junge Menschen das wichtigste Gut für die Zukunft unserer Gesellschaft sind, und dass Investitionen in Kinder und Jugendliche deshalb Investitionen in die gesellschaftliche Zukunft sind, ist keine neue Erkenntnis. Der Gedanke findet sich in vielen Publikationen zu familien- und jugendpolitischen Themen wieder.

Ein mitunter nicht so breit diskutierter Aspekt des demografischen Wandels liegt darin, dass die Dringlichkeit der Investitionen in die Förderung aller jungen Menschen, vor allem in diesem Jahrzehnt angezeigt ist.

Grundlage für die im Weiteren aufgeführten Zahlen ist die 12. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung bis 2060 des statistischen Bundesamtes von 2009.

Die absolute Einwohnerzahl der unter 20-Jährigen war in der Bundesrepublik Deutschland auch schon in den zurückliegenden Jahrzehnten zum Teil erheblichen Schwankungen mit Phasen von Zunahmen und Abnahmen unterworfen. Dennoch stellt die Tatsache, dass der Anteil der unter 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bereits im laufenden Jahrzehnt deutlich unter 20 Prozent fallen und danach stetig weiter sinken wird, ein absolutes Novum in der Bevölkerungsentwicklung der Bundesrepublik dar. Im Jahr 2060 wird nach absoluten Zahlen ein Rückgang von 15,6 Mio. (2008) auf nur noch 10,1 Mio. Einwohner dieser Altersgruppe zu verzeichnen sein. Das macht einen Verlust von rund 5,5 Mio. jungen Menschen aus; das entspricht 35 Prozent.

Das Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen - Kommunen in NRW beugen vor“ initiiert eine strategische Ausrichtung, die der oben beschriebenen demografischen Entwicklung unserer Gesellschaft konstruktiv begegnen will. Hier wird das lückenlose

frühe Ineinandergreifen von präventiven Maßnahmen forciert. Kommunen werden zum Austausch von Best-Practise-Projekten und Beispielen zusammengeführt.

Der Kreis Warendorf verfolgt den Ansatz des frühzeitigen unterstützenden Handelns für Familien und Kinder. Dies steht im Gegensatz zu einem in seiner Wirkung begrenzten späten Reagieren auf Bedarfslagen.

Unterschiedliche Projekte und Maßnahmen sind von dieser Philosophie geprägt.

So war es nur konsequent, dass der Kreis Warendorf sich für die Teilnahme an dem Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ beworben hat.

Alle Aktivitäten zur Förderung und Weiterentwicklung des Lebens und der Erziehung in der Familie vollzieht der Kreis Warendorf in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden in seinem Zuständigkeitsbereich. So ist die Teilnahme am Landesprojekt „Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor“ als Verbundinitiative im Zusammenwirken aller 10 Städte und Gemeinden zu verstehen. Frühe Hilfen und präventive Angebotsentwicklungen für Familien vollziehen sich im sozialen Nahraum der Menschen und können auch nur hier eine Akzeptanz und nachhaltige Wirkungen erzielen. Entsprechende Programme und Angebotsentwicklungen sind daher in den Städten und Gemeinden verortet. Die hierauf bezogene kommunale Verantwortungsgemeinschaft bedeutet inhaltlich das Zusammenwirken aller Akteure auf fachlicher Augenhöhe. Die jeweiligen soziokulturellen Rahmenbedingungen im kommunalen Kontext sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Die kommunale Eigenverantwortung bleibt dabei unberührt.

Das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ im Kreis Warendorf umfasst als „Mantel“ drei konkrete Themenstränge in Projektform. Diese Projekte wären auch ohne das Modellvorhaben des Landes NRW weiter konkretisiert worden; fügen sich nunmehr aber passgenau in den Rahmen des Modellvorhabens ein.

Ein erstes Projekt stellt das bereits seit drei Jahren in Aufbau befindliche Netzwerk für Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien dar. Hier sind in allen Kommunen auf lokaler Ebene Netzwerke entstanden. Diese werden weiter ausgebaut. Aus dieser Netzwerkarbeit entstehen neben der engen Verzahnung der Akteure untereinander auch konkrete Angebote, wie z.B. niederschwellige Elterncafés. Schwerpunkt im Modellprojekt ist die Festigung der Netzwerke und die Etablierung von sogenannten „lokalen Kümmerern“, die die Netzwerkarbeit vor Ort begleiten.

Ein zweites Projekt unter dem Titel BEN (Bildungs- und Erziehungsnetzwerk) verfolgt in ländlichen kleinräumlichen Strukturen die enge Verzahnung der Bildungsakteure, wie Kindertagesstätten mit Grundschule sowie Vereinen und Verbänden. Ziel ist es, zur Vernetzung beizutragen und durchgängige Bildungsbiografien zu ermöglichen. Dabei gilt es im ländlichen Raum praktikable, nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Die Rolle der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung ist durch entsprechende Elternunterstützungsprogramme zu fördern und zu festigen. BEN findet in einem Warendorfer Ortsteil als Modell statt und kann exemplarisch auch für Entwicklungen in anderen Kommunen Impulse geben und wichtige Erfahrungen generieren.

Einen dritten Themenbereich greift modellhaft in einer Kommune ein Projekt zur Auflösung verfestigter Arbeitslosigkeit in Familien mit SGB II-Bezug auf. Ziel ist es, hier durch die gemeinsame Fallberatung und abgestimmte Interventionen der beteiligten Fachämter (Jugendhilfe und Jobcenter) eine stringente Familienbegleitung über die Zuständigkeiten hinweg zu ermöglichen. Durch den Einsatz spezieller Familiencoaches sollen die Familien, die sich oft schon seit mehreren Generationen im Leistungsbezug befinden, gezielt begleitet und andere Handlungsmuster erschlossen werden.

Die seit Januar 2012 erfolgte Neuorganisation des Kreises Warendorf als Optionskommune bietet die Chance, dieses Themenfeld konkret zu gestalten.

Der Sachstand zweier dieser Projekte wird in eigenen Kapiteln dieses Jahresberichtes differenzierter dargestellt.

Über die konkrete Weiterentwicklung der drei Projekte hinaus lässt sich das Modellvorhaben im übergeordneten Bereich wie folgt beschreiben:

Beim Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA) wurde eine Koordinierungsstelle eingerichtet. Sie ist verantwortlich für den Wissenstransfer innerhalb der Modellkommunen und unterstützt diese bei der Umsetzung ihrer Vorhaben.

Konkret wurden im Kreis Warendorf mit Unterstützung der Koordinierungsstelle zwei Ziel-Workshops mit den Akteuren der Projekte durchgeführt. Ziel der Workshops war die Weiterentwicklung und Konkretisierung der Ziele für die jeweiligen Vorhaben. Im Anschluss an diesen Artikel finden Sie die Zielbestimmungen.

Allen beteiligten Akteuren sei an dieser Stelle nochmals herzlich für die engagierte Mitarbeit gedankt.



Erster Ziel-Workshop am 11.09.2012 mit Teilnehmern aus dem Gesundheitsbereich, Jugendhilfe, Jobcenter, kommunalen Verwaltungen und der Staatskanzlei

Mit allen teilnehmenden Modellkommunen fanden bereits drei eintägige Lernnetzwerk-Workshops statt. Innerhalb dieser wurden übergeordnete Fragestellungen erörtert und der Austausch untereinander forciert.

Darüber hinaus hat die Koordinierungsstelle Lerncluster für die teilnehmenden Modellkommunen initiiert.

Zu den Themenkomplexen

- Sozialraummanagement,
- innovative Finanzierungsmodelle,
- Einbindung der Zivilgesellschaft und
- Übergänge

werden mit den Teilnehmern der Cluster Expertisen erarbeitet. So soll der fachliche Austausch zu den als relevant identifizierten Themen unterstützt werden.

Auch die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des AKJF sind herzlich eingeladen, Vertreter in die Cluster zu entsenden.

Die Bertelsmann Stiftung verantwortet die Evaluation des Modellvorhabens.

In einer Kick - Off - Veranstaltung zum Evaluationsvorhaben am 21.11.2012 wurde den Modellkommunen das Evaluationskonzept vorgestellt.

Die Bertelsmann Stiftung konnte das ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung) an der Ruhr Universität in Bochum für die Begleitung der Evaluation gewinnen.

Die Evaluation soll kein Benchmarking von Kommunen realisieren, sondern vielmehr für einen kontinuierlichen Evaluationsprozess innerhalb der teilnehmenden Kommunen brauchbare Instrumente entwickeln. Weiter sollen innerhalb der Evaluation positive Veränderungen und gute Praxis beschrieben werden.

Der Evaluationsprozess hat bereits mit einer Bestandsaufnahme durch das ZEFIR begonnen und wird sich über die Jahre 2013 und 2014 mit unterschiedlichen Modulen erstrecken.

Parallel wird die Bertelsmann Stiftung voraussichtlich die finanzwirtschaftliche Evaluation über den Projektzeitraum 2013-2014 durchführen.

(Konkrete Projektziele siehe Seite 30 ff.)

Zielkonkretisierung: Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor.

Modellvorhaben im Kreis Warendorf

Projektziel 1 BEN

Aufbau eines nachhaltigen Kooperationsverbundes in den Sozialräumen/Wohnbereichen Müssingen, Einen und Milte als Strukturentwicklung		
Messkriterien		
Maßnahmen	<i>Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses im Kooperationsverbund</i>	
	Auftrag	Die Einrichtungen reflektieren ihr eigenes Bildungsverständnis. In einem nächsten Schritt wird ein gemeinsames Bildungsverständnis vereinbart.
	Meilensteine	- Analyse des Bildungsverständnisses der Beteiligten - Zusammenführung der Ergebnisse
	Verantwortung	ISA e.V.
	Kooperation	Leitungen der Einrichtungen, Steuergruppe (Eltern, Vereine etc.)
	Zeitplan	Mitte 2014
	<i>Einrichtung eines Familienzentrums als Verbundlösung</i>	
	Auftrag	Voraussetzungen für die Zertifizierung zum Familienzentrum schaffen. Die drei Kindertageseinrichtungen im Kooperationsverbund bilden ein Familienzentrum. Ankereinrichtung ist die Kita „Zwergenland“ in Einen.
	Verantwortung	Kreisjugendamt
	Kooperation	Stadt Warendorf, Katholische Kirchengemeinde St. Bartholomäus
	Zeitplan	Voraussetzung für die Zertifizierung bis zum

	30.4.2013
Einrichtung einer Offenen Ganztagschule	
Auftrag	Einrichtung einer offenen Ganztagschule (OGS). Im Rahmen des Projektes werden die Grundlagen entwickelt, die zu einer Akzeptanz der offenen Ganztagschule bei den Eltern führen.
Meilenstein	• 05.03.13 Gespräch mit Projektgruppe BEN, Schulleitung, Schulträger, Stadt Warendorf, Kolpingwerk Coesfeld als möglicher Träger der OGS • 06.03.13 Informationsveranstaltung für Eltern der Kindergartenkinder, die in die Schule kommen (Schulneulinge) sowie der Schulkinder • Bis Ende März schriftliche Abfrage bei den Eltern (Soll eine OGS eingerichtet werden)? Es müssen mindestens 25 Eltern bereit sein, ihr Kind anzumelden, damit eine Gruppe in der OGS gebildet werden kann.
Verantwortung	Schulleitung und Schulkonferenz
Kooperation	Schulträger / Träger der Offenen Ganztagschule
Zeitplan	Abhängig von der Entscheidung der Eltern

Projektziel 2 BEN

Anmerkungen zur Vorgehensweise im Projekt Bildungs- und Erziehungsnetzwerk bezogen auf das Projektziel „Übergangsmanagement“

Die Vorgehensweise im Projekt BEN ist grundsätzlich prozess- sowie deutlich beteiligungsorientiert angelegt. Konkrete, outcomeorientierte Messgrößen können erst benannt werden, wenn entsprechende Maßnahmen auf „Nutzerebene“ formuliert sind. Diese werden in einem nächsten Schritt nach der Analyse der inhaltlichen Schwerpunkte in den Einrichtungen anhand einer Prioritätenliste definiert und konkretisiert. Das Raster wird im Juli 2013 um diese Maßnahmen erweitert.

Ein Übergangsmanagement im Kooperationsverbund an der Schnittstelle zwischen elementarer (Jugendhilfe) und primärer (schulischer) Bildung wurde eingerichtet		
Zielbeschreibung	Der Übergang Kita-Schule ist inhaltlich abgestimmt sowie verbindlich strukturiert und organisiert. Der Übergang aller Kinder gelingt.	
Messkriterien		
Maßnahmen	<i>Entwicklung einer verbindlichen Vereinbarung zum Übergangsmanagement an der Schnittstelle zwischen elementarer (Jugendhilfe) und primärer (schulischer) Bildung</i>	
	Auftrag	Vor dem Hintergrund der Bildungsgrundsätze und in Anlehnung an die Leitsätze zum Übergang von den Elementar- in den Primarbereich des Bundesprogramms „Anschwung für frühe Chancen“ werden entsprechende Schwerpunkte in den Einrichtungen identifiziert und umgesetzt. Eine Prioritätenliste konkreter Maßnahmen wird unter Berücksichtigung der organisatorischen Rahmenbedingungen der Einrichtungen erstellt.
	Meilensteine zur Zielerreichung	• IST-Zustand und Perspektiven in den Einrichtungen erheben • Zusammenfassung der Ergebnisse • Erstellen einer Prioritätenliste konkreter Maßnahmen • Einbindung interessierter Bürger und Vereine an den Standorten
	Verantwortung	Leitungen der Einrichtungen, (Träger)
	Kooperation	Alle an Bildung und Erziehung der Kinder interessierten Bürger, Vereine
	Zeitplan	Juli 2013, Erprobung bis 2014

Projektziel 1 Netzwerke „Frühe Hilfen und Schutz“

Die im Netzwerk tätigen Fachkräfte sind qualifiziert und geschult		
Zielbeschreibung	Die im Netzwerk tätigen Fachkräfte werden in regelmäßigen Abständen arbeitsfeld- und auftragsspezifisch geschult und (weiter-)qualifiziert.	
Messkriterien	- Kümmerer aus allen Kommunen (10) sind geschult 100% - 30% der SPFH Fälle bei Familien mit U1Kindern werden durch Hebammen hauptverantwortlich oder beratend begleitet. - Anzahl ausgebildete Hebammen nach eigenem Konzept - Aufbau eines Pools von 30 insoweit erfahrenen Fachkräften (im Schnitt 3 pro Kommune) - Inanspruchnahme der Fachkräfte in 50 Fällen pro Jahr	
Maßnahmen Der Kümmerer weiß vor Ort, wer was macht und wie erreichbar ist und unterstützt die Vernetzung vor Ort	Schulung in Netzwerkbegleitung der "Kümmerer" vor Ort	
	Auftrag	"Schulung" konzeptionell zu entwickeln
	Verantwortung	Kreis, Städte und Gemeinden (Jugendamt/ Amtsleiter bzw. Kümmerer)
	Kooperation	Kreis, Städte und Gemeinden (Jugendamt/ Amtsleiter bzw. Kümmerer)
	Zeitplan	Start 2012 - Ende Dez. 2013
	Umsetzung eines eigenen Ausbildungskonzeptes für Hebammen zum Einsatz in Familien mit besonderen Bedarf	
	Auftrag	Konkretisierung der Schulungsinhalte
	Verantwortung	Jugendamt/ Gesundheitsamt
	Kooperation	Hebammen, Schwangerschaftsberatung, ASD, Ausbildungsträger
	Zeitplan	Konzeptentwicklung 2012 (bereits in Überlegung) (Rahmenbedingungen Land/ Bund müssen klar sein und vorliegen)
	regelmäßige Schulung der insoweit erfahrenen Fachkräfte (strukturelle Umsetzung KKG)	
	Auftrag	Poolbildung und Schulung
	Verantwortung	Jugendamt
	Kooperation	Träger, insoweit erfahrene Fachkräfte
	Zeitplan	Wird umgesetzt

Projektziel 2 Netzwerke „Frühe Hilfen und Schutz“

Strukturierte Maßnahmen zum wechselseitigen Informationsaustausch für die Fachkräfte sind installiert	
Zielbeschreibung	Für die Fachkräfte stehen unterschiedliche Informationsquellen zum wechselseitigen Austausch mit je differenziertem inhaltlichem und arbeitsfeldspezifischem Fokus bereit. Eine strukturierte Form der Berichterstattung für den Austausch zwischen den verschiedenen Netzwerken wird eingerichtet
Messkriterien	- Kennzahl: langfristiges Ziel 3 Newsletter pro Jahr) - Anzahl an Besuchern der neu einzurichtenden Plattform pro Quartal (mittelfristiges Ziel)
Maßnahmen	<i>Etablierung eines "Berichtwesens" / "Impuls" mit Überblick, was in anderen Netzwerken aktuell passiert als fester Bestandteil der Netzwerktreffen</i>
	Auftrag
	Impuls "Stand der Netzwerke" in die lokalen Netzwerke einbringen
	Verantwortung
	Jugendamt (Bögge) und Kümmerer
	Kooperation
	Zeitplan
	wird umgesetzt
	<i>Etablierung eines Newsletters mit "Schlagzeilen aus den Kommunen" (langfristiges Ziel)</i>
	Auftrag
	Verantwortung
	Kooperation
	Zeitplan
	<i>Einrichtung einer (Online-) Plattform (kurz- bis mittelfristiges Ziel)</i>
	Auftrag
	Facebook-ähnliche digitale Ergänzung zu den <u>kommunalen</u> Netzwerktreffen, die <u>kreisweit</u> von den <u>Fachkräften</u> genutzt werden kann und das Protokoll ersetzt
	Verantwortung
	Recherche zum Medium: Kreis
	Kooperation
	Jugendamt/ Städte und Gemeinden und alle Fachkräfte
	Zeitplan
	Bis spätestens Ende 4. Quartal 2013

Projektziel 3 Netzwerke „Frühe Hilfen und Schutz“

Maßnahmen der Frühen Hilfen zur Unterstützung und Begleitung von Familien sind handlungsorientiert ausgebaut / etabliert worden		
Zielbeschreibung	Spezifische Maßnahmen der Frühen Hilfen zur Unterstützung und Begleitung von Familien wurden ausgebaut bzw. etabliert.	
Messkriterien	- Anzahl Anrufe am Familientelefon - Inanspruchnahme Begrüßungsbesuche - Inanspruchnahme Familiengutscheine - Anzahl der Angebote Café Kinderwagen - Anzahl der wöchentlichen Nutzer Café Kinderwagen. - Anzahl der vermittelten Patenschaften	
Maßnahmen	<i>Begrüßungsbesuche zur Geburt lokal anbinden und organisieren (Konzeptentwicklung)(kurzfristiges Ziel)</i>	
	Auftrag	Konzept entwickeln, dass es möglich macht, Begrüßungsbesuche bis zum 2. Monat durchgeführt zu haben
	Meilensteine	• Familientelefon wird konzeptionell eingebunden
	Verantwortung	Jugendamt
	Kooperation	
	Zeitplan	Umsetzung Konzept bis 1 Quartal 2014

Projektziel 1 Auflösung familiär verfestigter Arbeitslosigkeit (langfristiges Ziel)

Verbindliche Zusammenarbeit der Kooperationspartner beschreiben		
Zielbeschreibung	Schnittstellendefinition Interessensabgleich der Partner Strukturelles Verständnis aller Akteure über die einzelnen beteiligten Institutionen und deren Handlungskonzepte	
Messkriterien	- Anzahl der gemeinsam bearbeiteten Fälle pro Jahr - Anzahl der gemeinsamen Treffen, im definierten Rahmen, um die Kooperationsstrukturen aufzubauen	
Maßnahmen	<i>Workshop zum Kennenlernen der Institutionen untereinander und ihrer Handlungskonzepte</i>	
	Auftrag	Workshop wird durchgeführt Erste Formen der Zusammenarbeit abgestimmt
	Verantwortung	Jugendamt
	Kooperation	JA, BA, Jobcenter
	Zeitplan	Umsetzung bis 1 Quartal 2013
	<i>Gemeinsame Fallberatungen</i>	
	Auftrag	Gemeinsame Fallberatungen von Jobcenter Jugendamt und BA
	Verantwortung	Die Beteiligten rotierend
	Kooperation	JA, BA, Jobcenter
	Zeitplan	Beginn Januar 2013

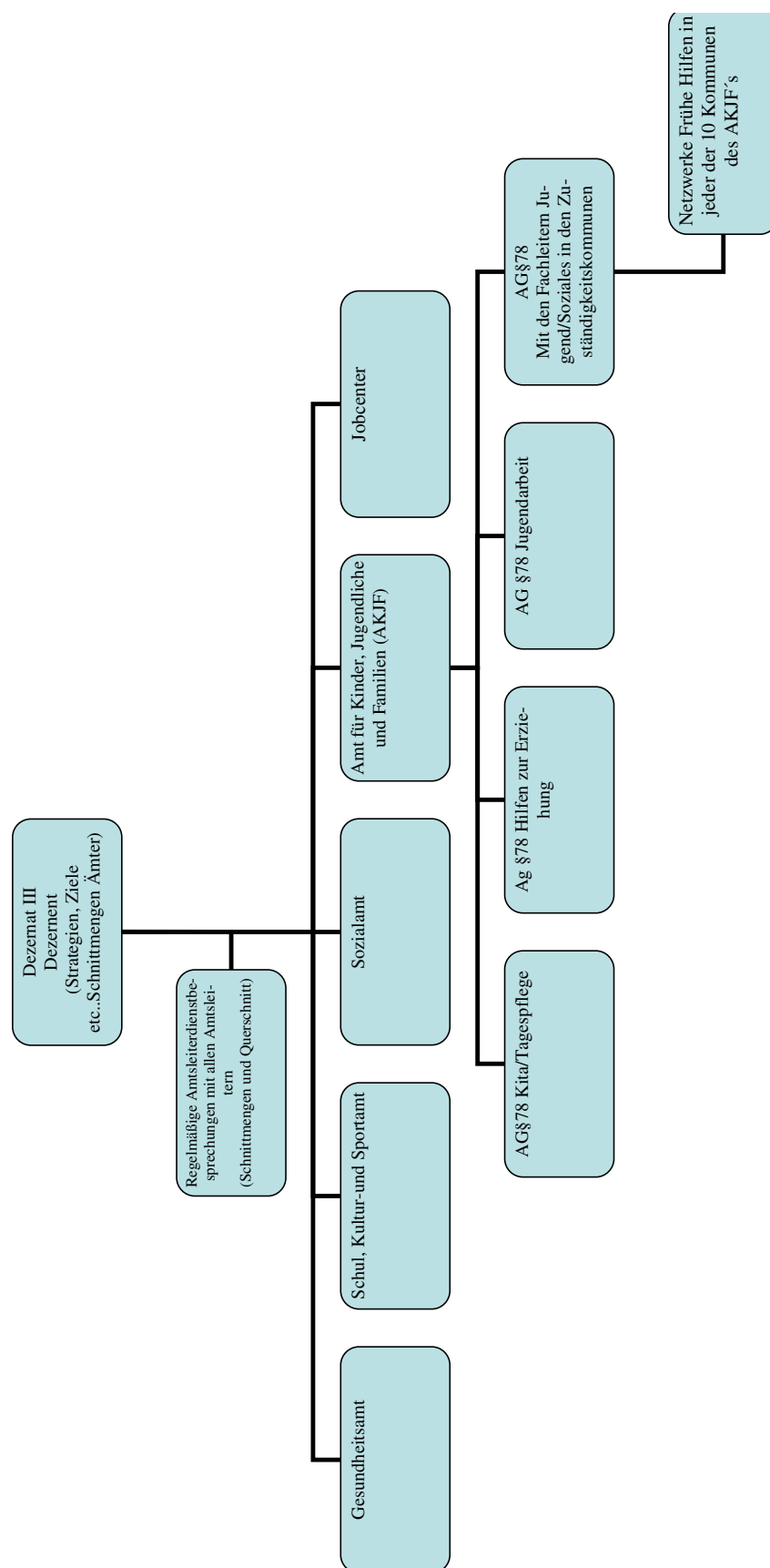
Projektziel 2 Auflösung familiär verfestigter Arbeitslosigkeit (langfristiges Ziel)

Gemeinsame Entwicklung und Implementierung von Hilfsangeboten für betroffene Familien (langfristiges Ziel)		
Zielbeschreibung	Gemeinsame Definition der Zielgruppe und Fallauswahl Gemeinsame Entwicklung und Fortschreibung geeigneter Hilfeformen	
Messkriterien	- Die Anzahl in den Arbeitsmarkt integrierter langzeitarbeitsloser Eltern steigt. - 30 % der begleiteten Eltern verfügen über bessere Erziehungskompetenzen und haben eine stabile Beziehung zu ihren Kindern. - 50% der Kinder und Jugendlichen langzeitarbeitsloser Eltern weisen bessere Schulerfolge auf. - Bei 30 % der begleiteten Eltern entwickeln sich Haltungen/Einstellungen/Motivation und Vorstellungen hin zu einer erfolgreichen Lebens- und Zukunftsgestaltung	
Maßnahmen	<i>Erkenntnisse und Praxiserfahrung der gemeinsamen Fallbesprechungen auswerten</i>	
	Auftrag	Auswertung der gemeinsamen Fallbesprechungen mit Ergebnissicherung
	Verantwortung	Jugendamt
	Kooperation	JA, BA, Jobcenter
	Zeitplan	Umsetzung bis 1 Quartal 2014
	<i>Gemeinsame Konzipierung von Hilfsangeboten (z.B. speziellen Familiencoaches) mit Zieldefinition</i>	
	Auftrag	Entwicklung geeigneter Hilfsangebote
	Verantwortung	Jugendamt
	Kooperation	JA, BA, Jobcenter
	Zeitplan	Bis Dez. 2014
	<i>Evaluation/Auswertung der neuen Hilfsangebote auf Zielerreichung</i>	
	Auftrag	Auswertung der neu entwickelten Hilfsangebote
	Verantwortung	Jugendamt
	Kooperation	JA, BA, Jobcenter
	Zeitplan	Bis Dez. 2015

Projektziel 1 Präventionskette im Kreis Warendorf

Festigung des Themas Prävention und Frühe Hilfen in der handlungsfähigen Steuerungsstruktur des Kreises Warendorf *		
Zielbeschreibung	Prävention als Strategie von Verwaltungshandeln im Sozial-, Jugend-, Familien-, Gesundheitsbereichs wird strukturell in der Steuerung des Kreises Warendorf verankert.	
Messkriterien	Der präventive Ansatz ist politisch verankert durch Kreistagsbeschluss des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030 im Herbst 2013.	
Maßnahmen	<i>Einarbeitung der Präventionskette (Ziele und Strategien) in das Kreisentwicklungsprogramm des Kreises Warendorf 2030</i>	
	Auftrag	Der Prozess der Kreisentwicklungsplanung greift die Präventionskette als Strategie auf.
	Verantwortung	Jugendamt und die andere Fachämter des Kreises
	Kooperation	AG Städte und Gemeinden
	Zeitplan	Herbst 2013
	<i>Workshop zur strategischen Zielausrichtung von Kekiz innerhalb des Kreisentwicklungsprogramms festschreiben</i>	
	Auftrag	Akteure der Fachämter und Kommunen entwickeln Ziele und eine Strategie für Kekiz innerhalb des Kreisentwicklungsprogramms 2030
	Verantwortung	Jugendamt Herr Rüting,
	Kooperation	Fachämter, Kommunen
	Zeitplan	Herbst 2013

*Die im Folgenden dargestellte Organisationsstruktur gewährleistet eine zentrale Steuerung der Präventionskette über die Fachämter hinweg, unter Beteiligung der Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes.



Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien

Lokale Netzwerke

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ist der Auftrag an die öffentlichen Träger der Jugendhilfe ergangen, Netzwerke Früher Hilfen einzurichten. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf hat bereits Ende des Jahres 2009 mit der Begleitung lokaler Netzwerkstrukturen in den Städten und Gemeinden und - bei Bedarf - auch dem Aufbau neuer Netzwerke begonnen. So sind seit Sommer 2011 lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz in allen Städten und Gemeinden im Amtszuständigkeitsbereich aktiv. Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung haben sich zusammengefunden, um gemeinsam und professionsübergreifend eine optimale Angebotsstruktur für Familien und Kinder vor Ort vorhalten zu können.

Nah an den Familien

Entscheidende Faktoren sind dabei zum einen die sozialräumliche Ausrichtung, zum anderen die von Kindern und Eltern mitgeteilten Bedarfe und Anregungen. Die Fachkräfte der verschiedenen Berufsgruppen sind als die eigentlichen Experten vor Ort besonders nah an den Familien. Somit bildet sich in den Netzwerken Frühe Hilfen eine lokale Verantwortungsgemeinschaft ab, in der die Kommune, das örtliche Familienzentrum und federführend das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eine zentrale Rolle spielen. Entscheidend für den Erfolg der Arbeit in den Netzwerken und Arbeitsgruppen vor Ort sind jedoch Engagement und Verbindlichkeit jeder einzelnen Fachkraft, Einrichtung, Schule oder Praxis. Denn mit den lokalen Netzwerken sollen sich lebendige Netze entwickeln. Ziel ist nicht ein Netzwerk mit einem Knotenpunkt, einem Engpass Flaschenhals, sondern eine vielfältige und gelebte Verknüpfung vieler Fachkräfte und Einrichtungen miteinander. Grundsätzlich gilt: Die Unterstützung der Familien bei der Bewältigung ihres Alltags und der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren und Beeinträchtigungen sind eine gemeinsame und professionsübergreifende Aufgabe aller Akteure aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen und Verwaltung. Die Aktivitäten in den Netzwerken werden nach Bedarf mit dem Gesundheitsamt abgestimmt

und von den entsprechenden Diensten auch in den kommunalen Netzwerktreffen und AGs eng begleitet und unterstützt. Parallel zur Netzwerkarbeit vor Ort in den Kommunen werden darüber hinaus weitere, zum Teil professionsspezifische Gremien und Strukturen, wie z.B. Ärztenetze einbezogen.

Familien unterstützen

Das lokale Netzwerk richtet sich an Familien:

- Frühe Förderung von Kindern
- Verbesserung (rechtzeitiger) präventiver Angebote
- Ausbau und Entwicklung niederschwelliger Beratungs- und Hilfsangebote
- Verbesserung der Erreichung der betroffenen Familien vor Ort
- Schnelle und umfassende Hilfe in Überlastungssituationen
- Frühe Erkennung und Abhilfe bei Problemlagen
- Frühe Erkennung und Reaktion auf Gefährdungsfaktoren
- Umfassende Wahrnehmung des Schutzauftrages

Fachkräfte vernetzen

Das lokale Netzwerk dient den Fachkräften:

- Kenntnis über Aufgaben, Ziele, Methoden, Konzepte, Abläufe und Strukturen sowie Leitbilder und Kulturen weiterer Einrichtungen und Träger im Ort
- Fachliche Anregungen und Fortbildungen
- Verbesserung der eigenen Erreichbarkeit / Bekanntheit
- Austausch über Risikofaktoren und Gefährdungsindikatoren
- Kenntnis der Meldewege
- Vereinbarung zu Schwellenwerten und Reaktionsketten bei Kindeswohlgefährdungen

Im Jahr 2012 wurden 23 Netzwerktreffen durchgeführt. Arbeitsgruppen mit den Themen „Jugend“, „Familienpaten“, „Unter Dreijährige“ oder „Kinderschutz“ sind aktiv. Insgesamt wurden 2012 mehr als 120 unterschiedliche Treffen in Arbeitsgruppen durchgeführt.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Als gemeinsame „Produkte“ der lokalen Netzwerke und ihrer Arbeitsgruppen sind nicht nur insgesamt 14 Standorte Café Kinderwagen, Wiegestübchen und Elterncafés mit Hebammenbeteiligung entstanden, sondern auch viele „kleine“ Angebote für Familien haben sich in den Städten und Gemeinden durch gute Zusammenarbeit der Fachkräfte entwickelt.

Café Kinderwagen

Eine Hebamme - und meist auch eine pädagogische Kraft - stehen Eltern für Fragen rund um kindliche Bedürfnisse einmal in der Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung und die Kleinen können selbstverständlich mitgebracht werden. Nach diesem Konzept arbeiten 14 Café Kinderwagen und Wiegestübchen mit Standorten in allen Städten und Gemeinden im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf. Bis zu 350 Eltern und Kinder unter einem Jahr besuchen jede Woche das Angebot. Einfach mal rauskommen, andere Eltern treffen, soziale Kontakte für das Kind und sich selber, neue Freundschaften schließen...und natürlich: alle wichtigen Fragen in den spannenden ersten Lebensjahren der Kinder in zwangloser Atmosphäre stellen und sich mit anderen Eltern austauschen. Mit anderen Worten: Café Kinderwagen macht Spaß und hilft. Die Elterncafes werden im Ort jeweils von einer Arbeitsgruppe aller Fachkräfte im U3-Bereich begleitet. Enger Partner sind die Familienzentren und Kindertageseinrichtungen.

Bundeskinderschutzgesetz

Mit dem am 01.01.2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz ergeben sich neben dem Aufbau verbindlicher Netzwerkstrukturen und der Entwicklung von Angeboten der Frühen Hilfen weitere Anforderungen an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz wird in § 4 KKG mit der Benennung der Verantwortung der sogenannten Berufsgeheimnisträger deutlich hervorgehoben, dass auch außerhalb der Jugendhilfe Einrichtungen und Dienste im Rahmen des Kinderschutzes eine eigenständige

Verantwortung haben. Für Berufsgeheimnisträger besteht ein Anspruch auf Beratung und Unterstützung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft bei der Risikoeinschätzung bei möglicher Gefährdung des Kindeswohls gegen den öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Die Fallverantwortung selbst – also die Sensibilität für das Erkennen einer möglichen Gefährdung, die Risikoeinschätzung, das Gespräch mit den Sorgeberechtigten und auch, wenn die Gefahr nicht abgewendet werden kann, die Meldung an das Jugendamt – bleibt jedoch in der Einrichtung, in der der Fall erkannt wurde. Hier hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses einen Prozess eingeleitet, der zur Bildung eines Pools insoweit erfahrener Fachkräfte führt. Mit Abschluss dieses Prozesses stehen die insoweit erfahrenen Fachkräfte dann den Berufsgeheimnisträgern zur Verfügung.



Projekt „BEN“ - Das Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Milte/Einen/Müssingen

Für die Warendorfer Ortsteile Milte, Einen und Müssingen wurde im Januar 2012 für die Dauer von drei Jahren das Projekt BEN initiiert.

Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch das Institut für soziale Arbeit (ISA) in Münster. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Landesjugendplanes.

Schwerpunkt dieses Projektes ist der Aufbau und die Funktionalisierung eines Kooperationsverbundes im ländlichen Raum. Die Förderung von Bildungs- und Entwicklungsbedingungen für Kinder stehen dabei im Vordergrund. Zudem sollen an der Schnittstelle zwischen dem elementaren und primären Bildungsbereich Übergangsprozesse gestaltet werden (Übergang Kita - Schule).

Konkret kooperieren drei Tageseinrichtungen in zwei Trägerschaften sowie eine Grundschule, die an zwei Standorten etabliert ist.

Projektbegleitend wurde eine Steuerungsgruppe eingerichtet, an der neben den Vertretern der vor Ort tätigen Institutionen Grundschule und Tageseinrichtungen auch deren Träger, die Fachberatung, die wissenschaftlichen Begleiter des Institutes für soziale Arbeit in Münster (ISA) sowie das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien beteiligt sind.

Zu Beginn des Projektes wurden in allen beteiligten Institutionen Standortbegehungen durchgeführt. Anhand der Einrichtungsdaten wurde eine Ist-Stand-Analyse erstellt. Zur Vervollständigung des Bildes wurden ebenfalls noch Interviews vorgenommen.

Im September 2012 erfolgte die erste große Auftaktveranstaltung. Erstmalig wurde das BEN-Projekt der Öffentlichkeit, der Elternschaft, den örtlichen Institutionen und Vereinen sowie weiteren Kooperationspartnern vorgestellt. Die Institutionen hatten die Gelegenheit, ihre Angebote und pädagogischen Schwerpunkt vorzustellen und die Ziele zu erläutern.

Erklärtes Ziel des Projektes ist, die frühkindliche Bildung zu verbessern und damit auch den Übergang zwischen Tageseinrichtung und Grundschule besonders effektiv zu gestalten. Möglichst umfangreich sollen die Akteure des Sozialraumes hier mit einbezogen werden.

In einer Veranstaltung am 16.03.2013 ist dieser Prozess mit den gesamten Teams und Vertretern der Elternschaft fortgesetzt und intensiviert worden.

Gefördert wird das BEN-Projekt aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes des Landes Nordrhein-Westfalen, des Kreises Warendorf sowie der Stadt Warendorf.

Das Institut für soziale Arbeit aus Münster hat die Prozessentwicklung und die wissenschaftliche Begleitung für dieses Projekt übernommen.

Das Projekt BEN stößt auch überörtlich auf großes Interesse.

Im Rahmen einer fachlichen Weiterentwicklung haben die Tageseinrichtungen in Milte, Einen und Müssingen den Zuschlag für ein Familienzentrum erhalten.

Auch diese Herausforderung wird mit großem Engagement und einem hohen Maß an fachlicher Qualität angegangen.



Workshop mit den Bildungsakteuren vor Ort

Bundesweites Serviceprogramm „Anschwung für frühe Chancen“

„Anschwung für frühe Chancen“ ist ein gemeinsames Serviceprogramm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFS FJ) und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (DKJS). Es unterstützt bundesweit Kommunen, Städte und Gemeinden dabei, die regionalen Angebote frühkindlicher Entwicklung auszubauen und qualitativ zu verbessern. Dabei sollen bereits vorhandene Strukturen genutzt werden. Jede Anschwung-Initiative wird über einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten von Prozessbegleitern und Fachexperten unterstützt.

Eine kontinuierliche Verbesserung der Entwicklungsmöglichkeiten und Chancengerechtigkeit sowie die frühzeitige und bestmögliche Förderung eines jeden Kindes sind dem Kreis Warendorf ein wichtiges Anliegen. Dabei kommt vor allem der Schnittstelle Elementar-/Primarbereich, das heißt dem Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule eine wichtige Bedeutung zu. Die Übergänge müssen reibungslos und ohne Abbrüche stattfinden, damit kein Kind auf dem Weg verloren geht.

Mit Blick auf ein förderliches Übergangsmanagement startete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf im März 2012 als Anschwung-Initiative gemeinsam mit weiteren Vertretern des Kreises sowie pädagogischen Fachkräften aus Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen einer Zukunftskonferenz die Erörterung einer gemeinsamen und gewinnbringenden Schnittstellenbeschreibung.



Zukunftskonferenz Übergang Elementar- in Primarbereich März 2012

Um die Gestaltung des Übergangsmanagements so konkret wie möglich zu machen, wurde zunächst exemplarisch auf Ebene der Stadt Warendorf eine

Projekt-Initiative auf den Weg gebracht, die sich die Erarbeitung von Standards und Empfehlungen für einen positiv gestalteten Übergang vom Primar- in den Elementarbereich zur Aufgabe gemacht hat. In zwei Workshops Ende Mai und Anfang Dezember wurden die in der Zukunftskonferenz entwickelten Ideen und Überlegungen mit vielen Akteuren aus den Bereichen Kindertageseinrichtungen und Schule konkretisiert und in einem ersten Konzeptentwurf festgehalten. Diesen gilt es nun in die lokalen Bezüge der jeweiligen Akteure vor Ort zu transportieren und eine gemeinsame Umsetzung in Gang zu setzen. Nach einem Erprobungszeitraum von vier Monaten sollen die gemachten Erfahrungen reflektiert und der Konzeptentwurf auf seine Umsetzungsfähigkeit hin überprüft und ggf. überarbeitet werden. In einem zweiten Schritt soll das dort erarbeitete Konzept in die gänzliche Breite des Kreises getragen und allen betroffenen Akteuren zugänglich gemacht werden. Ziel ist es, eine verbindliche Basis für die positive und gewinnbringende Übergangsgestaltung vom Elementar- in den Primarbereich zu schaffen.

Den Aufbau und die Funktionalisierung guter und „belastbarer“ Kooperationsbeziehungen zur Förderung und Unterstützung von Bildungsprozessen junger Menschen, vor allem an der Schnittstelle Kindertageseinrichtung und Grundschule, hat sich auch das in Eimen, Milte und Müssingen sozialräumlich verankerte Projekt BEN (Bildungs- und Erziehungsnetzwerk) zum Ziel gesetzt. Die sich aus beiden Projekten ergebenden Parallelen sollen dabei konstruktiv genutzt werden. Infolgedessen ist es angedacht, die aus der Anschwung-Initiative gewonnenen Ergebnisse in das Projekt BEN einfließen zu lassen.

Durch die enge kooperative Zusammenarbeit aller Beteiligten soll eine frühzeitige, umfassende und individuelle Begleitung eines jeden Kindes erreicht sowie langfristig gesehen, die Strukturen für ein förderliches Aufwachsen im Kreis Warendorf verbessert werden. Dieses unterstützt der oben beschriebene Prozess der Entwicklung von Rahmenbedingungen des Übergangs, der durch die Bundesinitiative „Anschwung für frühe Chancen“ mit begleitet wird.

Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf versorgt Kinder im Alter bis zu 12 Jahren in

- Notsituationen bei Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII) oder
- zeitlich befristet in einer Übergangssituation (§ 33 SGB VIII)

in zurzeit acht Bereitschafts- und zwei Kurzzeitpflegefamilien.

Bereitschaftspflegefamilien sind jederzeit bereit, im Zusammenhang mit einer Inobhutnahme, ein Kind bei sich aufzunehmen. Die Kurzzeitpflegefamilien nehmen das Kind nach Planung in einer Übergangssituation bei sich auf.

Diese Familien müssen in einer besonderen Weise zur Wahrnehmung dieser Aufgaben geeignet sein. Insbesondere werden sie stets mit unterschiedlichsten Kindern und Jugendlichen und deren familiären Hintergründen konfrontiert. Dabei sind die Kinder aufgrund ihrer Geschichte in der Regel in einem sehr hohen Maß belastet.

Nach einer individuell bemessenen Verweildauer verlassen die Kinder die Kurzzeitpflegefamilie wieder. Die Gestaltung der Trennung und Abschiedes bildet dabei den wichtigen Übergang in eine neue Lebensphase. Hier sind Trennung und des Abschieds zu gestalten.

Somit erbringen diese Familien eine enorm wichtige Leistung im Interesse der Kinder und der Gesellschaft.

Die an die Familien gerichteten Anforderungen werden anhand des folgenden aktuellen Erfahrungsberichts einer Pflegefamilie deutlich:

Zunächst möchte ich uns vorstellen: Wir sind seit 25 Jahren Dauerpflegefamilie und seit 1999 auch Kurz- und Bereitschaftspflegefamilie und haben in dieser Zeit ca. 50 Kinder von einigen Wochen bis zu 2,5 Jahren begleiten dürfen. Zurzeit haben wir 2 Dauer- und 2 Kurzzeitpflegekinder.

In den vielen Jahren hat es sehr viele schöne aber auch nerven- und kraftzehrende Phasen gegeben. Man muss schon breite Schultern und starke Nerven haben und Ruhe ausstrahlen.

Wenn die Kinder zu uns kommen, sind sie oft sehr traurig, voller Angst und haben einen leeren Blick. Nach einiger Zeit bekommen wir von Bekannten die Bestätigung, dass die Kinder sich völlig verändert haben, fröhlicher geworden sind und ihre Augen ganz anders strahlen.

Nach einer kurzen Zeit der Eingewöhnung fangen die Kinder an, Grenzen, die sie vorher nicht hatten, auszutesten (das tun sie intensiver als die eigenen Kinder). Wenn sie sich mit Regeln und Konsequenzen konfrontiert sehen, die auch noch trotz aller Ausreden und Beteuerungen eingehalten werden müssen, ist man schon mal die Blödeste, Bescheuerteste, ein Vollpfosten, usw.. Dann wird verbal - auch hin und wieder körperlich - alles aufgefahren, was irgendwie verletzen könnte. Wenn man sie sich erst austoben lässt und danach in Ruhe das Gespräch sucht (klappt nicht immer), werden sie meistens sehr anhänglich und sagen, ich sei die beste Pflegemama der Welt.

Wenn die Kinder aus schwierigen Situationen gestärkt und glücklicher herauskommen und dieses auch durch Worte und Gesten an uns zurückmelden, ist der eigene Akku ganz schnell wieder aufgeladen. Die Arbeit macht sehr viel Freude, weil von fast allen Seiten eine positive Rückmeldung kommt, und man kann Berge versetzen, wenn man innerlich zufrieden ist.

Die Kinder brauchen sehr viel Zuwendung, Nähe und auch Kuscheleinheiten. Das ist oft eine Gratwanderung, denn klar, wir müssen ihnen zeigen, dass wir sie gern haben, aber wir dürfen sie nicht so stark an uns binden, da sie irgendwann wieder gehen müssen. Sie wissen natürlich von Anfang an, dass sie bei uns nur so eine Art Ferien machen. Viele wollen gern für immer bleiben, aber wir sagen dann meist auf lustige Art, dass sie doch sicher jüngere Eltern haben wollen und wir doch schon zu alt seien, schon fast Oma und Opa. Manchmal kommt dann der Kommentar: "Stimmt, ihr habt auch schon

ganz schön viel Falten.“ Es muss für diese Kinder schrecklich sein, zu wissen, hier kann ich nicht bleiben, nach Hause geht es auch nicht, wo es hingeht und zu wem, weiß ich nicht. Sie hängen praktisch für längere Zeit in der Luft, haben keinen Boden unter den Füßen. Dabei ist Sicherheit vor allem bei kleineren Kindern die wichtigste Grundvoraussetzung, um sich positiv entwickeln zu können.

Ich würde mir wünschen, dass Gutachter schneller zu einem Ergebnis kommen würden und Richter bei ihren Entscheidungen mehr das Kindeswohl im Auge haben dürfen als das Elternrecht.

Wir haben festgestellt, dass sich die Situation für die Pflegeeltern und ihre Kinder im Laufe der letzten 25 Jahre zugunsten der leiblichen Eltern verschlechtert hat. Man kommt sich manchmal so vor, als wenn man die Kinder nur verwahren darf, damit die leiblichen Eltern ihre Rechte wahrnehmen können.

Es ist schön, die Kinder und auch neue Pflegeeltern bei der Kontaktaufnahme und Anbahnung begleiten zu dürfen. Dabei ist es wichtig, auch dem Kind zu

sagen und zu zeigen, dass wir uns mit ihm freuen, jemanden gefunden zu haben, damit es uns besser loslassen kann.

Wir haben schon viele neue, schöne Kontakte knüpfen können, einige ehemalige Kinder machen hier jedes Jahr Ferien, besuchen uns, schreiben hin und wieder oder telefonieren nach 8 Jahren das erste Mal wieder mit uns und wundern sich, dass wir sie noch erkennen. Wir staunen oft, an welche Dinge sie sich noch erinnern, für uns Kleinigkeiten, für sie aber eine Erinnerung, die über Jahre im Gedächtnis geblieben ist.

Seitdem es das Sommerfest des Jugendamtes gibt, sind wir jedes Jahr dabei und nicht nur wir stellen immer wieder fest, dass das Pflegekinderteam des Kreises ein gutes Händchen bei der Auswahl der neuen Eltern hat. Aus eigener Erfahrung und beim Beobachten der Eltern mit ihren Kindern sehen wir, dass die Kinder sehr gut in ihre neuen Familien passen.



Schulsozialarbeit

Seit dem Frühjahr dieses Jahres hat die Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf erheblichen Zuwachs bekommen. Durch die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wurden 16 Stellen im Kreis Warendorf geschaffen. 13 Stellen wurden gem. dem Anteil der Empfänger von Leistungen nach dem SGB II den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf zugewiesen. In diesem Rahmen wurden auch in den kreiseigenen Schulen (Berufskolleg Beckum, Berufskolleg Ahlen, Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf) drei zusätzliche Stellen geschaffen. Einschließlich der schon vorhandenen Stellen sind somit aktuell acht Mitarbeiter an kreiseigenen Schulen in der Schulsozialarbeit tätig und im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelt.

Der Lebensraum Schule hat für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine große Bedeutung. Es ist der Ort, an dem sich junge Menschen Wissen aneignen und insbesondere ihre Persönlichkeit entwickeln. Durch den Ausbau bzw. der Initialisierung der Schulsozialarbeit ist es dem Kreis Warendorf gelungen, die Verbindung der Systeme Jugendhilfe und Schule weiter voranzubringen. Durch diese enge Zusammenarbeit beider Bildungsbereiche wird es besser möglich sein, junge Menschen im Handlungsfeld Schule ganzheitlich zu fördern und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu stärken. Die Schüler erhalten ein leichter zugängliches und verlässliches Unterstützungsangebot.

Für die neu tätigen Schulsozialarbeiter war die Anfangszeit geprägt von vielfältigen Erfahrungen und Eindrücken. Begegnungen mit unterschiedlichen jungen Menschen, Lehrkräften, Bildungsgängen, Amtsstrukturen und Kooperationspartnern. Daher galt es zunächst, sich einen Überblick zu verschaffen und die Aufgabengebiete zu erschließen. Die schon vorhandenen Erfahrungswerte in Sachen Schulsozialarbeit im Kreis Warendorf waren dabei von Vorteil. Außerdem konnten die neuen Mitarbeiter des Amtes 51 durch eine Hospitation in den Bereichen des Allgemeinen Sozialen Dienstes und der Jugendpflege weitere Sicherheit gewinnen. Im weiteren Verlauf fand eine Vorstellung der Schulsozialarbeit in den jeweiligen Schulklassen statt. Hierbei konnten die Sozialarbeiter mit den Lehrern

und Schülern in Kontakt treten und Aufgaben und Angebote der Schulsozialarbeit beschreiben und für eine Inanspruchnahme werben.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Ein Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit ist die Vermittlung der Leistungen des BuT an die Adressaten. Durch das BuT können junge Menschen aus Familien mit einem geringen Einkommen Unterstützung erfahren. In diesem Kontext können die Kosten für Klassenfahrten, Lernförderung, Schulbedarf, Fahrtkosten, Mittagessen, Vereinsbeiträge übernommen bzw. bezuschusst werden. Das Bildungspaket gilt für junge Menschen bis 25 Jahre. Berechtigt sind Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen nach AsylbLG, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen.

Durch die von der Schulsozialarbeit vermittelten BuT-Leistungen bzw. den daraus entstehenden Beratungsprozesse ist es gelungen, die Lebensperspektiven bei einer Vielzahl junger Menschen positiv zu beeinflussen. Stellvertretend hierfür steht beispielweise der junge Mann aus dem Berufsgrundschuljahr, der durch die Vermittlung einer Lernförderung über das BuT seinen Schulabschluss erreichte und durch ein Bewerbungstraining eine Ausbildungsstelle finden konnte. Oder auch die junge, alleinerziehende Mutter, die durch Vermittlung einer Tagespflegemutter in der Lage ist, nach längerer Auszeit wieder die Schule aufzunehmen und somit für sich und ihrem Kind eine Perspektive aufbauen kann.

Die Schulsozialarbeit informiert Lehrkräfte, Eltern und Schüler über die Fördermöglichkeiten des BuT und unterstützt sie beim Antragsverfahren. Dabei arbeitet sie eng mit den zuständigen Sachbearbeitern der Jobcenter bzw. der Sozialämter zusammen.

Individuelle Beratungsangebote

Ein Schwerpunkt der täglichen Arbeit an den Berufskollegs liegt in der Beratung junger Menschen. Dabei suchen die Jugendlichen eigenständig die Beratungsräume der Schulsozialarbeit auf oder werden häufig auch durch Lehrkräfte bzw. Mitschüler dorthin

vermittelt. Die Schüler und Schülerinnen nutzen dabei aus sehr vielfältigen Gründen die Unterstützung und das „offene Ohr“ der Schulsozialarbeit.

Häufig sind es dabei die „kleinen Baustellen“, für die ein Schüler ein verständnisvolles Gegenüber benötigt; es kriselt in der Beziehung, die Noten sind gerade schlecht, der Bafög-Antrag ist noch nicht gestellt. In derartigen Lebenslagen kann die Beratung der Schulsozialarbeit helfen, das „Chaos“ zu sortieren und die passenden Hilfen einzuleiten.

Jedoch wird in der täglichen Arbeit zunehmend deutlich, dass vereinzelt Jugendliche mit Situationen konfrontiert sind, die sehr belastend sind und zu schweren Krisen in der Lebensentwicklung führen. Dazu gehören beispielsweise Konflikte im Elternhaus, psychische Probleme, Gewalterfahrungen oder auch Suchtprobleme. Hier benötigen die Jugendlichen eine schützende Begleitung, die sie dabei unterstützt, Schritt für Schritt einen Weg aus ihrer belastenden Situation zu finden. In der psychosozialen Beratung steht der junge Mensch mit seinen Bedürfnissen und Stärken im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist es häufig notwendig, die Familie bzw. das soziale Umfeld des jungen Menschen zur Lösung der Problemkonstellationen mit einzubeziehen.

Im Weiteren suchen auch vermehrt Eltern den Kontakt zur Schulsozialarbeit. Durch einen regelmäßigen Austausch werden sie dabei in Erziehungsfragen beraten und gestärkt. Häufig wird auch unter Einbezug der Lehrkräfte ein gemeinsames Handeln zwischen Schule und Elternhaus zur Förderung des betroffenen jungen Menschen abgestimmt.

Die häufig sehr sensiblen Beratungsgespräche benötigen einen besonders geschützten Rahmen. Die Schulsozialarbeiter stehen unter Schweigepflicht. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich mit dem Einverständnis des zu Beratenden.

Kooperation/Netzwerkarbeit

Ein wichtiges Handwerkzeug und Qualitätsmerkmal der Schulsozialarbeit ist die kontinuierliche Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern in den unterschiedlichen Bereichen. Insbesondere in der Unter-

stützung von Schülern in Krisensituationen werden Beratungsstellen (z.B. Suchtberatung, Frauenberatungsstelle) und andere Fachdienste (z.B. Sozialpsychiatrischer Dienst, Therapeuten) in die Beratung eingebunden. Die Schulsozialarbeit ist somit in das vorhandene Beratungsnetzwerk des Kreises Warendorf gut integriert und fungiert als „Schnittstelle“ bei der Vermittlung von passenden Hilfen bzw. Leistungen.

Weiterhin finden intensive Kooperationsbeziehungen mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter bei der Förderung von jungen Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf statt. Im Rahmen von schulischen Projekten arbeitet die Schulsozialarbeit außerdem mit einer Vielzahl von Akteuren aus dem unmittelbaren Sozialraum, wie z.B. Polizei, Kreislandwirtschaftersschaft, Vereine für Sport und Kultur eng zusammen.

Eine intensive Zusammenarbeit erfolgt mit den Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf bzw. den örtlichen Jugendämtern in Ahlen, Beckum und Oelde. Mit Blick auf problematische Familiensituationen arbeitet die Schulsozialarbeit eng mit den Allgemeinen Sozialen Diensten zusammen, um mögliche Gefährdungen vom jungen Menschen abzuwenden, bestehende zu kompensieren. Die enge Kooperation mit dem Sachgebiet Jugendpflege erschließt den Schülern interessante Angebote und Veranstaltungen im Kreis Warendorf (z.B. Jugendleiterschulungen, Partizipationsprojekte). Darüber hinaus sind sie Partner bei der Planung und Umsetzung von Projekten an den jeweiligen Schulen.

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen, Fortbildungen und Arbeitskreisen wird die Vernetzung mit den Akteuren aus den angrenzenden Arbeitsbereichen der Schulsozialarbeit weiter verstärkt.

Die Schulsozialarbeiter selbst tauschen sich regelmäßig, z. B. mittels kollegialer Beratungen und fachlicher Konsultation aus. Hierdurch wird das Arbeitsfeld konzeptionell weiterentwickelt und die Qualität der Schulsozialarbeit verbessert.

Eine enge Kooperation erfolgt zwingend mit den handelnden Akteuren des „Systems Schule“. Die

Schulsozialarbeit arbeitet intensiv mit der Verwaltung, dem Lehrerkollegium und der Schulleitung zusammen. In diesem Kontext findet beispielsweise ein regelmäßiger Austausch über Fehlzeiten, Ressourcen oder Möglichkeiten der Schüler und Schülerinnen statt. Weiterhin werden Projekte auf Klassen- bzw. Schulebene gemeinsam konzipiert und durchgeführt.

Ein Schwerpunkt im Bereich der Projektarbeit liegt in der Vermittlung und Durchführung präventiv ausgerichteter Maßnahmen in den Bereichen Gewalt, Sucht, Sexualität und Medienkonsum. In diesem Zusammenhang kooperiert die Schulsozialarbeit mit Trägern und sozialpädagogischen Fachkräften aus den spezifischen Fachbereichen.

Ausblick

Jede Schule hat unterschiedliche Bedarfe, Schwerpunkte und Ressourcen. In der weiteren Entwicklung wird die Schulsozialarbeit passgenaue Projekte entwickeln, die diese Faktoren einbeziehen. Bei-

spielsweise kann dies die Durchführung erlebnispädagogischer Gruppenangebote, interkulturellen Schulfeste oder Bewerbungstrainings sein.

In der täglichen Arbeit sind die Schulsozialarbeiter mit einer sehr breiten Spanne von Themengebieten konfrontiert. Zur qualitativen Umsetzung ihrer Arbeit benötigen die Mitarbeiter ein umfangreiches Fachwissen und ein großes Repertoire an Verfahren und Methoden der sozialen Arbeit. In diesem Zusammenhang ist eine stetige Weiterqualifizierung und Spezialisierung der Mitarbeiter notwendig.

Das Aufgabenfeld Schulsozialarbeit entwickelt sich stetig. Das erste Praxisjahr stand vor allem im Zeichen der Etablierung in den schulischen Strukturen. In der Person der Schulsozialarbeiterin und des Schulsozialarbeiters erhält das Aufgabengebiet „ein Gesicht“. Aktuelle Anforderungen und Fragestellungen können um weitere Aspekte ergänzt werden, z. B. der berufliche und der hiermit in Verbindung stehenden richtigen Wahl des Ausbildungszieles.

Jugendgerichtshilfe (JGH)

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Die Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) stellte auch im Jahr 2012 einen wesentlichen Aufgabenbereich des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien dar. Die Jugendgerichte könnten ihre Aufgaben im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege ohne eine funktionale und fachlich gut entwickelte Jugendgerichtshilfe (JGH) nicht erfüllen.

Die Jugendgerichtshilfe soll nach § 38 JGG einerseits zur Wahrheitsfindung beitragen. Andererseits soll sie den jungen Beschuldigten unterstützen und beraten. Diese beiden Ziele widersprechen sich unter Umständen. Der Beschuldigte wird zu einem Gespräch eingeladen, gelegentlich auch zu Hause besucht. In diesem Gespräch sollen die persönlichen und familiären Hintergründe erforscht werden.

Der Beschuldigte ist nicht zur Mitarbeit verpflichtet. Die Jugendgerichtshilfe fertigt einen Bericht an. Dieser Bericht ist in der Regel Grundlage, um die Schuldfähigkeit zu beurteilen. Meist enthält dieser Bericht auch einen Vorschlag, welche Maßnahme angemessen ist. Außerdem ist der Mitarbeiter der Jugendgerichtshilfe normalerweise auf Nachfrage verpflichtet, dem Gericht von dem Gespräch mit dem Beschuldigten zu berichten.

In der Hauptverhandlung hat die Jugendgerichtshilfe ein Anwesenheitsrecht, jedoch keine Verpflichtung. In der Hauptverhandlung gibt der Vertreter der Jugendgerichtshilfe auf Grundlage des erstellten Berichts eine Stellungnahme ab.

Nach einer eventuellen Verurteilung betreut die Jugendgerichtshilfe den Jugendlichen und überwacht, ob die Weisungen und Auflagen erfüllt werden. Bei Verstößen kann (ggf. muss) die JGH den Jugendrichter informieren.

Gegenüber den gerichtsbezogenen Tätigkeiten hat die sozialpädagogische Arbeit für den und mit dem jungen Menschen eindeutig Vorrang. Ziel ist auch hier, soweit es geht, präventiv Entwicklungen zu fördern und persönlichkeitsstabilisierend zu wirken. So werden im Bedarfsfall stets begleitende erzieherische Hilfen angeboten. Dies sind in erster Linie Erziehungsbeistandschaft/Betreuungsweisung und soziale Trainingskurse (in 2012 waren es drei).

Fallzahlenentwicklung

Die Fallzahlen sind im Jahr 2012 im Vergleich zum Vorjahr fast konstant. Im Vergleich zu den Vorjahren bewegen sich die Zahlen der Straftaten auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Die Entwicklung mit Blick auf die letzten fünf Jahren ist damit rückläufig.

Auch die Betrachtung der Fallzahlen in den einzelnen Städten und Gemeinden lässt keine signifikanten Schwankungen erkennen. Die leichten Veränderungen sind u. a. durch temporäre Ermittlungskampagnen der Polizei, z.B. im Verkehrssicherungsbereich, etc. zu erklären.

JGH Zahlen nach Orten					
	2008	2009	2010	2011	2012
Beelen	23	29	58	43	46
Drensteinfurt	85	59	67	63	69
Ennigerloh	102	132	79	72	73
Everswinkel	34	31	41	44	40
Ostbevern	53	68	39	36	36
Sassenberg	88	65	81	55	48
Sendenhorst	55	56	76	79	66
Telgte	81	92	107	77	88
Wadersloh	55	55	73	38	28
Warendorf	219	191	256	197	213
Gesamt	795	778	877	704	707

Bei der Betrachtung der Deliktstruktur (hier werden die fünf häufigsten Straftatbestände dargestellt) und der Täterstruktur zeigen sich im Berichtszeitraum ebenfalls keine wesentlichen Auffälligkeiten.

Bei der Täterstruktur fällt auf, dass die Anzahl der Täter im Vergleich zum Vorjahr um 10 % gestiegen ist. Proportional ist auch der Anteil der Einzeltäter um etwa 10 % gestiegen.

In der Regel stellt die Straftat für den jungen Menschen ein einmaliges Ereignis dar. Der große Teil der Straftaten entwickelt sich weiterhin im Rahmen sogenannter jugendtypischer Deliktformen. Gleichwohl ist jede Straftat junger Menschen ernst zu nehmen und erfordert eine konsequente Reaktion und Aufmerksamkeit sowohl durch die Jugendhilfe als auch durch Staatsanwaltschaft und Jugendgericht. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Zahl der Mehrfachtäter (zwei und mehr Delikte pro Jahr) erneut rückläufig ist. Im Verlauf der letzten 5 Jahre hat sich die Zahl auf ein Drittel reduziert.

Bei der Deliktstruktur ist festzustellen, dass für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien weiterhin gilt, dass Fälle schwerer Kriminalität (Verbrechen) die Ausnahme darstellen. Bei den Delikten im Straßenverkehr und den Körperverletzungen sind leichte Steigerungen zu verzeichnen. Beim Diebstahl ist ein leichter Rückgang festzustellen.

Nach einem Rückgang im Vorjahr ist der Anteil der Straftaten, die durch Mädchen im Berichtszeitraum verübt wurden, wieder gestiegen und beträgt inzwischen 27%. Rückläufig ist der Anteil der Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund am Gesamtaufkommen aller Straftaten mit nunmehr noch 7,7 %.

Diversion im Jugendstrafrecht

Bei kleineren bis mittelschweren Verfehlungen ist stets zu prüfen, ob auf eine jugendstrafrechtliche Sanktion durch Urteil verzichtet werden kann (§ 45 JGG). Insbesondere wenn es sich um jugendtypisches Fehlverhalten mit geringem Schuldgehalt und geringen Auswirkungen handelt, das über die

bereits von der Entdeckung der Tat und dem Ermittlungsverfahren ausgehenden Wirkungen hinaus keine erzieherischen Maßnahmen erfordert.

Hier bietet die Diversion im strafrechtlichen Zusammenhang ein Mittel der Staatsanwaltschaft, bei Ersttätigern bzw. leichten bis mittelschweren Delikten eine Eröffnung eines Strafprozesses zu unterlassen und die Tat durch Absehen von einer Strafverfolgung zu erledigen (§ 45 JGG).

Von einer Strafverfolgung kann auch abgesehen werden, wenn erzieherische Maßnahmen im Sinne von § 45 Abs. 2 JGG geeignet sind (z. B. Verpflichtung zu einer gemeinnützigen Arbeit), die Einsicht des Jugendlichen in das Unrecht der Tat und deren Folgen zu fördern. Sie können von den Erziehungsberechtigten, aber z.B. auch vom Jugendamt, der Schule oder dem Ausbilder ausgehen. Ist noch keine angemessene erzieherische Reaktion erfolgt, so prüft die Staatsanwaltschaft, ob sie selbst die Voraussetzungen für die Einstellung des Verfahrens herbeiführen kann (z.B. indem sie ein erzieherisches Gespräch mit dem Jugendlichen führt oder ihn ermahnt oder eine Schadenswiedergutmachung im Rahmen eines Täter-Opfer-Ausgleichs anregt). Erforderlich hierfür ist, dass der Beschuldigte den Tatvorwurf nicht ernstlich bestreitet, das Angebot der Staatsanwaltschaft annimmt und die Erziehungsberechtigten und die gesetzlichen Vertreter nicht widersprechen.

Damit verfolgt die Diversion das Ziel, die Resozialisierung des Täters zu fördern und die Jugendgerichte von sogenannten Bagatelldfällen zu entlasten. Die Anzahl der Diversionen ist im Berichtszeitraum im Verhältnis zur Fallzahlentwicklung gleich geblieben.

Täter-Opfer-Ausgleich im Kreis Warendorf

Die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V. führt bereits seit Jahren eine erfolgreiche Arbeit für jugendliche Straftäter durch. Beim Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) soll eine außergericht-

Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien: Stand 01.01.2013

JGH - Täterstruktur u. Deliktformen

	2008	2009	2010	2011	2012
Straftaten gesamt	795	778	877	704	707
dv. Anklageschriften	598	528	503	471	485
dv. Diversionen	197	250	374	233	222
dv. männlich	679	631	679	535	515
dv. weibl.	116	147	198	169	192
dv. Jugendliche	440	416	504	381	409
dv. Heranwachsende	355	362	375	323	298
dv. Aussiedler	143	94	45	49	16
dv. Ausländer	55	67	90	55	55
Täter gesamt	615	618	660	503	550
dv. Einzeltäter	308	311	527	402	454
dv. Mehrfachtäter	307	307	133	101	96
Häufigste Delikte					
Straßenverkehr	178	153	141	107	115
Diebstahl	234	216	259	227	211
Körperverletzung	179	156	189	139	164
Verstoß BtMG	45	48	41	31	34
Sachbeschädigung	102	80	88	55	69

liche Konfliktschlichtung herbeigeführt werden.

Die freiwillige Teilnahme von Täter und Opfer zur Regelung der Folgen eines Konfliktes durch gegenseitige Kommunikation ist die Besonderheit beim TOA. Täter und Opfer einer Straftat sollen durch die Fachstelle dabei unterstützt werden, einen entstandenen Konflikt in gemeinsamen Gesprächen zu schlichten und eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung im materiellen wie auch im immateriellen Sinne zu finden.

Im Berichtsjahr 2012 wurde in 15 Fällen mit insgesamt 17 Tätern gearbeitet. Von den 17 Tätern waren 13 männlich und 4 weiblich. Wie auch schon in den vergangenen Jahren standen dabei die Körperverletzungsdelikte im Vordergrund. Hier ist immer

wieder festzustellen, dass es zwar für die Geschädigten ein gewisses Wagnis ist, sich auf ein Gespräch mit dem Täter einzulassen, da im Vorfeld häufig Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Beschuldigten geäußert werden. In allen Fällen, in denen ein Ausgleichsgespräch stattgefunden hat, konnten diese Zweifel ausgeräumt werden. Dies geschieht nicht nur durch die als ehrlich empfundene Bitte um Entschuldigung seitens des Täters, sondern auch durch seine Bereitschaft zur Wiedergutmachung.

Im Rahmen der Ausgleichsgespräche wurde auch in 2012 in einigen Fällen der Opferhilfefonds der Fachstelle eingesetzt und den Beschuldigten ein zinsloses Darlehen i. H. von insgesamt 1.600 € gewährt. Hierdurch wurde ihnen ermöglicht, zumindest zu einem Teil den als berechtigt empfundenen Schadensersatz- bzw. Schmerzensgeldansprüchen der Geschädigten nachkommen zu können.

Die Beschuldigten haben die Möglichkeit, das Darlehen entweder in kleinen Raten an den Opferhilfefond zurückzuzahlen oder, wenn diese Möglichkeit nicht gegeben ist, stattdessen gemeinnützige Arbeit zu erbringen. Den Geschädigten wird durch das Instrument des Opferhilfefonds ein u. U. langwieriges zivilrechtliches Verfahren erspart, das ihnen die Verarbeitung des erlittenen Schadens erschweren würde.

		TOA erfolgreich durchgeführt	TOA nicht zustande gekommen weil:			In Bearbeitung
			Täter nicht bereit	Opfer nicht bereit	Rückgabe nicht geeignet	
Gesamtfälle	Einigung im Vorfeld		0	6	0	
15	2	4	6			3

Präventive Arbeit mit Kinder und Jugendlichen bei Schulmüdigkeit (paKJs)

Seit dem Jahr 2009 wird diese Form präventiver Arbeit im Kreis erfolgreich durchgeführt und hat sich in der Vergangenheit vor allem als schnelle und unbürokratische Hilfe etabliert.

PaKJs ist ein Angebot des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreis Warendorf in Kooperation mit dem SKM (Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf). Ziel des Angebotes ist es, durch frühzeitige Hilfen eine Verfestigung schulmüden Verhaltens, vornehmlich bei Kindern und Jugendlichen ab dem 12. Lebensjahr, zu verhindern bzw. Kinder und Jugendliche mit schulverweigernder Haltung zeitnah wieder in das Regelschulsystem zu integrieren.

Kennzeichnend für das Angebot sind die niedrigschwelligen Zugangswege. In erster Linie erfolgt eine Vermittlung über die Schulsozialarbeiter, Schulleiter und Lehrkräfte der verschiedenen Schulen. Diese informieren die Eltern über das Angebot PaKJs und nehmen dann mit dem Einverständnis der Eltern Kontakt zum zuständigen Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auf. Im Anschluss erfolgt eine zeitnahe Beauftragung des SKM. Gleichzeitig können sich aber auch Kinder, Jugendliche und Eltern selbst beim Amt melden und das Angebot bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Innerhalb einer Woche erfolgt eine Kontaktaufnahme mit der Familie. Am Beginn der Hilfe steht zunächst eine Klärungsphase, innerhalb derer die möglichen Ursachen und Hintergründe für die Schulproblematik geklärt werden sollen. Im weiteren Verlauf werden mit allen Beteiligten Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Kennzeichnend für das Angebot ist weiterhin eine enge Kooperation mit der betreffenden Schule. Vorgesehen ist eine kurzfristige Betreuungszeit der betroffenen jungen Menschen in der Regel von 2 – 4 Monaten.

Erreicht werden konnten in der bisherigen Laufzeit des Angebotes - bezogen auf die jeweiligen Einzelfälle - vor allem die Reintegration in die Regelschule bzw. die Findung einer schulischen und beruflichen Perspektive. Dieses beinhaltet ggf. auch Alternativen zum Besuch der Regelschule, wie Bildungsangebote am Berufskolleg, Maßnahmen bei

der Kreishandwerkerschaft oder der Besuch einer BuS-Klasse. Die Vermittlung der betroffenen Familien in weiterführende Hilfen konnte vielfach erreicht werden.

Im Berichtsjahr 2012 wurden 28 Kinder und Jugendliche über das Angebot paKJs betreut. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt sich hier eine leicht rückläufige Tendenz. Der Anteil der männlichen Kinder und Jugendlichen lag etwa doppelt so hoch. Insgesamt waren es 19 Jungen und 9 Mädchen. In den vergangenen Jahren war die Anzahl der betreuten Jungen nur leicht höher als die der Mädchen. Im Jahr 2012 wurden Kinder und Jugendliche zwischen 10 bis 17 Jahren betreut, wobei die Altersstufen zwischen 14 bis 16 Jahren, wie schon in der Vergangenheit, am stärksten vertreten waren.

Das Angebot wurde von Kindern und Jugendlichen der verschiedenen Schulformen genutzt, wobei Schüler der Hauptschulen im Kreis Warendorf zahlenmäßig häufiger vertreten waren. Diese Tendenz zeigte sich gleichfalls in den vorherigen Jahren.

Schulform	Anzahl
Hauptschule	16
Realschule	6
Gymnasium	-
Gesamtschule	1
Förderschulen	3
Berufskolleg	2

Im Verlauf des Projektes hat sich gezeigt, dass paKJs ein hilfreiches Angebot für Kinder und Jugendliche im Kontext auch schon verfestigter Schulmüdigkeit darstellt. Die Motivation des Betroffenen, sich auf ein Unterstützungsangebot einzulassen, ist dann besonders hoch. Gleichzeitig hat sich im Laufe der letzten 4 Jahre gezeigt, dass immer mehr Familien mit sehr vielschichtigen Problemlagen das Angebot nutzen.

Das Angebot paKJs ist ein Baustein im Bemühen des Kreises Warendorf, präventiv frühe Hilfe zu leisten. Es dient gleichzeitig der Straffälligkeitsprophylaxe, indem das Risiko, eine Straffälligkeit des jungen Menschen, bedingt durch eine Auflösung verbindlicher und leitender Tagesstruktur, deutlich und frühzeitig entgegengewirkt wird.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

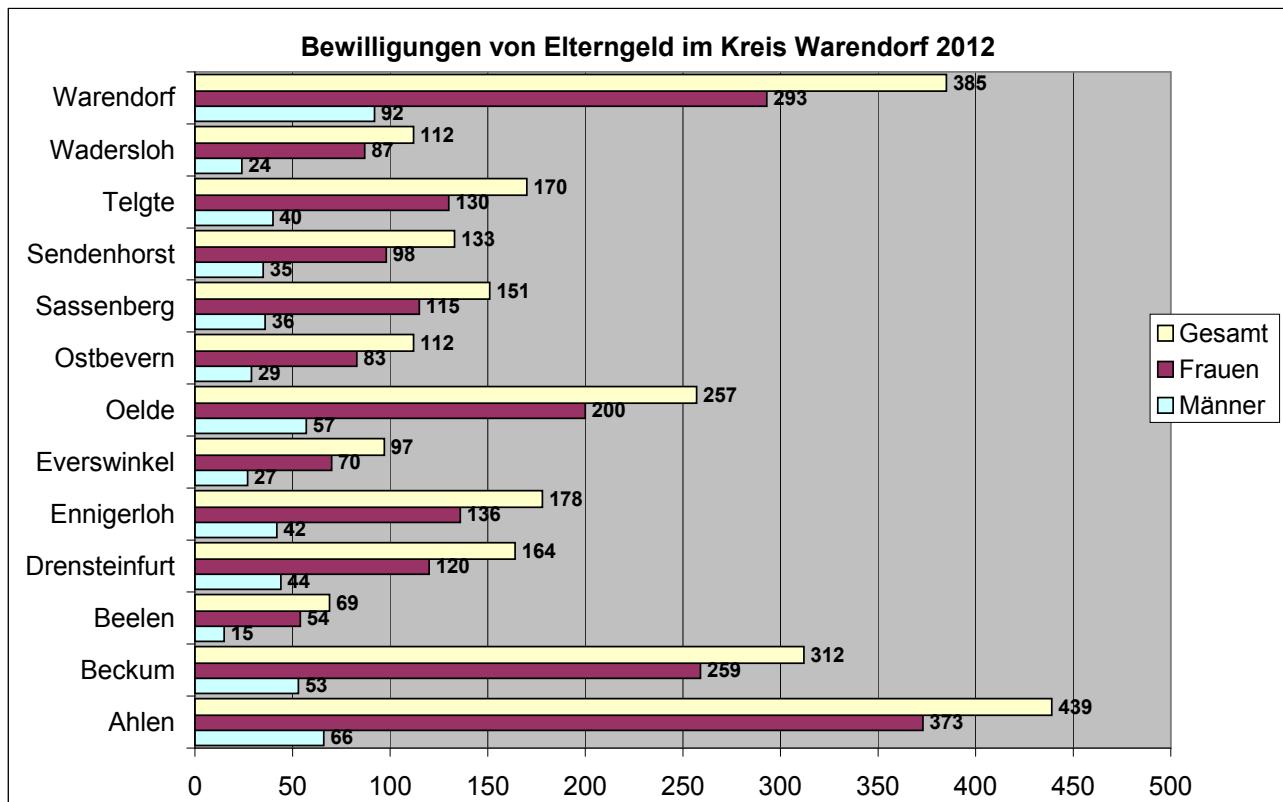
Im Jahr 2012 gab es keine rechtlichen Änderungen zum Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG).

Bei der Ausführung des BEEG entfällt nach wie vor ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiterinnen auf telefonische und auch persönliche Beratungen. Durch die Komplexität des Gesetzes nehmen Elternpaare häufig auch schon im Vorfeld der Geburt die Beratungsangebote wahr. Immer häufiger gefragt sind auch Informationsveranstaltungen für Eltern, beispielsweise in Familienzentren oder in Hebammenpraxen.

Im Rahmen der Sachbearbeitung werden Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 2677 Anträge auf Zahlung von Elterngeld beim Kreis Warendorf eingegangen. Dies sind rund 60 Anträge mehr als im Kalenderjahr 2011.



Von den 2677 eingegangenen Anträgen konnten 2579 bewilligt werden.

Davon wurden 2018 Bescheide an Mütter und 561 Bescheide an Väter erteilt.

Der prozentuale Anteil der Männer ist im Vergleich zum Kalenderjahr 2011 (20,24 %) erneut um 1,5 % angestiegen und liegt aktuell im Kreis Warendorf bei 21,75 %.

12 Anträge wurden abgelehnt.

In 563 Fällen erfolgte aus verschiedensten Gründen eine Neuberechnung während des Elterngeldbezuges oder eine endgültige Feststellung nach Ablauf des Bezuges.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2012 in Höhe von rund 15 Mio. Euro.

Die Bearbeitungsdauer liegt in über 50 Prozent der Anträge unter 2 Wochen. Mehr als 30 Prozent der Anträge werden innerhalb eines Monats entschieden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Anträge lag im Kalenderjahr 2012 bei 21 Tagen. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern nach Wegfall ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit möglichst übergangslos das Elterngeld erhalten.

Im Jahr 2012 sind insgesamt 20 Widersprüche eingegangen. Dies entspricht einer Quote von unter 1 Prozent. 16 Widersprüchen konnte abgeholfen werden. Drei Widersprüche wurden durch Erteilung eines Widerspruchsbescheides von der Bezirksregierung Münster zurückgewiesen.

Auch im Kalenderjahr 2012 wurden die in den Rathäusern der Städte Ahlen und Beckum angebotenen Sprechtage vielfach in Anspruch genommen. Hier wurden Beratungen und Dienstleistungen sowohl zum Thema Bundeselterngeld und Elternzeit als auch zum Schwerbehindertenrecht, durchgeführt. Insgesamt besuchten in Ahlen 156 und in Beckum 83 Personen die Sprechtage.

Dieses Angebot der Außensprechtage wird auch im Jahr 2013 weiterhin aufrechterhalten. Jeden 2. Dienstag und Donnerstag im Monat befindet sich jeweils eine Mitarbeiterin vor Ort in den Stadtverwaltungen Ahlen und Beckum, um Antragsteller persönlich zu beraten und Anträge entgegenzunehmen.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz werden auch im Kalenderjahr 2013 angeboten und von Institutionen, wie z.B. den Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammenpraxen und Familienbildungsstätten in Anspruch genommen.



Für Demokratie und Vielfalt - gegen politisch motivierte Gewalt

Die zuletzt aufgedeckten rechtsextremen Ereignisse in Deutschland machen nochmals die weiterhin bestehenden Formen rechts motivierter Gewalt in unserem Land deutlich. Diese Gewalt macht auch vor dem Kreis Warendorf nicht halt. Daher tritt der Kreis Warendorf aktiv für Demokratie und Vielfalt und gegen politische motivierte Gewalt ein.

Arbeitskreis mit Zivilcourage für Demokratie gegen Rechtsextremismus

Der Arbeitskreis „mit Zivilcourage für Demokratie gegen Rechtsextremismus“ trifft sich seit 2009 regelmäßig mit dem Ziel, die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Rechtsextremismus im Kreis Warendorf zu beobachten. Hierüber erfolgt ein Austausch sowie die Planung von Projekten und Maßnahmen zur Prävention. Neben Fachkräften aus dem gesamten Kreis Warendorf ist auch die mobile Beratung gegen Rechtsextremismus (mobim) im Arbeitskreis vertreten. Die regelmäßigen Berichte von mobim über aktuelle rechtsextreme Entwicklungen und Bewegungen im Kreis Warendorf und darüber hinaus sind für den Arbeitskreis von großem Nutzen.

Aktionstag 8. Mai für Zivilcourage und Demokratie gegen Rechtsextremismus

Um die Themen Rechtsextremismus und Demokratie in das Bewusstsein der Bürger und Bürgerinnen aller Altersgruppen im Kreis Warendorf zu rufen und sie dafür zu sensibilisieren, findet jährlich am 8. Mai der Aktionstag für Zivilcourage und Demokratie gegen Rechtsextremismus im Kreis Warendorf statt. Kommunen aus dem gesamten Kreis Warendorf führen an diesem vom Arbeitskreis initiierten Aktionstag öffentliche und interne Veranstaltungen zum genannten Inhalt durch. So wurden in diesem Jahr in den Kommunen Ahlen, Beckum, Beelen, Wadersloh und Warendorf Veranstaltungen, Informationsabende und Ausstellungen zum Thema Demokratie und Vielfalt durchgeführt.

Unter anderem veranstaltete der Jugendtreff Villa Mauritz in Kooperation mit den Schulen in Wadersloh einen Informationstag für Schüler der 9. Klassen über Lifestyle, Lebenswelten und Erkennungsmerkmale rechter Gruppen. Im Anschluss wurden rechtsradikale Aufkleber, sogenannte Spuckies, auf La-

ternen, Straßenschildern, Mülleimern etc. von den Schülern entfernt.



In Wadersloh entfernt eine Schülerin einen Spuckie vom Verkehrsschild.

Des Weiteren berichtete z.B. das Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf über das laufende Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und über eine geplante Patenschaft mit einer Schule in Israel.

⇒ Presseartikel im Anhang

Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Das Projekt Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage (SOR – SMC) richtet sich an Schüler weiterführender Schulen. Dieser Titel ist ein Art Selbstverpflichtung der Schüler- und Lehrerschaft sich gegen Diskriminierung, Mobbing und Gewalt jeglicher Form zu wenden. Es schult und begleitet Schülervertreter für die Arbeit an „ihrer“ Schule zu den genannten Themen.



Quelle: Westfälische Nachrichten, 07.05.2012

Bereits 12 Schulen im Kreis Warendorf tragen den Titel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Drei weitere Schulen befinden sich auf dem Weg, diesen Titel zu erlangen. Die Schüler und Lehrer der Schulen machten auch im Jahr 2012 aktiv auf Diskriminierung und Gewalt aufmerksam, um mehr Demokratie und Vielfalt zu fördern. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterstützte die Schulen bei der Durchführung und Umsetzung von Veranstaltungen sowie bei dem Erlangen des Titels „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“.

Folgende Schulen sind bereits zertifizierte SOR – SMC Schulen:

- Städt. Gymnasium, Ahlen
- Bodelschwingschule, Ahlen
- Fritz-Winter-Gesamtschule, Ahlen
- Städt. Realschule, Ahlen
- Berufskolleg, Ahlen
- St. Michael Gymnasium, Ahlen
- Von-Galen-Hauptschule, Beelen
- Christ-König-Hauptschule, Drensteinfurt
- Kopernikus Gymnasium, Neubeckum
- Thomas-Morus-Gymnasium, Oelde
- Paul-Spiegel-Berufskolleg, Warendorf

Ausblick 2013

Der Kreis Warendorf greift die Thematik Demokratie und Vielfalt gegen politisch motivierte Gewalt sowie Rassismus im Jahr 2012 und darüber hinaus aktiv auf. Viele Projekte und Aktivitäten wurden im Kreis Warendorf umgesetzt und vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gefördert und unterstützt.

Der Arbeitskreis mit Zivilcourage für Demokratie gegen Rechtsextremismus wird auch 2013 weiterhin die Entwicklungen im Bereich Rechtsextremismus beobachten und Projekte und Maßnahmen zur Prävention abstimmen.

Bereits im Januar 2013 veranstaltete der Arbeitskreis ein Vernetzungstreffen aller SOR – SMC-Schulen sowie aller Schulen, die den Titel anstreben

bzw. sich für das Projekt SOR – SMC interessieren. Im Rahmen dieses Treffens finden Workshops zum Thema „Lifestyle der rechten Szene“, „Planung von Aktionstagen“ sowie für Lehrer „Das Projekt SOR – SMC im Unterricht“ statt. Außerdem steht der Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmern im Mittelpunkt.

Darüber hinaus veranstaltete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien in Kooperation mit der Stadt Warendorf und der Beratungsstelle mobim im Februar 2012 einen Workshop zum Thema: „Was tun gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Jugend(verbands)arbeit“. An dem Workshop nahmen Jugendleiter / Multiplikatoren aus der Jugendarbeit sowie Schülervetreter teil. Einige Teilnehmer äußerten den Wunsch, konkrete Aktionen gegen Rechtsextremismus und Rassismus zu planen und durchzuführen. Seit Juni 2012 treffen sich die Koordinatoren des Workshops, um das weitere Vorgehen bezüglich der Umsetzung konkreter Aktionen mit den interessierten Teilnehmern der Veranstaltung zu besprechen.

Im Dezember 2012 fand bereits ein Film- und Diskussionsabend in Warendorf statt. Im Frühjahr 2013 soll eine weitere Veranstaltung folgen.

Presseartikel

Wesfälische Nachrichten

Veranstaltungen in fünf Städten Mo., 07.05.2012

Aktionstag gegen Rechts: Schulen machen mobil



Die Schülvvertretung am Kopernikus-Gymnasium Neubeckum, seit 2005 als SoR-SmC ausgezeichnet, organisiert den Themenabend am 8. Mai, v. l.: Stella Franz, Carolin Mätzing, Jana Voges, Joyce Halbur, Elena Schröder und Björn Gailus. Foto: nn

Kreis Warendorf - Immer wieder taucht Propagandamaterial von Neonazis an Schulen und anderen Ort auf. Aus diesem Grund lädt der 2009 gegründete Arbeitskreis „Mit Zivilcourage für Demokratie gegen Rechtsextremismus“ im Kreis Warendorf heute zum Aktionstag ein.

Immer wieder taucht Propagandamaterial von Neonazis an Schulen und anderen Ort auf. Aus diesem Grund lädt der 2009 gegründete Arbeitskreis „Mit Zivilcourage für Demokratie gegen Rechtsextremismus“ im Kreis Warendorf am 8. Mai, dem Tag, an dem vor 67 Jahren der Zweite Weltkrieg zu Ende ging, zum Aktionstag ein.

Dem Arbeitskreis gehören die Jugendämter Ahlen, Beckum, Oelde und das Kreisjugendamt sowie Mobim (mobile Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster) an.

Fünf Kommunen machen beim Aktionstag mit. Sie führen heute öffentliche und interne Veranstaltungen zum Thema Zivilcourage und Demokratie durch.

In Ahlen beginnt der Aktionstag unter Beteiligung aller weiterführenden Schulen auf dem Ostfriedhof mit einem Marsch von Schülern und Lehrern zum Marktplatz. Um 10 Uhr folgt dann eine Veranstaltung zum Thema „Menschenrechte“ mit Unterstützung von amnesty international und Bühnenprogramm sowie Infoständen.

In Beckum findet ab 18.30 Uhr ein Themenabend im Kopernikus-Gymnasium statt. Beiträge von Klassen sind ebenso möglich wie Einzelbeiträge. Der beste Beitrag wird prämiert.

In Beelen zeigt der Bielefelder Verein für demokratisches Handeln von 15 bis 18 Uhr die Ausstellung „Sie hatten einen Namen“ auf den Villers-Écalles-Platz. Auch dieses Angebot ist kostenlos.

In Wadersloh veranstaltet der Jugendtreff Villa Mauritz in Kooperation mit den Schulen und einer Projektgruppe eine Infoveranstaltung für die 9. Klassen. Dabei geht es um Lifestyle, Lebenswelten und Erkennungsmerkmale rechter Gruppen. Darüber hinaus erhalten die Schüler einen Überblick über Organisationsformen und aktuelle Entwicklungen im Kreis. Im Anschluss gehen Schüler und Mitglieder der Projektgruppe auf die Straße, um ein Zeichen gegen Rechts zu setzen und Straßenschilder, Laternen, Mülleimer etc. von rechtsradikalen Aufklebern – so genannten „Spuckies“ – zu befreien.

In Warendorf wird das Paul-Spiegel-Berufskolleg über die geplante Patenschaft mit einer Schule in Israel und über das laufende Projekt SoR-SmC (Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage) berichten. Zudem wird ein Vertreter der Polizei die Schüler über Symbole und Erscheinungsbild der rechten Szene informieren.



Die Gefahr, dass Kinder in der Öffentlichkeit mit rechtsextremen Botschaften in Kontakt kommen, hat Schüler Christian Ebel vor Augen.



„Spuckies sofort entfernen“, fordert Schüler Pascal Reichenbach.



Voller Einsatz gegen Rechtsextremismus: Die beiden Schülerinnen Magdalena (l.) und Inga vom Gymnasium Johanneum in Wadersloh zeigen, wie sie Aufkleber (so genannte Spuckies) von Schildern entfernen wollen. Bilder: Grünebaum

Aktionstag gegen Rechts: Schüler geben Richtung vor

Von unserem Redaktionsmitglied
MATTHIAS GRÜNEBAUM

Wadersloh (gl). Ist es der Schriftzug auf dem Oberteil? Sind es die versteckten Symbole? Oder gar das unscheinbare Aussehen? Wer Rechtsextremisten erkennen will, muss Wissen und Menschenkenntnis mitbringen.

Nach einem Aktionstag für Zivilcourage und Demokratie gegen Rechtsextremismus an der Realschule nehmen die Schüler eine wichtige Lehre mit nach Hause: Rechtsextremisten erkennt man daran, was sie im Kopf haben.

Die Neuntklässler der weiterführenden Schulen in Wadersloh, des Gymnasiums Johanneum, der Konrad-Adenauer-Hauptschule und der Geschwister-Schöll-Realschule hören am Jahrestag der

Kapitulation einen ungewöhnlichen, erschreckenden und zugleich lehrreichen Vortrag. Der Referent, der namentlich nicht genannt werden möchte, hat einst eine rechte Gruppierung unterwandert, sich dieser also „Undercover“ angeschlossen, um sich mit rechtsextremistischen Neigungen auseinander zu setzen. Nach seiner Enttarnung musste er sich – wie er drastisch und direkt berichtete – Angriffen und Morddrohungen stellen.

Auf Einladung des Jugendtreffs um Leiterin Anja Carré rüttelt der Referent mit seinen erschreckenden Erlebnissen wach und gewährt einen Einblick in die rechte Szene, der zum Nachdenken bringt. Seit vielen Jahren arbeitet er mit Aussteigern zusammen.

Erkennungsmerkmale, Symbole und Codes kennt er aus dem eff, genauso die Gefahren,

denen gerade Jugendliche täglich begegnen können.

Und das fängt gleich vor der eigenen Haustür an: Die Schüler machen sich nach dem Vortrag auf, um „Spuckies“ zu entfernen. Darunter versteht man Aufkleber, die rechtsextreme Botschaften verbreiten. Mit Lösungsmittel und Kratzern machen sich die Gruppen auf die Suche. Das Material stellt die Gemeinde Wadersloh zur Verfügung. Unterstützt werden die Teilnehmer von einer Gruppe des Kernbereichsmanagements, die sich für ein gepflegtes Erscheinungsbild einsetzt.

„Wir wollen aufklären und mit Vorurteilen aufräumen“, betont Anja Carré. Wichtig sei, sich vor rechtsextremistischem Gedankengut zu schützen. Denn wer weiß, was in der nächsten Facebook-Meldung steht?



Klare Botschaft: Anja Carré, Leiterin des Jugendtreffs Villa Mauritz, zeigt, was sie und die Schüler von Rechtsextremismus halten. „Kein Bock auf Nazis“ steht auf einem Infoblatt.

Westfälische Nachrichten

Jugendliche gegen Rechtsextremismus Do., 23.02.2012

Flagge zeigen für Demokratie



Groß war die Resonanz auf den Workshop „Rechtsextremismus in Schule und Jugendarbeit“, zu dem das Kreisjugendamt und die Stadt Warendorf eingeladen hatten. Foto:

Warendorf - Die Resonanz war enorm: In einem Workshop beschäftigten sich Jugendliche aus Warendorf mit der rechten Szene und Rassismus.

„Rechtsextremismus in Schule und Jugendarbeit“ – das war Thema eines Workshops, den das Jugendamt des Kreises und die Stadt Warendorf veranstaltet haben. Das Interesse an der Veranstaltung war überwältigend: 48 Jugendleiter und Schülervereine oder Vertreter aus Jugendorganisationen und Sportvereinen waren im Jugendzentrum Warendorf (HOT) engagiert bei der Sache.

„Mit einer so großen Resonanz haben wir nicht gerechnet“, sind sich Kreisjugendpflegerin Gabi Wessel und Stadtjugendpfleger Klaus Brake einig.

Die Referenten Michael Sturm und Heiko Klare waren ebenfalls angetan von dem großen Andrang. Beide arbeiten für „mobim“ – die Abkürzung steht für „Mobile Beratung im Regierungsbezirk Münster, gegen Rechtsextremismus, für Demokratie“. Schon seit längerer Zeit sind die Referenten mit den Jugend- und Ordnungsämtern sowie der Polizei eng vernetzt.

Welche Erfahrungen die Jugendlichen selbst mit Rechtsextremismus gemacht haben, konnten sie in Kleingruppen schildern. In der großen Runde wurden anschließend die Ergebnisse zusammengetragen: Neben Erfahrungen mit rechtsextremistischen und rassistischen Sprüchen, Witzen und Aufklebern (so genannten Spuckies) wurden auch eigene Begegnungen mit Neonazis geschildert.

Sorge bereitet den jungen Menschen, dass Neonazis oft mit Einschüchterung arbeiten und Angst verbreiten. Damit wollen sie verhindern, dass andere sich negativ über ihre Aktivitäten äußern und Stellung für ein demokratisches Verhalten beziehen, hieß es.

„Demokratie stärken! Aber Wie?“ Unter dieser Überschrift wurden Methoden aus der Praxis vorgestellt und ausprobiert. Dabei ging es etwa um folgende Fragen: Wie reagieren wir auf rechte Sprüche in der Gruppenstunde oder auf dem Schulhof? Was können wir tun, wenn im Bereich der Schule rechtsextreme „Schulhof-CDs“ verteilt werden? Und wie gehen wir mit Kleidung, Symbolen und anderen Kennzeichen um, die der rechtsextremen Szene zugeordnet werden können?

Die Referenten nannten Beispiele aus der Praxis und gaben wichtige Hinweise auf Literatur und Ansprechpartner. Sie boten den Jugendlichen an, dass sie sich mit ihren Fragen jederzeit an „mobim“ wenden können.

„Wo Bündnisse gegen Rechtsextremismus bestehen, fassen Neonazis schlecht Fuß und meiden diese Regionen eher. Deshalb ist euer Engagement ein wichtiger präventiver Beitrag“, betonten Heiko Klare und Michael Sturm zum

Workshop im Hot zum Thema Rechtsextremismus Do., 29.11.2012

Medialer Parforceritt durch die rechte Szene



Eine große Zahl interessierter Jugendlicher kam zum Rechtsextremismus-Workshop in das HoT. Foto: Penno

Warendorf - Was ist Rechtsextremismus? Was ist Antisemitismus? Wie geht man mit diesen Themen um? Darüber informierte und diskutierte Stadtjugendpfleger Klaus Brake im Jugendzentrum HoT während einer Veranstaltung, die großes Interesse weckte. Unterstützung bekam Brake von Michael Sturm von der Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus (Mobim) in Münster.

Von René Penno

Was ist Rechtsextremismus? Was ist Antisemitismus? Wie geht man mit diesen Themen um? Darüber informierte und diskutierte Stadtjugendpfleger Klaus Brake im Jugendzentrum HoT während einer Veranstaltung, die großes Interesse weckte. Unterstützung bekam Brake von Michael Sturm von der Mobilen Beratungsstelle gegen Rechtsextremismus (Mobim) in Münster.

„Es gibt eine große Sensibilität im Kreis“, hat Sturm festgestellt. „Unser Anliegen ist es, wegzukommen von der Hardcore-Szene.“

Das Projekt „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ soll dabei mithelfen, weiter aufzuklären. „Jede Schule sollte das für sich zum Thema machen“, meinte Sturm.

Inzwischen existiert ein europaweites Netzwerk, das sich die Selbstverpflichtung auferlegt hat, darauf zu achten, wo Rechtsextremismus sich breit macht. 200 Schulen haben sich diesem Projekt angeschlossen, im Kreis Warendorf wird es vom Kreisjugendamt und von der Mobim unterstützt. „Das ist ein Projekt, das von unten kommt“, erläuterte Michael Sturm.

Mit dem Film „Das braune Chamäleon“ führten Sturm und Brake vor Augen, wie sich die rechte Szene entwickelt, wie sie denkt und wie sie propagiert. „Das war ein Parforceritt durch die rechte Szene“, so Sturm, der anschließend mit den Jugendlichen und Erwachsenen über das Thema diskutierte. „Das war gut und belebend“, fasst Klaus Brake zusammen. Es sei in diesem Zusammenhang interessant, künftig auch Jugendliche mit Migrationshintergrund zu Wort kommen zu lassen, war der Tenor des Abends.

„Wir wollen noch mehr Leute für diese Themen interessieren“, so Brake. Dazu gehöre auch das Verhältnis des Verfassungsschutzes zur NPD und wie in Zukunft mit Asylbewerbern umgegangen wird. „Es gibt ein großes Interesse weiterzumachen“, sagte Brake.

Einen nächsten Workshop wird es vielleicht schon im Frühjahr geben. Denkbar wäre dann, dass die Veranstaltung in einer anderen Stadt des Kreises Warendorf stattfindet. „Es soll auf der Tagesordnung bleiben, wir wollen weiter darauf aufmerksam machen!“

Veranstaltungen

Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2012 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekte			
"Kein Kind zurücklassen-Kommunen in NRW beugen vor" Zwei Zielkonkretisierungsworkshops für die Projektvorhaben	Projektpartner: Netzwerker Früher Hilfen, BEN-Akteure, Jobcenter, ASD, Kommunale Fachbereichsleitungen "Jugend"	03.09.2012 und 24.09.2012	50 und 43
Auflösung Verfestigte Arbeitslosigkeit Workshop	Mitarbeiter aus ADS-Team und Jobcenter und Steuerungsgruppe	09.11.2012	25
BEN –Bildungs- und Erziehungsnetzwerk Einen, Milte, Müssingen. Kooperationsprojekt der Stadt Warendorf mit dem AKJF	Kindergärten und Grundschule sowie Vereine und Verbände im Sozialraum. Bürgerinnen und Bürger im Sozialraum	Mehrere Termine in 2012	250
Anschwung für Frühe Chancen - (Bundesprojekt) - Übergang Primar- in Elementarbereich Auftakt- Zukunftskonferenz	Schulleitungen Grundschulen/ Förderschulen, Leitungen Kindertageseinrichtungen, Schulaufsicht, Fachberaterinnen Kitas im Zuständigkeitsbereich des Amtes	14.03.2012	51
Anschwung Frühe Chancen - Modellentwicklung für die Stadt Warendorf- Workshops	Schulleitungen Grundschulen/ Förderschulen, Leitungen Kindertageseinrichtungen, Schulaufsicht, Fachbereichsverantwortliche in der Kommune, Fachberaterinnen Kitas jeweils für Warendorf	30.05.2012	22
		03.12.2012	25
Tagesbetreuung für Kinder			
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	05.06.2012 – 26.02.2012 (16 U-Std.)	15
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen (verkürztes Vertiefungsseminar für pädagogische Fachkräfte)	31.08.2012 – 23.04.2013 (64 U-Std.)	13
Tagespflege als Beruf – Grundlagenseminar – in Warendorf in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	31.08.2012- 01.02.2013 (64 U-Std.)	10
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Warendorf in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	28.01..2012 – 29.01.2012 (16 U-Std.)	9
Vorbereitungsseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/ Neubewerberin	08.11.2012 – 29.11.2012 (16 U-Std.)	12
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die min. ein Tageskind betreuen	09.09.2011 – 23.06.2012 (80 U-Std.)	15

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Tagespflege als Beruf – Vertiefungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen (verkürztes Vertiefungsseminar für pädagogische Fachkräfte)	11.11.2011 – 05.05.2012 (64 U-Std.)	17
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Warendorf in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	23.04.2012 – 14.05.2012 (16 U-Std.)	9
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Warendorf in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern	10.11.2012 – 11.11.2012 (16 U-Std.)	12
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern (Auffrischkurs)	03.03.2012 (8 U-Std.)	7
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern (Auffrischkurs)	06.10.2012 (8 U-Std.)	11
Tagespflege als Beruf – Aufstockungsseminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die mind. ein Tageskind betreuen	05.03.2012 – 14.05.2012 (30 U-Std.)	10
"Wir ziehen an einem Strang" – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegeeltern, die das Bundeszertifikat schon erworben haben	19.10.2012 – 20.10.2012 (12 U-Std.)	16
Vorstellen der Verfahrensabläufe bei Kindeswohlgefährdung im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf im Familienzentrum in Beelen	Tagespflegeeltern, Interessierte/Neubewerberinnen	30.01.2012	20
Infoabend für Neubewerber in der Kindertagespflege im Familienzentrum in Beelen	Interessierte/Neubewerberinnen	23.02.2012	3
Infoveranstaltung zum Thema "Vertretungsmodelle" im Familienzentrum der AWO in Warendorf	Tagespflegeeltern	26.04.2012	23
Infoabend für Tagespflegepersonen im Familienzentrum in Telgte	Tagespflegeeltern, Interessierte/Neubewerberinnen	15.05.2012	21
Vorstellen der Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf im Familienzentrum der AWO in Warendorf	Tagespflegeeltern, Interessierte/Neubewerberinnen	29.11.2012	17
Fachtagung (in Kooperation mit dem Haus der Familie) "Auf den Anfang kommt es an- Beziehungsorientierte Bildungsarbeit in der Kindertagespflege"	Tagespflegeeltern/ Interessierte	30.06.2012	48

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Informationsveranstaltungen Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz			
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Familienbildungsstätte Oelde-Neubeckum Werdende Eltern	03.05.2012	25
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Hebammenpraxis Oelde Hebammen und werdende Eltern	07.07.2012	10
Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)	Wiegestübchen Albersloh Werdende Eltern	14.12.2012	8
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Nachbetreuung nach heilpäd. Behandlung	Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren	Jan. – Dez. 2011	5
Betreuung	Kinderinsel Sassenberg	Jan. – Dez. 2012	12
Fördergruppenplätze	OGS Ambrosiusschule Ostbevern	Jan. – Dez. 2012	10
Soziale Gruppenarbeit	OGS Don Bosco Telgte	Jan. – Dez. 2012	10
Soziale Gruppenarbeit	OGS Drensteinfurt	Feb. – Dez. 2012	14
Entwicklungsförderung	OGS Franziskusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2012	8
Fördergruppenplätze	OGS Franziskusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2012	8
Fördergruppenplätze	OGS Josefschule Warendorf	Jan. – Juni 2012	10
Soziale Gruppenarbeit	OGS Kardinal-von-Galen-Schule Sendenhorst	Jan. - Juni 2012	16
Soziale Gruppenarbeit	OGS Kardinal-von-Galen-Schule Sendenhorst	Okt.- Dez 2012.	12
Soziale Gruppenarbeit	OGS Laurentiusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2012	20
Fördergruppenangebot	OGS Laurentiusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2012	12
Soziale Gruppenarbeit	OGS Everswinkel	Jan. – Dez. 2012	14
Kleingruppenförderangebote	OGS Marienschule Telgte	Jan. – Dez. 2011	34
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (5 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2012	Ca. 30
Rendsburger Elterntraining	Multiplikatorenschulung	Nov. – Dez. 2012	15
Lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz			
Gesamt 23 Netzwerktreffen in allen Städten und Gemeinden	Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Verwaltung	Jan. – Dez. 2012	Ca. 800
Gesamt ca. 40 Treffen kommunaler Steuerungsgruppen der Netzwerke	Zuständige Mitarbeiter der Kommune, Leitung Familienzentren, Mitarbeiter	Jan. – Dez. 2012	Ca. 200

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Gesamt ca. 40 Treffen Arbeitsgruppen U3 / Elterncafé	Fachkräfte aus Schwangerschaftsberatung, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren, Kinderärzte, Hebammen, weitere Heilberufe	Jan. – Dez. 2012	Ca. 400
Teilnahme an Fachveranstaltungen und weiteren berufsgruppenspezifischen Gremien	u.a. Qualitätszirkel der Pädiater, Praxisnetz Warendorfer Ärzte, Praxisnetz Südmünsterland, Praxisnetz Beckum Ennigerloh Oelde, Vergleichsring Kinderschutz	Jan. – Dez. 2012	Ca. 150
14 Standorte nach Konzept Cafe Kinderwagen	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 2012	Bis zu 350 wöchentl.
Regelmäßige Facharbeitskreise	Hebammen, Insoweit erfahrenen Fachkräfte (Bundeskinderschutzgesetz)	Jan. – Dez. 2012	50
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Bewerbergruppe 1 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	Feb.-März 2012	12
Bewerbergruppe 2 (6 Abende)	s. o.	Okt.-Dez. 2012	12
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Grenzsetzung in Adoptiv- und Pflegefamilien	11.05.2012	40
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Get together Erlebnispädagogisches Angebot für Pflegekinder	12.05.2012	18
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Traumatisierung und Bindung	23.06.2012	30
Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	"Spiel, Sport und Spaß"	08.09.2012	Ca. 150
Fortbildung für Pflege- und Adoptiveltern	Selbstschutz und Selbstfürsorge	10.11.2012	25
Jugendsozialarbeit			
Beratungsangebot/ Schulsozialarbeit	Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf	Jan. – Dez. 2012	k.A.
Beratungsangebot/ Schulsozialarbeit	Berufskolleg Ahlen	Jan. – Juli 2012	k.A.
Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III. Kooperation Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Arbeitsagentur	An 4 Schulen mit insgesamt 9 Gruppen. Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, Betriebsbesichtigung, Einzel-Coaching	Sept. – Dez. 2012	135
Projekt: Self-Make-Management Berufskolleg Warendorf	Projekt für Schüler/innen des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf ohne Ausbildungsplatz bzw. ohne Schulabschluss. Ziel: Perspektiventwicklung/ Motivierung und Befähigung zur Ausbildung bzw. zum Schulabschluss	Januar bis Juni 2012	3 Klassen

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt: Self-Make-Management Berufskolleg Warendorf	Projekt für Schüler/innen des Paul-Spiegel-Berufskollegs Warendorf ohne Ausbildungsplatz bzw. ohne Schulabschluss. Ziel: Perspektiventwicklung/ Motivierung und Befähigung zur Ausbildung bzw. zum Schulabschluss	September bis Dezember 2012	5 Klassen
Projekte im Kontext Schule und Jugendhilfe			
5 Tage Mädchenprojekt in Kooperation mit dem Jugendzentrum, der Realschule und der Stadt Ennigerloh sowie InVia-kath. Mädchensozialarbeit	Schülerinnen der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Realschule Ennigerloh	März/ April 2012	180
Jungenprojekttag	Für Jungen der Jahrgangsstufen 7 der Anne-Frank-Hauptschule Ennigerloh	März/ April 2012	62
Jungenprojekt: Raufen und Ringen	Kampffessspiele für Jungen von 8 bis 12 Jahren der Grundschule Freckenhorst	Januar bis Mai 2012	12
Projekt: Niedrigseilgarten	Ein Projekt zur Förderung von Vertrauen zueinander für Schüler/innen des Jahrgangs 2 an der Overberg Grundschule Warendorf	März 2012	78
Projekt: Mobbingintervention in Schulklassen	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 6 und 9 des Mariengymnasiums Warendorf	Januar 2012	60
Projekt: Erwachsen werden	Projekt zur Implementierung eines Anti-Mobbing-Konzeptes in das Schulprogramm der Von-Galen-Schule Beelen	Februar 2012	58
Projekt: Fair Streiten lernen	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 2 und 3 der Wilhelm-Achtermann-Grundschule Milte-Einen	22.-24. Februar 2012	48
Projekt: Fair Streiten lernen	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 3 der Overberg Grundschule Warendorf	23. bis 25. Januar 2012	58
Jungenprojekt: Kampffessspiele	Projekt für Schüler der Klasse 7 der Overberg Grundschule Warendorf	Februar bis Juli 2012	12
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für Schüler/innen der Grundschule Rinkerode	Januar bis März 2012	20
Projekt: Mein Körper gehört mir (Präventionsprogramm gegen sex. Gewalt)	Projekt für Schüler/innen des Jahrgangs 4 der Everword Grundschule Freckenhorst	05.-27. März 2012	71
Projekt: Stärkung der Schulgemeinschaft	Jahrgangsübergreifendes Projekt für Schüler/innen der Von-Galen-Hauptschule Beelen	03. Mai 2012	60
Projekt: Fair Streiten lernen	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 3 der Grundschulen Wadersloh	Januar 2012	26
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für Schüler/innen der Grundschule Rinkerode	Januar bis März 2012	20

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt: Teamförderung	Erlebnispädagogisches Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 und 4 der Franziskusschule Warendorf	März bis Juni 2012	10
Projekt: Fair streiten lernen	Projekt für Schüler/innen des Berufsbildungsjahrs und des Berufsgrundschuljahrs	13. bis 15. Juni 2012	40
Theaterpädagogisches zur Förderung des Selbstbewusstseins: Die Große Nein Tonne	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Don Bosco Grundschule Telgte	08. März 2012	81
Projekt: Fair streiten lernen	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 3 der Grundschule St. Marien Enniger	21.-23. Mai 2012	39
Theaterpädagogisches zur Förderung des Selbstbewusstseins: Die Große Nein Tonne	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 bis 4 der St. Christophorus Grundschule Telgte	April bis Mai 2012	158
Projekt: Soziales Kompetenztraining	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1 der Mosaik Grundschule Ennigerloh	November 2011 bis März 2012	74
Projekt: Erschließung neuer Lernfelder	Projekt für Schüler/innen des Berufsorientierungsjahres des Berufskollegs Beckum	31. Mai 2012	14
Projekt: Fair streiten lernen	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 7 der Franziskusschule Warendorf	18.-20. Juni 2012	10
Projekt: Sexualpädagogik	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 8 der Josef-Annegarn-Schule Ostbevern	26.-29. Juni 2012	107
Theaterpädagogisches Projekt: Gewaltprävention	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Clemens Hauptschule Telgte	24. Mai 2012	120
Theaterpädagogisches zur Förderung des Selbstbewusstseins: Die Große Nein Tonne	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 1 und 2 der Ambrosius und Assisi Grundschule Ostbevern	25.-31. Oktober 2012	224
Theaterpädagogisches Projekt: Mein Körper gehört mir	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufen 3 und 4 der Ambrosius und Assisi Grundschule Ostbevern	Oktober bis November 2012	252
Jungeprojekt: Kampffessspiele	Projekt für Schüler der Jahrgangsstufen 6 und 7 der Von-Galen-Schule Beelen	September bis November 2012	13
Projekt: Stärkung der Klassengemeinschaft	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 10 der Von-Galen-Schule Beelen	29. August 2012	20
Projekt Training sozialer Kompetenzen	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 3 der Kardinal-Von-Galen-Schule Drensteinfurt	September 2012 bis April 2013	100

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Soziales Kompetenztraining	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1 der Grundschule St. Marien Enniger	Oktober 2012 bis Februar 2013	63
Kletterprojekt	Projekt für Schüler/innen der Klassen 1-5 der Franziskusschule Warendorf	Oktober 2012 bis Januar 2013	13
Coolness Training (Gewaltprävention)	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 2 der Everword Freckenhorst	10. bis 12.12.2012	65
Theaterpädagogisches Projekt zur Stimmbildung	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1 der Everwordschule Freckenhorst	05. bis 09. November 2012	63
Projekt: Auf den Anfang kommt es an	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 1 der Everwordschule Freckenhorst	November 2011 bis Juli 2012	68
Vertiefte Berufsorientierung	Projekt für Schüler/innen der Jahrgangsstufe 9 der Clemenshauptschule Telgte	November 2011 bis Juli 2012	41
Projekt: Schulsozialarbeit (Beratung)	Projekt für Schüler/innen des Gymnasiums Laurentianum	August 2012 bis Juli 2013	k.A.
Jugendarbeit			
7 Projekte "Aufsuchende Jugendarbeit" (Erstellung von Cliquenrastern, Ermittlung von Interessen und Bedarfen, Kontaktarbeit) Beelen Everswinkel Drensteinfurt Ostbevern Sendenhorst Wadersloh Warendorf/ Barentiner Straße	Jugendliche, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Straße und öffentlichen Plätzen ihre Freizeit verbringen.	Januar bis Dezember 2012	180
4 Projekte "Midnightsport" in Kooperation mit den Kommunen Beelen Everswinkel Füchtorf Sassenberg	Kostenloses Angebot für Jugendliche, freitags im Zeitraum von 20 bis 0 Uhr	Januar bis Dezember 2012	100
Workshop: Rechtsextremismus und Rassismus in Schule und Jugendarbeit	Für Jugendleiter/innen und Schüler/innen der Schüler-SV,	11.02.2012	40
Workshop: Rechtsextremismus und Rassismus in Schule und Jugendarbeit	Für Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Jugendarbeit und Jugendhilfe und Lehrer/innen	13.02.2012	27
Workshop: Social Media Dienst - Facebook in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit	Für Mitarbeiter/innen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	09.02.2012	18

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Aktionstag: Für Zivilcourage und Demokratie gegen Rechtsextremismus und Rassismus	Infoveranstaltung für Schüler/innen in Wadersloh	08.05.2012	65
Fachtag: Schule und Jugendhilfe für Akzeptanz und Vielfalt im Umgang mit Homophobie	Fachtag für Multiplikatoren aus den Bereichen Jugendhilfe und Schule in Kooperation mit dem Arbeitskreis Sexualpädagogik und dem Jugendamt Ahlen	26.09.2012	50
2 Ferienfreizeitleiterschulungen in Büsum, Grundlage zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card (JuleiCa)	Betreuer- und Leiter/innen von Ferienfreizeiten	31. März bis 14. April 2012	45
Projekt: "Wir sind verschieden, das ist okay" – Geschlechterrollen in der Kinder- und Jugendarbeit	In Kooperation mit der Gemeinde Beelen wurde das mit Landes- und Kommunalmitteln geförderte Projekt geplant und durchgeführt.	April bis Dezember 2012	k.A.
Projekt "staerken-vor-ort-in-beelen.de - Soziale Teilhabe und Chancengleichheit	In Kooperation mit der Gemeinde Beelen wurde das mit Landes- und Kommunalmitteln geförderte Projekt geplant und durchgeführt.	April bis Dezember 2012	k.A.
Projekt: Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage	Das Projekt schult und begleitet Schülervertreter/innen für die Arbeit an "ihrer" Schule zum Thema Rassismus und rechte Gewalt. Ziel ist es, dass die Schulen das Label "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage" erhalten.	Januar bis Dezember 2012	12 Schulen
Sommerfest des Kreises Warendorf (Aktionen für Kinder)	Kinder der Besucher/innen	26. Juni 2012	ca. 20
Weltkindertag in Warendorf, Infostand und Zauberer	Kinder und Eltern aus Warendorf	23. September 2012	k.A.
Partizipationsprojekt: "Ramasuri-Rock-Festival"	Kooperationsprojekt mit dem VFJ e.V. und der Stadt Warendorf. Jugendliche organisieren das Festival für Jugendliche.	08. September 2012	950
Fachtagung Mädchenarbeit: "Mobbing an Schulen"	Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit und Schulsozialarbeit	24. Oktober 2012	22
Projekt in den Herbstferien zur Integration Jugendlicher in schwierigen Lebenssituationen, in Kooperation mit dem Jugendwerk DRIWA	Drensteinfurter Jugendliche aus bildungsnahen Zusammenhängen und aus schwierigen Lebenssituationen	15. bis 20. Oktober 2012	17
"AMIKA", Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (Leitung)	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2012	15
"AKOKJA", Arbeitskreis offene Kinder und Jugendarbeit (Leitung)	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2012	15
Projekt zur Beteiligung von Jugendlichen: "Jugendforum Warendorf"	Kooperationsprojekt des VFJ e.V. mit der Stadt und dem Kreis Warendorf für Jugendliche ab 13 Jahren.	Mai bis Oktober 2012	110

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt: Hits mit Oldies und Kids	Die MUKO e.V. führt Kinder und Jugendliche mit aktiven Senioren zusammen, um gemeinsam für ein Konzert zu proben, es zu organisieren und durchzuführen.	Oktober 2012 bis Juli 2013	k.A.
Projekt: "Mitmachzirkus" in Drensteinfurt	Der Verein Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. veranstaltete das Projekt für Kinder in den Sommerferien.	06. bis 11. August 2012	120
Jugendtheaterprojekt: "Netzwerk"	Die MUKO e.V. hat mit Jugendlichen ein Theaterstück inszeniert und an verschiedenen Standorten im Kreis Warendorf aufgeführt.	November 2011 bis März 2012	10

Jugendschutz

Alkoholpräventionsprogramm: "Infococktail" für weiterführende Schulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes	Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 (59 Klassen)	Januar bis Dezember 2012	1475
Jugendschutzaktion zu Karneval in Kooperation mit der Polizei, den Jugend- und Ordnungsämtern im Kreis Warendorf	Jugendschutzkontrollen und Öffentlichkeitsarbeit bei Karnevalsumzügen während der Karnevalstage	18. bis 20. Februar 2012	5 Kommunen
Fortbildung der Fachstelle für Suchtvorbeugung: Papilio (Sucht- und Gewaltprävention)	Erzieher/innen in Tageseinrichtungen für Kinder.	April und November 2012	36
Elternabend "Cybermobbing" (5x)	Eltern von Schülerinnen und Schülern weiterführender Schulen	April bis Oktober 2012	70
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Cybermobbing: "r@usgemobbt.de" (2 Vorführungen)	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 7 aus Warendorf.	24. April 2012	280
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Cybermobbing: "R@usgemobbt 2.0" (4 Vorführungen)	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 aus Drensteinfurt, Telgte und Warendorf	Oktober 2012	560
Fortbildung zur Suchtprophylaxe: Schwerpunkt Alkohol/ erlebnispädagogische Methoden/ Sachinfos zum Alkoholkonsum	Ehrenamtliche Multiplikatoren in der Jugendarbeit	05. bis 08. Oktober 2012	18
Informations- und Diskussionsabend mit Filmvorführung "Das braune Chamäleon"	Alle Bürger und Bürgerinnen, die sich für das Thema Rechtsextremismus interessieren	28. Nov 2012	ca. 30
Ausbildung von Medienscouts	Schüler/innen von weiterführenden Schulen. Kooperationsveranstaltung des Netzwerks Medien im Kreis Warendorf.	November 2012 bis Januar 2012	12 Schulen
Arbeitsgemeinschaft gegen politisch motivierten Extremismus im Kreis Warendorf	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf, Jugendämter, Ordnungsämter und Polizei.	Januar bis Dezember 2012	10

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Mitwirkung)	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe, Bewährungshilfe (Leitung: Fachstelle für Suchtvorbeugung)	Januar bis Dezember 2012	15
Netzwerk Medien im Kreis Warendorf	Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Schule, Jugendhilfe und polizeiliche Prävention	Januar bis Dezember 2012	8
Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit			
Bildungsmaßnahmen	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2012	30 Anträge
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2012	34 Anträge
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2012	4 Anträge
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 bis 27 Jahre	Jan.-Dez. 2012	16 Anträge

Statistikteil

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	159.683	159.267	158.719	158.151	158.151 *
0 bis unter 18 Jahre	32.795	32.008	31.300	30.599	30.599 *
18 bis unter 21 Jahre	6.333	6.237	6.178	5.995	5.995 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

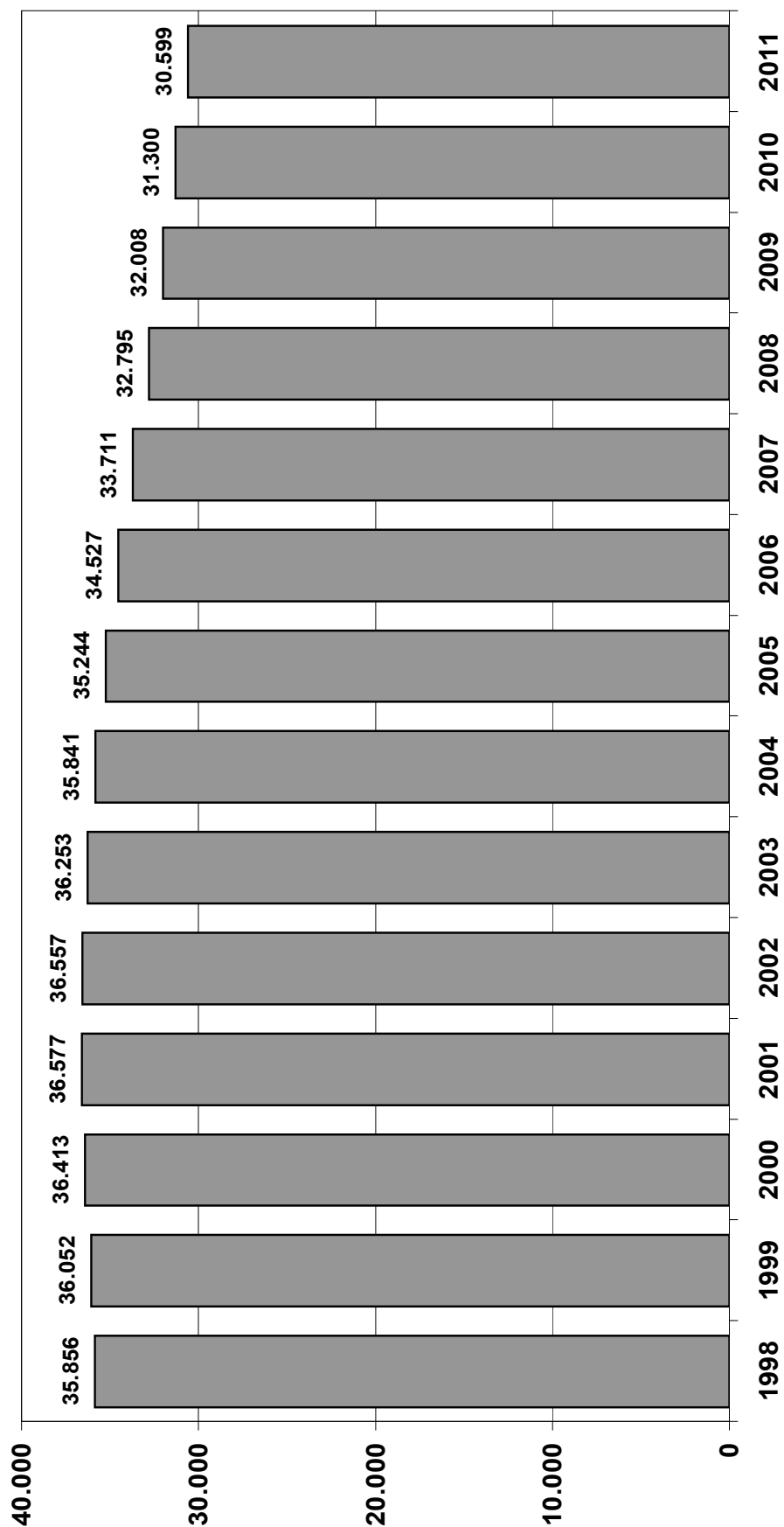
Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	105 Fälle	126,5 Fälle	131,25 Fälle	149 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	30,25 Fälle	30,25 Fälle	35,25 Fälle	20,75 Fälle	23,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	63,75 Fälle	88,5 Fälle	101 Fälle	103,5 Fälle	102 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	18 Fälle	20 Fälle	20,5 Fälle	11,75 Fälle	15 Fälle
Summe	112 Fälle	243,75 Fälle	283,25 Fälle	267,25 Fälle	289,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,8%	0,9%	0,9%	0,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	2,5 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle	2,5 Fälle
§ 20 Notsituation	2,5 Fälle	1,5 Fälle	4,5 Fälle	4 Fälle	5,5 Fälle
§ 33 Familienpflege	132,5 Fälle	131,5 Fälle	134,5 Fälle	152 Fälle	157,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	69,75 Fälle	69,25 Fälle	73,25 Fälle	78,25 Fälle	81,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	12,25 Fälle	12 Fälle	12,5 Fälle	9,75 Fälle	14,5 Fälle
Summe	219,5 Fälle	217 Fälle	227,75 Fälle	249,25 Fälle	261,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,6%	0,6%	0,7%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	38,25 Fälle	39,5 Fälle	40 Fälle	44,25 Fälle	46 Fälle
stationäre Hilfe	13,75 Fälle	11,75 Fälle	13,25 Fälle	7,25 Fälle	7 Fälle
Summe	52 Fälle	51,25 Fälle	53,25 Fälle	51,5 Fälle	53 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	396 Fälle	447 Fälle	339 Fälle	396 Fälle	421 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	795 Fälle	783 Fälle	854 Fälle	704 Fälle	707 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,8%	3,8%	3,6%	3,7%

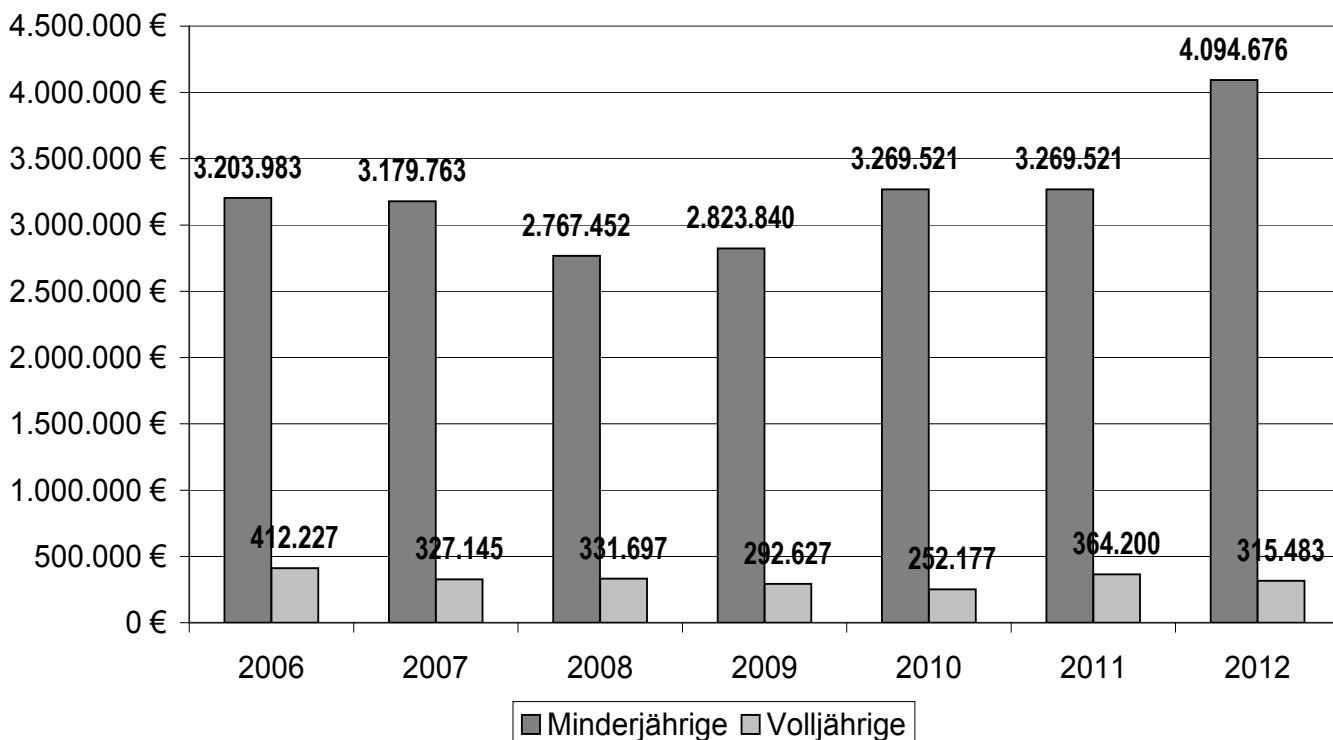
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	5.142	4.844	4.669	4.419	4.310
unter 3 Jahre	419	443	582	613	644
unter 2 Jahre	36	159	149	179	193
Plätze	5.597	5.446	5.400	5.211	5.147

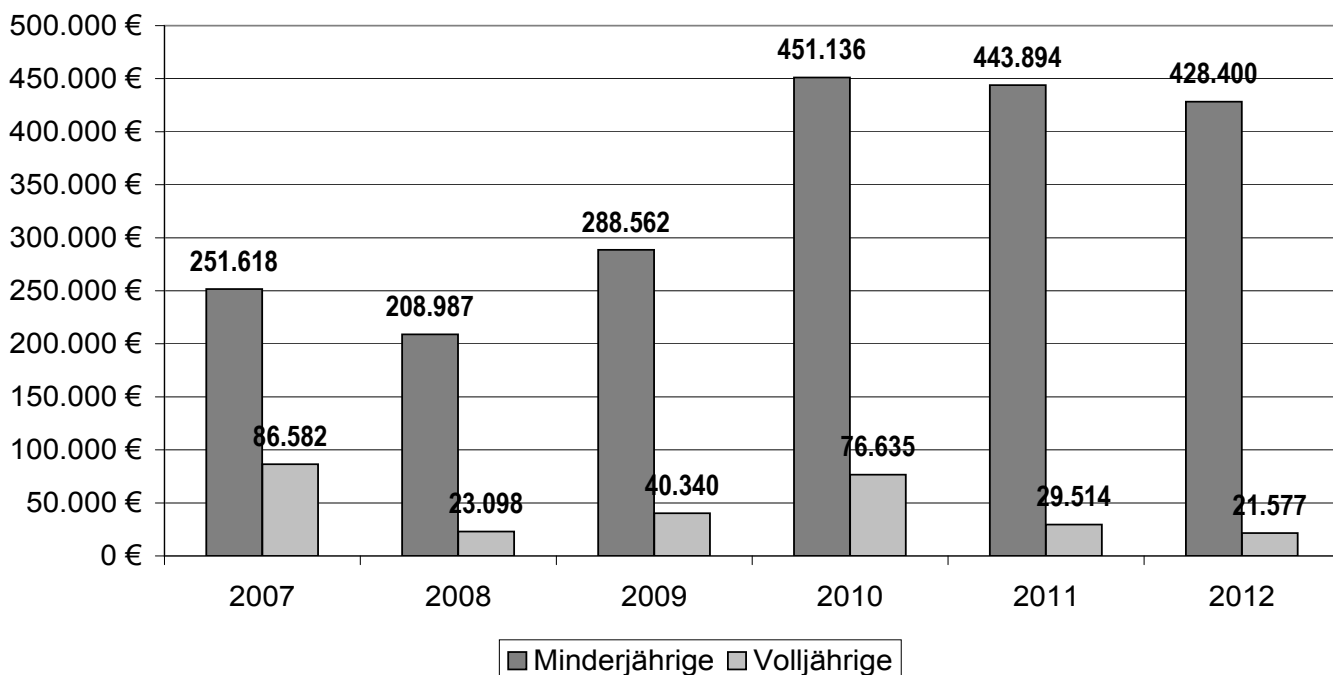
Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - unter 18 Jahre) im
Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (jeweils zum 31.12.)

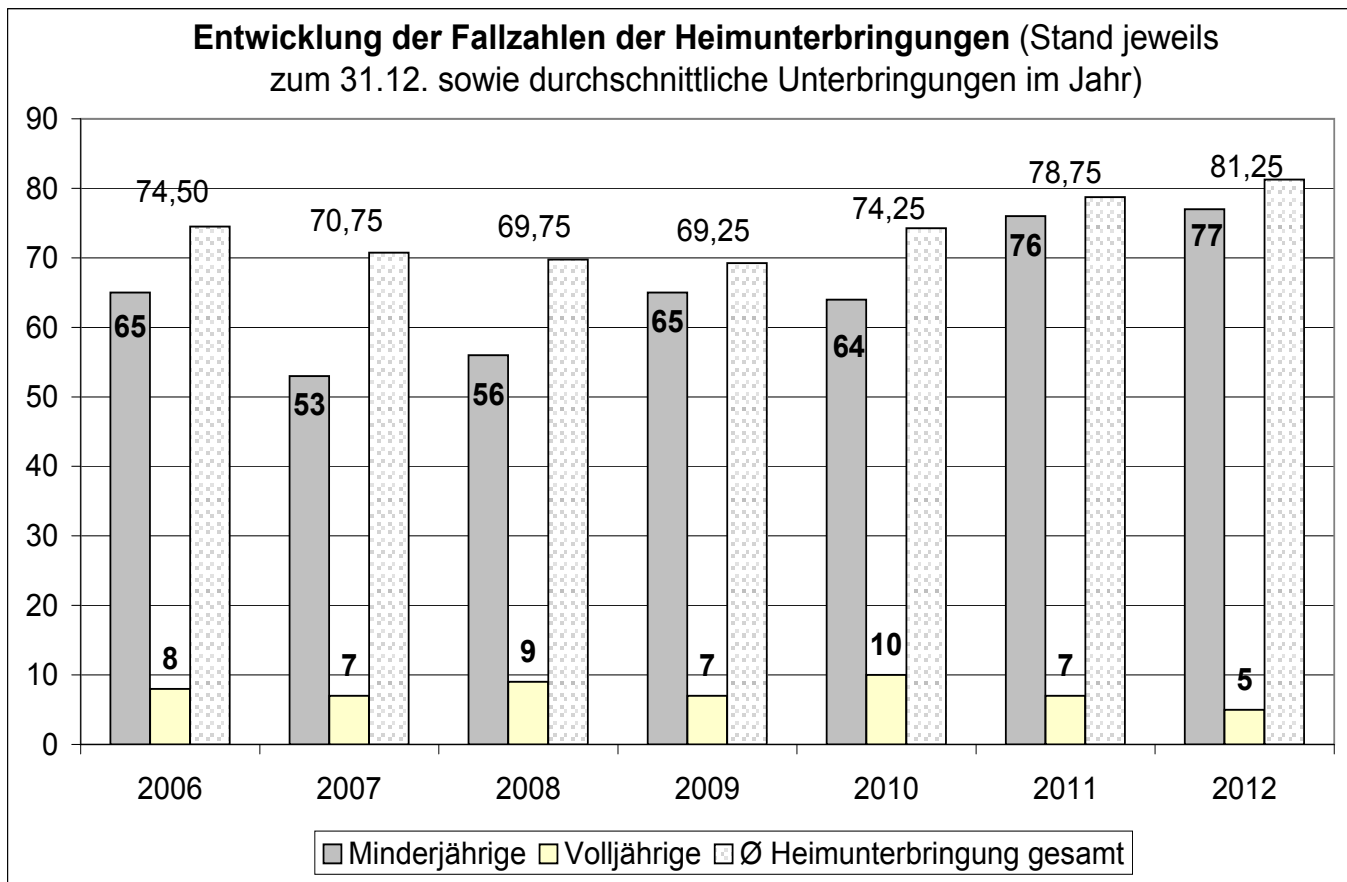


Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen in €

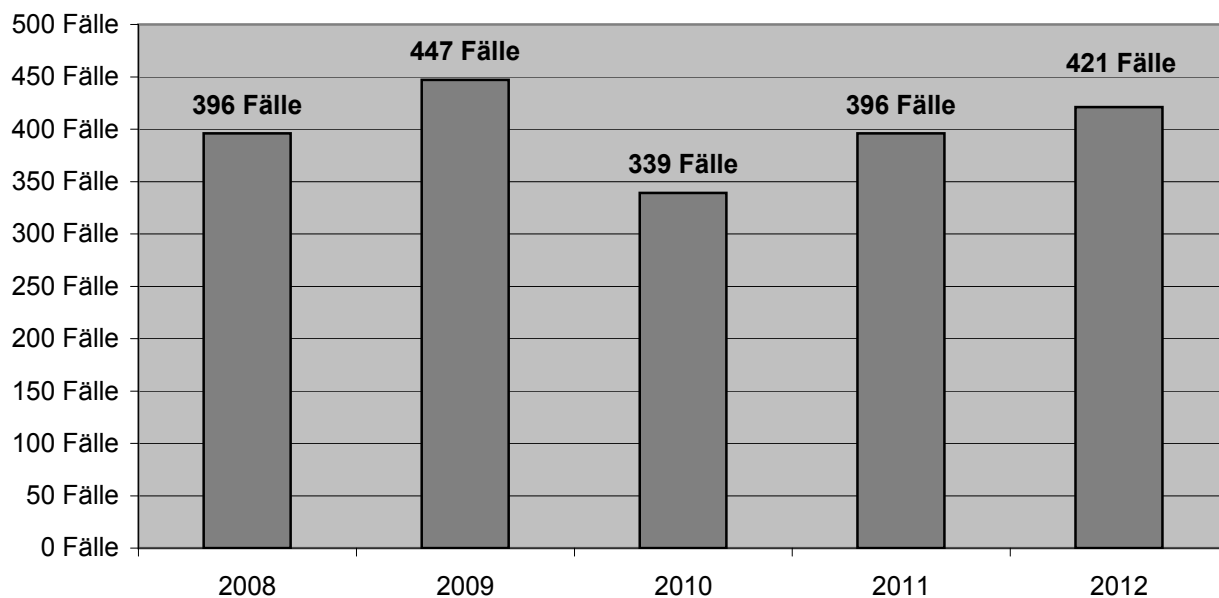


Entwicklung der Kostenbeiträge und Kostenerstattungen für Heimunterbringungen in €

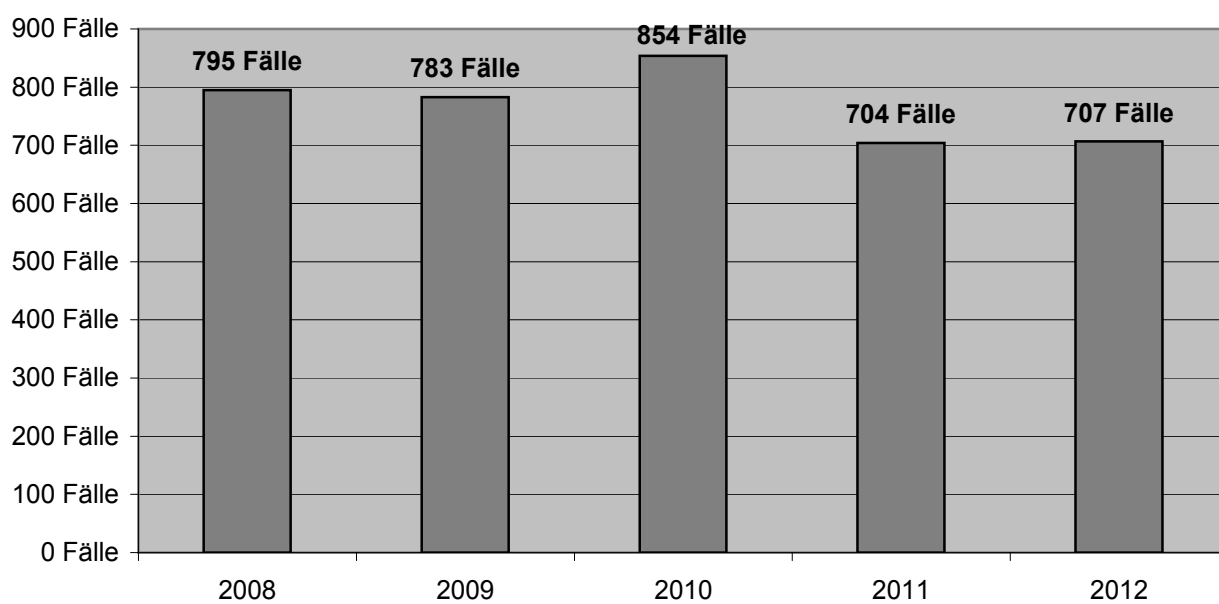




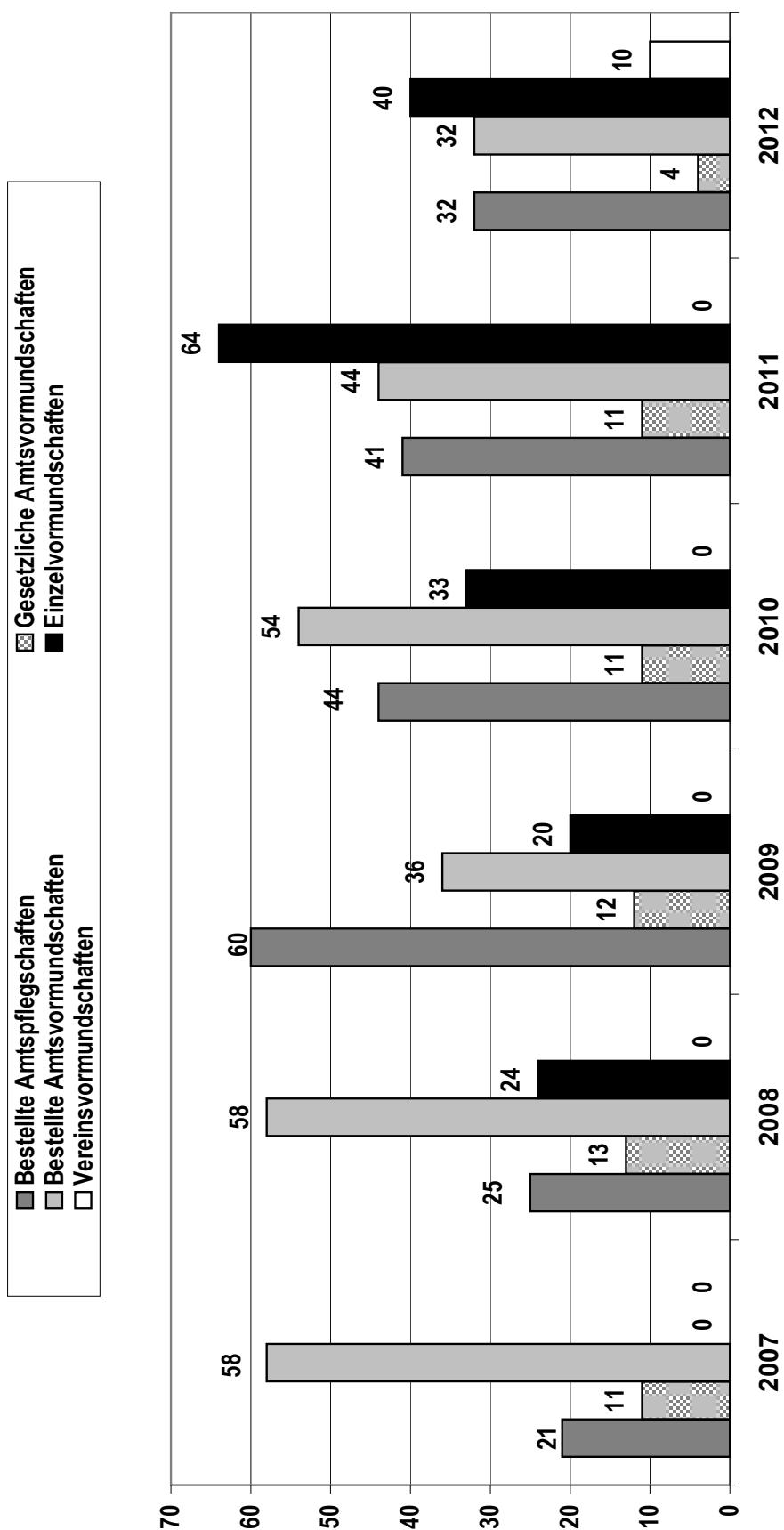
Entwicklung Familiengerichtshilfe



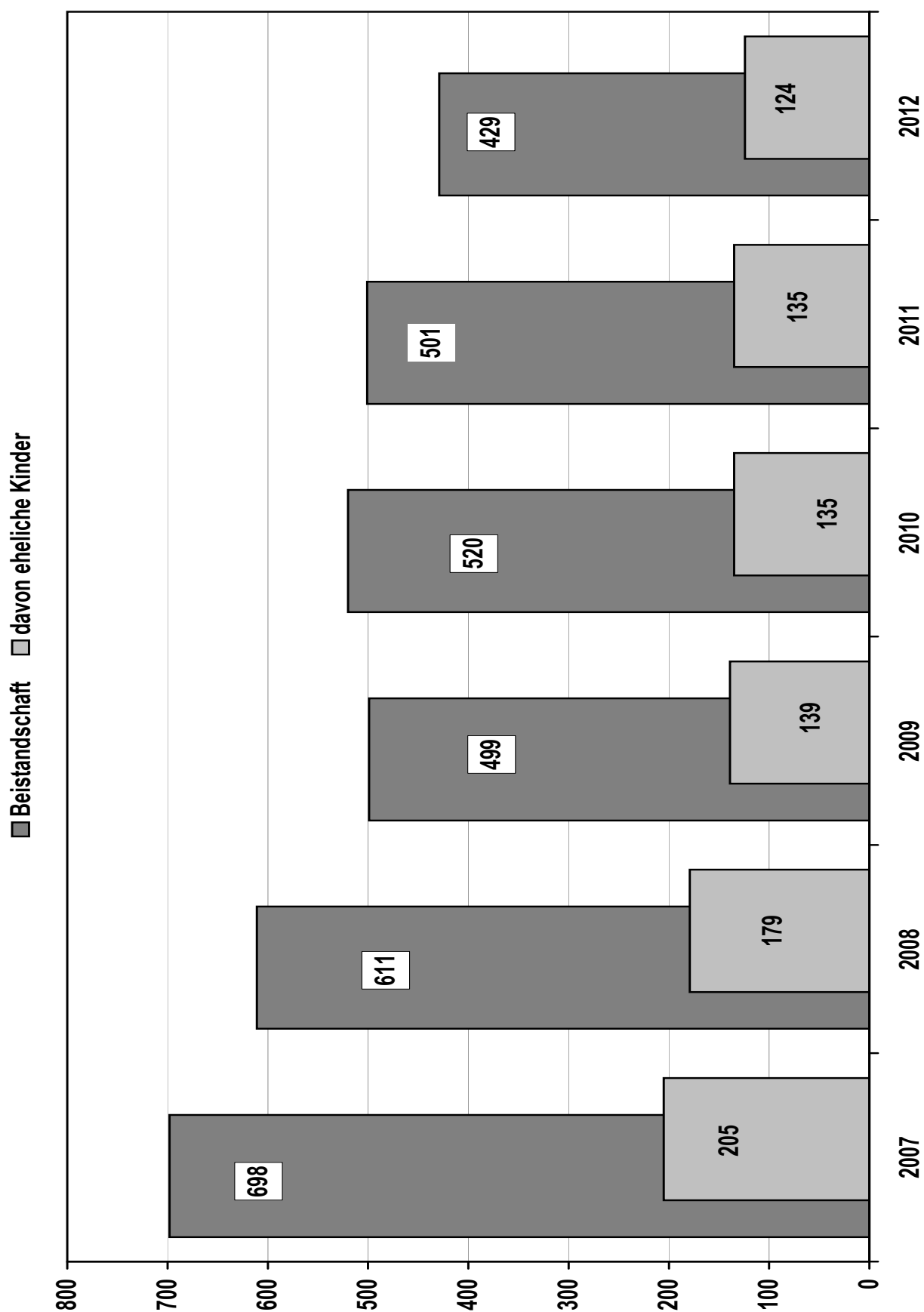
Entwicklung Jugendgerichtshilfe

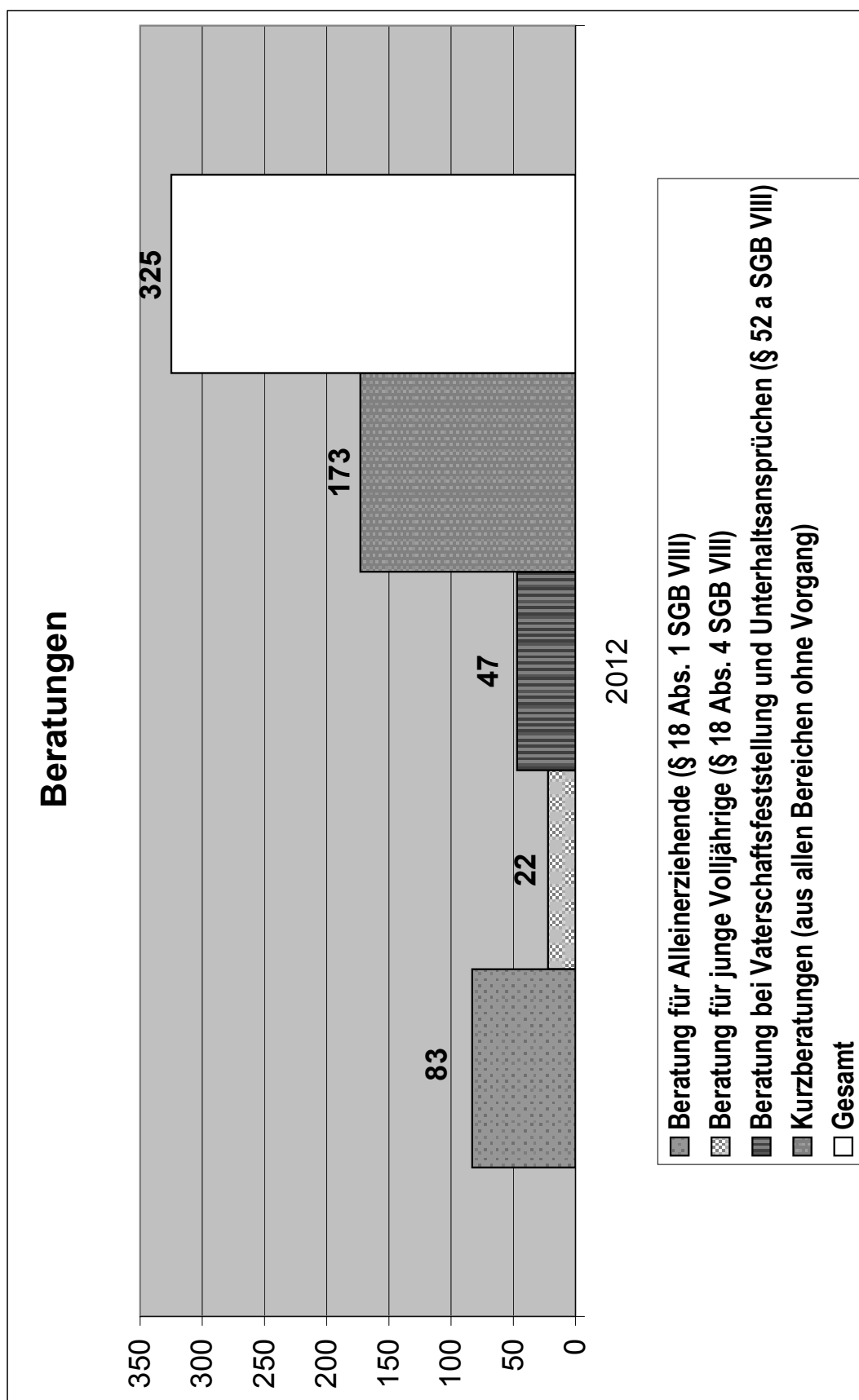


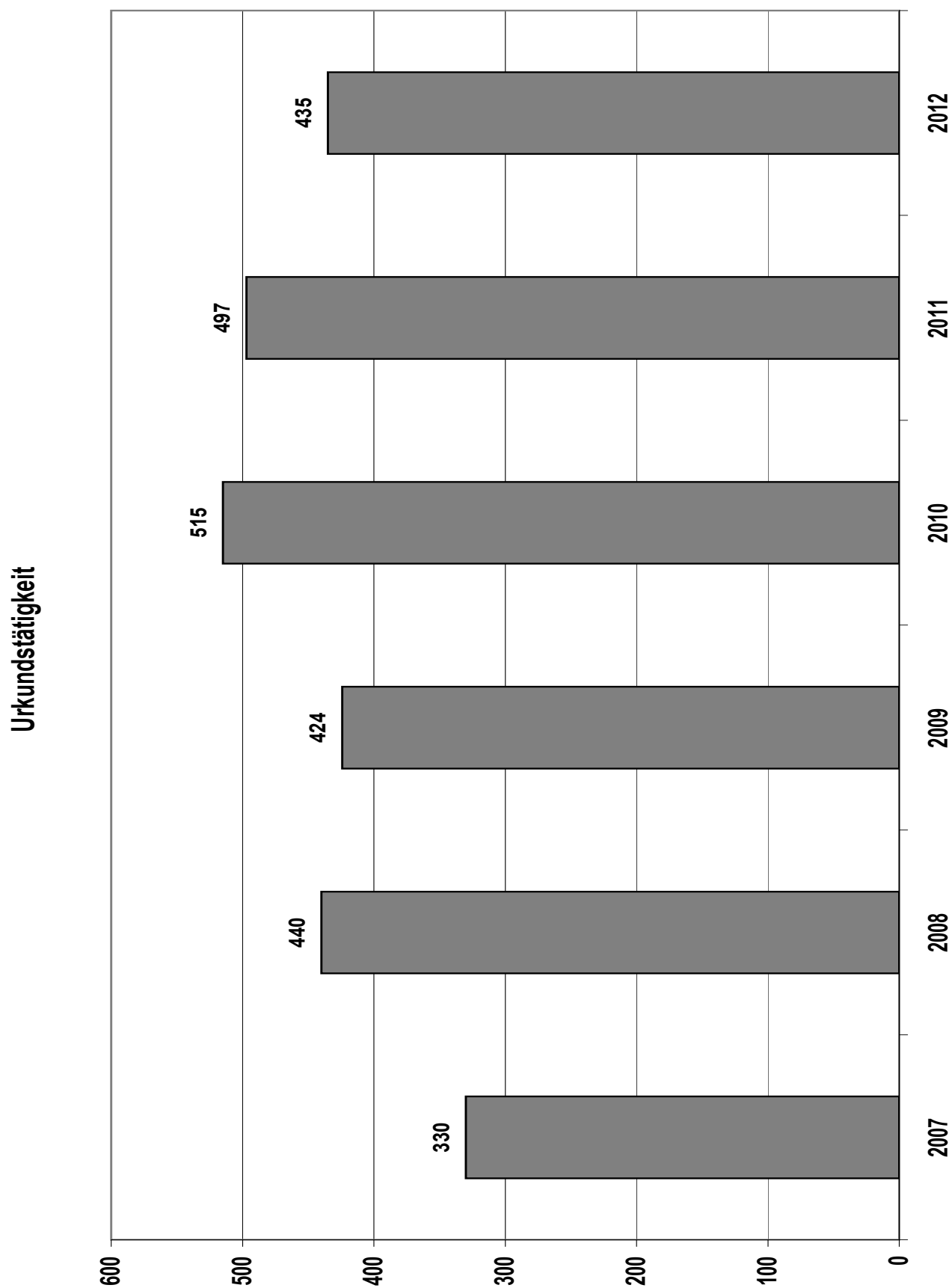
Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



Beistandschaften (Abbau zu Gunsten von Beratungen gemäß § 18 Abs. 1 SGB VIII)





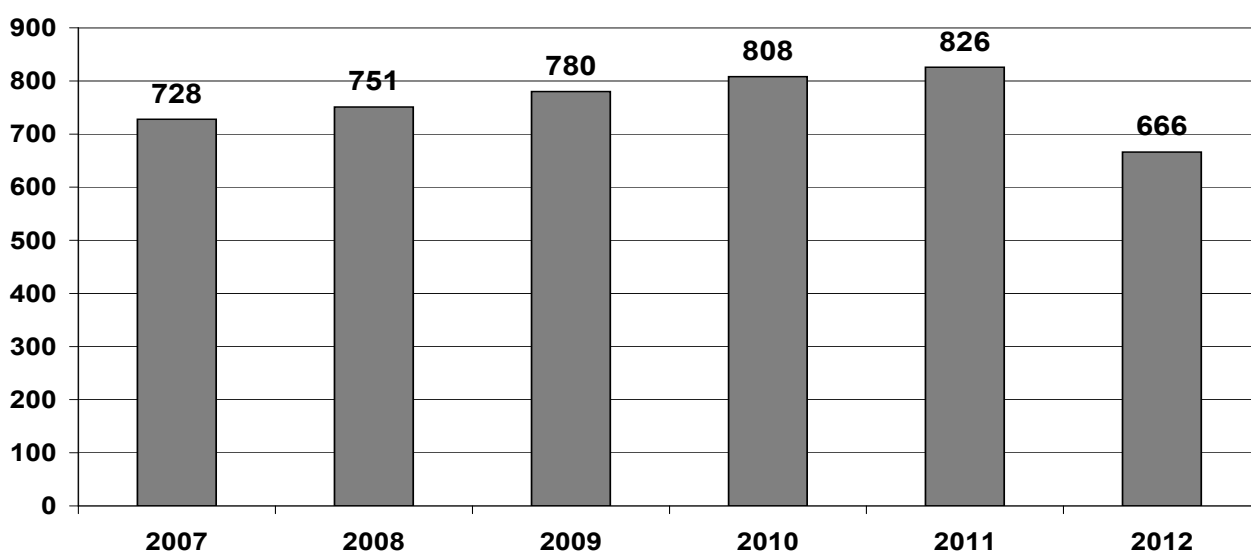


Unterhaltungsvorschuss

Jahr	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2003	1.076.334 €	574.117 €	246.428 €	131.445 €	22,90 %
2004	1.131.491 €	603.538 €	254.065 €	135.518 €	22,45 %
2005	1.205.193 €	642.850 €	245.666 €	131.038 €	20,38 %
2006	1.328.538 €	708.642 €	223.239 €	119.076 €	16,80 %
2007	1.227.994 €	655.012 €	203.967 €	108.796 €	16,61 %
2008	1.227.994 €	655.012 €	224.635 €	119.820 €	18,29 %
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,47 %
2010	1.411.922 €	753.119 €	372.214 €	198.539 €	26,36 %
2011	1.301.745 €	694.351 €	372.214 €	198.539 €	28,59 %
2012	1.190.450 €	634.986 €	396.296 €	211.384 €	33,29 %

Der Bund und das Land beteiligen sich mit einem Anteil von 46,66 % an den Ausgaben.
Daher werden auch 46,66 % der tatsächlichen Einnahmen an den Bund bzw. das Land abgeführt.

Unterhaltungsvorschuss - Entwicklung der Fallzahlen
(Stichtagszahlen zum 31.12.)



Entwicklung der Ausgaben von 2007 bis 2012

Hilfeart	2007	2008	2009	2010	2011	2012 (RE vorläufig)
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe						
in Einrichtungen						
§ 34 Heim (Minderjährige)	3.179.763 €	2.767.452 €	2.823.840 €	3.269.521 €	3.392.968 €	4.094.676 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	327.145 €	331.697 €	292.627 €	252.177 €	364.200 €	315.483 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	731.505 €	682.751 €	712.485 €	652.159 €	524.057 €	464.684 €
	4.238.413 €	3.781.900 €	3.828.952 €	4.173.857 €	4.281.225 €	4.874.843 €
in Pflegefamilien						
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	1.764.879 €	1.742.641 €	1.910.187 €	1.913.834 €	2.113.857 €	2.337.912 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	151.578 €	140.685 €	42.101 €	76.376 €	56.557 €	129.992 €
	1.916.457 €	1.883.326 €	1.952.288 €	1.990.210 €	2.170.414 €	2.467.904 €
ambulante Maßnahmen						
§ 27 Konzept OGS (Förderplätze)	-	154.935 €	267.320 €	284.942 €	259.840 €	424.108 €
§ 28 Erziehungsberatung	283.218 €	296.243 €	335.036 €	316.184 €	325.995 €	324.618 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	44.185 €	154.935 €	70.719 €	131.393 €	120.845 €	88.427 €
§ 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer	207.126 €	250.439 €	271.616 €	275.097 €	178.296 €	174.415 €
§ 31 SPFH	411.061 €	583.922 €	776.446 €	860.245 €	898.749 €	965.957 €
§ 32 Tagesgruppe	393.135 €	396.606 €	446.230 €	387.362 €	265.479 €	254.091 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	195.522 €	221.955 €	225.719 €	200.244 €	188.616 €	325.508 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	187.530 €	249.154 €	257.577 €	265.851 €	301.187 €	449.121 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	0 €	3.158 €	37.712 €	44.146 €	62.283 €	56.216 €
	1.721.777 €	2.311.347 €	2.688.375 €	2.765.464 €	2.601.290 €	3.062.461 €
2. sonstige Hilfen						
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einricht.	170.230 €	177.235 €	156.454 €	164.360 €	405.729 €	170.363 €
§ 20 Notsituationen	16.370 €	32.266 €	24.036 €	57.269 €	65.409 €	51.801 €
§ 42 Inobhutnahmen	599.723 €	919.362 €	1.212.186 €	1.075.224 €	792.308 €	516.372 €
	786.323 €	1.128.863 €	1.392.676 €	1.296.853 €	1.263.446 €	738.536 €
3. Gerichtshilfen						
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	176.627 €	183.558 €	135.121 €	157.428 €	178.873 €	159.796 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	21.621 €	57.089 €	91.682 €	115.000 €	140.443 €	125.967 €
	198.248 €	240.647 €	226.803 €	272.428 €	319.316 €	285.763 €
Gesamt	8.861.218 €	9.346.083 €	10.089.094 €	10.498.812 €	10.635.691 €	11.429.507 €

Entwicklung der Ausgaben von 2007 bis 2012

Tagesbetreuung für Kinder	2007	2008	2009	2010	2011	2012 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
Tagesbetreuung für Kinder						
in Tageseinrichtungen						
Betriebskosten einschl. Familienzentren	21.964.297 €	23.958.098 €	26.632.421 €	28.556.225 €	29.611.394 €	31.354.473 €
Sprachförderung	0 €	66.770 €	145.730 €	156.715 €	160.699 €	163.480 €
zusätzliche U 3-Pauschale vom Land	0 €	0 €	0 €	0 €	418.915 €	1.073.570 €
	21.964.297 €	24.024.868 €	26.778.151 €	28.712.940 €	30.191.008 €	32.591.523 €
in Tagespflege						
bei einer Tagespflegeperson	386.426 €	457.586 €	808.653 €	833.395 €	1.107.706 €	1.670.000 €
in einer Spielgruppe						
Selbstorganisierte Förderung	169.486 €	281.378 €	272.783 €	252.025 €	238.588 €	240.000 €
Gesamt	22.520.209 €	24.763.832 €	27.859.587 €	29.798.360 €	31.537.302 €	34.501.523 €

Jugendförderung	2007	2008	2009	2010	2011	2012 (vorläufiges Rechnungs- ergebnis)
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	27.004 €	22.572 €	28.415 €	30.374 €	29.082 €	32.636 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	8.777 €	11.049 €	10.022 €	12.385 €	14.496 €	20.881 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	4.555 €	2.880 €	6.234 €	3.276 €	6.312 €	4.062 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit	25.753 €	62.634 €	65.882 €	123.605 €	56.992 €	71.559 €
Aufsuchende Jugendarbeit					27.283 €	10.797 €
Jugendhilfe und Schule					14.631 €	38.296 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	128.308 €	128.308 €	131.901 €	131.900 €	131.900 €	131.900 €
Jugendschutz	15.107 €	26.070 €	25.443 €	39.115 €	28.850 €	26.221 €
Jugendsozialarbeit	17.371 €	58.198 €	99.254 €	89.984 €	81.051 €	75.130 €
Schulsozialarbeit	5.251 €	6.090 €	5.036 €	2.711 €	5.409 €	7.177 €
Gesamt	232.125 €	317.801 €	372.187 €	433.350 €	396.006 €	418.659 €

Gemeinde Beelen

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	6.310	6.269	6.287	6.272	6.272 *
0 bis unter 18 Jahre	1.443	1.403	1.377	1.348	1.348 *
18 bis unter 21 Jahre	272	277	284	277	277 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	11 Fälle	12,5 Fälle	11,25 Fälle	9,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	0 Fälle	3 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,5 Fälle	4,5 Fälle	7 Fälle	7,25 Fälle	4,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
Summe	2,5 Fälle	18,5 Fälle	21,25 Fälle	18,5 Fälle	14,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	1,3%	1,5%	1,4%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	4 Fälle	3 Fälle	4,25 Fälle	8,75 Fälle	8,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	6 Fälle	5 Fälle	7,25 Fälle	8,75 Fälle	8,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	11 Fälle	8,5 Fälle	12,75 Fälle	17,75 Fälle	17 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,6%	0,5%	0,8%	1,1%	1,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	0,5 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle	1,5 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle
Summe	0,5 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	3,25 Fälle	2,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,0%	0,0%	0,1%	0,2%	0,1%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	14 Fälle	26 Fälle	20 Fälle	29 Fälle	17 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	23 Fälle	28 Fälle	55 Fälle	43 Fälle	46 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,6%	3,8%	5,4%	5,3%	4,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	222	208	202	188	180
unter 3 Jahre	22	17	31	29	30
unter 2 Jahre	0	9	5	10	13
Plätze	244	234	238	227	223

Stadt Drensteinfurt

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	15.342	15.314	15.395	15.367	15.367 *
0 bis unter 18 Jahre	3.245	3.159	3.133	3.078	3.078 *
18 bis unter 21 Jahre	600	599	596	594	594 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	5,5 Fälle	12,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	5,75 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,25 Fälle	5,75 Fälle	3,75 Fälle	3,5 Fälle	3,75 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle	0,25 Fälle	0,5 Fälle
Summe	10,25 Fälle	14,75 Fälle	12,25 Fälle	13,75 Fälle	19 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,5%	0,4%	0,4%	0,6%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	24,75 Fälle	26,25 Fälle	24,75 Fälle	27,25 Fälle	24,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	9,5 Fälle	11 Fälle	11,25 Fälle	10 Fälle	8,75 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,75 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1,5 Fälle
Summe	36,25 Fälle	37,25 Fälle	36 Fälle	37,5 Fälle	35 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	1,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	4 Fälle	4,25 Fälle	4,75 Fälle	5,5 Fälle	6,5 Fälle
stationäre Hilfe	1,25 Fälle	1,75 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle
Summe	5,25 Fälle	6 Fälle	7,25 Fälle	6,75 Fälle	7 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	32 Fälle	45 Fälle	25 Fälle	26 Fälle	31 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	85 Fälle	60 Fälle	69 Fälle	63 Fälle	69 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,6%	3,3%	3,0%	2,9%	3,2%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	521	483	450	437	442
unter 3 Jahre	58	47	61	68	75
unter 2 Jahre	0	15	20	17	24
Plätze	579	545	531	522	541

Stadt Ennigerloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	20.178	19.949	19.701	19.589	19.589 *
0 bis unter 18 Jahre	3.778	3.674	3.575	3.448	3.448 *
18 bis unter 21 Jahre	774	745	694	714	714 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	22,25 Fälle	22,75 Fälle	20,75 Fälle	29,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	5,5 Fälle	3,5 Fälle	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	9,75 Fälle	19,5 Fälle	21,75 Fälle	15,75 Fälle	13,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,75 Fälle	5,25 Fälle	3,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle
Summe	19 Fälle	50,5 Fälle	50,25 Fälle	38,5 Fälle	46,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	1,4%	1,4%	1,1%	1,3%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	1 Fälle	1,25 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	1 Fälle
§ 33 Familienpflege	15,25 Fälle	13,5 Fälle	12,75 Fälle	11,75 Fälle	10,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	8 Fälle	9 Fälle	11 Fälle	13 Fälle	12 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,5 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle	2 Fälle
Summe	24,75 Fälle	24,5 Fälle	29,5 Fälle	28,75 Fälle	26,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,6%	0,7%	0,7%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	3,5 Fälle	4,25 Fälle	7 Fälle	5,5 Fälle	4,25 Fälle
stationäre Hilfe	3 Fälle	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,5 Fälle	1 Fälle
Summe	6,5 Fälle	5,75 Fälle	8,75 Fälle	7 Fälle	5,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	54 Fälle	68 Fälle	59 Fälle	36 Fälle	68 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	102 Fälle	136 Fälle	77 Fälle	72 Fälle	73 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,1%	5,6%	3,8%	3,1%	4,1%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	611	550	552	496	462
unter 3 Jahre	49	49	64	73	86
unter 2 Jahre	0	13	15	14	19
Plätze	660	612	631	583	567

Gemeinde Everswinkel

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	9.378	9.452	9.447	9.339	9.339 *
0 bis unter 18 Jahre	1.960	1.932	1.895	1.817	1.817 *
18 bis unter 21 Jahre	385	396	395	401	401 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	5 Fälle	7,75 Fälle	6,25 Fälle	9,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3 Fälle	4 Fälle	3 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	2,5 Fälle	1,5 Fälle	2,25 Fälle	3 Fälle	5,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	1 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle	1,75 Fälle
Summe	6 Fälle	11,5 Fälle	13,75 Fälle	12,25 Fälle	18,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,6%	0,7%	0,7%	1,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,75 Fälle
§ 33 Familienpflege	7,25 Fälle	10,5 Fälle	11 Fälle	12,25 Fälle	16,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,75 Fälle
Summe	9,75 Fälle	11,75 Fälle	12,5 Fälle	15 Fälle	21,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,7%	1,0%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	2,25 Fälle	2,75 Fälle	2,75 Fälle	2,25 Fälle	2 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
Summe	2,75 Fälle	4 Fälle	4,75 Fälle	3,25 Fälle	2 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	13 Fälle	25 Fälle	21 Fälle	31 Fälle	24 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	34 Fälle	30 Fälle	41 Fälle	44 Fälle	40 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	2,4%	2,8%	3,3%	4,1%	3,5%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	285	272	287	270	261
unter 3 Jahre	30	34	36	44	47
unter 2 Jahre	0	13	12	16	13
Plätze	315	319	335	330	321

Gemeinde Ostbevern

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	10.665	10.649	10.569	10.500	10.500 *
0 bis unter 18 Jahre	2.554	2.487	2.429	2.358	2.358 *
18 bis unter 21 Jahre	493	490	483	472	472 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	7 Fälle	6 Fälle	9,5 Fälle	10 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle	0,5 Fälle	1,5 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4 Fälle	7,75 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,5 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle	2 Fälle	0,25 Fälle
Summe	6 Fälle	17,25 Fälle	19 Fälle	22 Fälle	22 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,7%	0,8%	0,9%	0,9%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
§ 33 Familienpflege	8 Fälle	7 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle	6 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,75 Fälle	5,5 Fälle	4,5 Fälle	4,25 Fälle	3 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,75 Fälle	1 Fälle	3 Fälle	2,5 Fälle	1,25 Fälle
Summe	13,5 Fälle	13,5 Fälle	13,75 Fälle	14,5 Fälle	10,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,5%	0,4%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	1 Fälle	1,75 Fälle	1,75 Fälle	2,25 Fälle	1 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
Summe	2,5 Fälle	2,75 Fälle	3,75 Fälle	3,25 Fälle	1 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	29 Fälle	33 Fälle	12 Fälle	41 Fälle	25 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	53 Fälle	67 Fälle	39 Fälle	36 Fälle	36 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	4,0%	2,1%	3,3%	2,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	377	355	348	342	343
unter 3 Jahre	28	31	37	38	38
unter 2 Jahre	2	9	6	8	4
Plätze	407	395	391	388	385

Stadt Sassenberg

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	14.264	14.266	14.240	14.122	14.122 *
0 bis unter 18 Jahre	3.211	3.133	3.063	2.993	2.993 *
18 bis unter 21 Jahre	589	581	577	553	553 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	3,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	2,25 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	5 Fälle	6,25 Fälle	9,5 Fälle	11 Fälle	12,75 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	1,25 Fälle
Summe	7,25 Fälle	8,25 Fälle	12,5 Fälle	13,25 Fälle	19 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,3%	0,4%	0,4%	0,6%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	10,75 Fälle	10,25 Fälle	10 Fälle	10 Fälle	10,25 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	2 Fälle	3 Fälle	3,75 Fälle	4,5 Fälle	4,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle
Summe	13,25 Fälle	14 Fälle	14,25 Fälle	15 Fälle	17 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,4%	0,4%	0,4%	0,5%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	1,5 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle
stationäre Hilfe	2,5 Fälle	1,25 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	4 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle	2,25 Fälle	4 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,0%	0,1%	0,1%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	34 Fälle	34 Fälle	33 Fälle	38 Fälle	42 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	88 Fälle	65 Fälle	78 Fälle	55 Fälle	48 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,8%	3,2%	3,6%	3,1%	3,0%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	496	470	436	404	390
unter 3 Jahre	29	31	46	39	50
unter 2 Jahre	9	19	8	20	11
Plätze	534	520	490	463	451

Stadt Sendenhorst

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	13.283	13.296	13.236	13.254	13.254 *
0 bis unter 18 Jahre	2.781	2.722	2.663	2.625	2.625 *
18 bis unter 21 Jahre	467	490	496	486	486 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	9,25 Fälle	14,25 Fälle	8,5 Fälle	4,75 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,5 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	3 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4 Fälle	7,5 Fälle	10,5 Fälle	17,25 Fälle	12 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	0,75 Fälle	1,5 Fälle	2,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle
Summe	8,25 Fälle	19 Fälle	28,75 Fälle	28 Fälle	20,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,7%	1,1%	1,1%	0,8%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0 Fälle	1 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,5 Fälle
§ 33 Familienpflege	11 Fälle	11 Fälle	11,5 Fälle	14 Fälle	14,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4,25 Fälle	3,25 Fälle	5 Fälle	6,25 Fälle	6,75 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	0,25 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	0,5 Fälle	1 Fälle
Summe	16 Fälle	15,5 Fälle	18,5 Fälle	22,25 Fälle	22,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,5%	0,5%	0,6%	0,7%	0,7%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	4,5 Fälle	5,25 Fälle	4,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle
stationäre Hilfe	0 Fälle	0,25 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	0 Fälle
Summe	4,5 Fälle	5,5 Fälle	5,5 Fälle	2,75 Fälle	4,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,2%	0,2%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	40 Fälle	27 Fälle	25 Fälle	21 Fälle	34 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	58 Fälle	73 Fälle	79 Fälle	66 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,4%	3,1%	3,7%	3,8%	3,8%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	454	420	381	368	339
unter 3 Jahre	52	48	49	60	58
unter 2 Jahre	0	17	19	19	27
Plätze	506	485	449	447	424

Stadt Telgte

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	19.190	19.204	19.114	19.056	19.056 *
0 bis unter 18 Jahre	3.743	3.691	3.617	3.530	3.530 *
18 bis unter 21 Jahre	756	712	702	680	680 *

* Hinweis : Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	2,75 Fälle	11 Fälle	17,25 Fälle	14,25 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	3,25 Fälle	2 Fälle	4 Fälle	3,5 Fälle	4 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	7,5 Fälle	11 Fälle	12 Fälle	15 Fälle	13 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	3,5 Fälle	2,25 Fälle	1,75 Fälle	2 Fälle	2,5 Fälle
Summe	14,25 Fälle	18 Fälle	28,75 Fälle	37,75 Fälle	33,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,8%	1,1%	1,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,75 Fälle	0,5 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 20 Notsituation	0,25 Fälle	1 Fälle	2 Fälle	0,75 Fälle	0,5 Fälle
§ 33 Familienpflege	14,5 Fälle	14 Fälle	13,5 Fälle	17,25 Fälle	20,5 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	13,5 Fälle	10,25 Fälle	9 Fälle	8,5 Fälle	11,25 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	2 Fälle	1,5 Fälle	1,25 Fälle	0,75 Fälle	1,5 Fälle
Summe	31 Fälle	27,25 Fälle	26 Fälle	27,25 Fälle	34 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,7%	0,6%	0,6%	0,6%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	12,25 Fälle	11 Fälle	7,25 Fälle	8,5 Fälle	7,5 Fälle
stationäre Hilfe	0,5 Fälle	1 Fälle	1 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle
Summe	12,75 Fälle	12 Fälle	8,25 Fälle	8,5 Fälle	8,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	0,3%	0,2%	0,2%	0,2%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	39 Fälle	54 Fälle	28 Fälle	48 Fälle	42 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	81 Fälle	91 Fälle	104 Fälle	77 Fälle	88 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,2%	3,9%	3,6%	3,5%	3,7%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	574	533	526	494	471
unter 3 Jahre	71	53	66	72	73
unter 2 Jahre	0	18	10	16	14
Plätze	645	604	602	582	558

Gemeinde Wadersloh

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	12.805	12.667	12.596	12.605	12.605 *
0 bis unter 18 Jahre	2.475	2.365	2.306	2.279	2.279 *
18 bis unter 21 Jahre	515	508	496	453	453 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	16,75 Fälle	18,5 Fälle	18 Fälle	11,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	1,75 Fälle	2 Fälle	6,25 Fälle	2,5 Fälle	1,75 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	4,75 Fälle	8,5 Fälle	6,5 Fälle	4,25 Fälle	9 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	1,75 Fälle	1,75 Fälle	3,25 Fälle	2,75 Fälle	3 Fälle
Summe	8,25 Fälle	29 Fälle	34,5 Fälle	27,5 Fälle	25,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,3%	1,2%	1,5%	1,2%	1,1%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	1,75 Fälle	0 Fälle
§ 20 Notsituation	0,5 Fälle	0 Fälle	0,5 Fälle	0,75 Fälle	0,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	19,5 Fälle	17,75 Fälle	17,75 Fälle	18 Fälle	16,75 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	4 Fälle	3,75 Fälle	1,25 Fälle	2,25 Fälle	4,5 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	1,5 Fälle	1,75 Fälle	1,25 Fälle	1,25 Fälle	1 Fälle
Summe	25,5 Fälle	23,25 Fälle	21,25 Fälle	24 Fälle	22,5 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,9%	0,8%	0,8%	0,9%	0,8%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	3 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2 Fälle	0,5 Fälle
stationäre Hilfe	1,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,75 Fälle
Summe	4,5 Fälle	3,75 Fälle	3 Fälle	2 Fälle	1,25 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,2%	0,1%	0,1%	0,1%	0,0%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	26 Fälle	32 Fälle	29 Fälle	17 Fälle	25 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	55 Fälle	54 Fälle	73 Fälle	38 Fälle	28 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	3,3%	3,6%	4,4%	2,4%	2,3%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	378	341	334	315	315
unter 3 Jahre	26	37	41	41	45
unter 2 Jahre	0	9	9	14	11
Plätze	404	387	384	370	371

Stadt Warendorf

Bevölkerungsdaten IT.NRW - jeweils zum 31.12.

Einwohner	2008	2009	2010	2011	2012
Gesamtbevölkerung	38.268	38.201	38.134	38.047	38.047 *
0 bis unter 18 Jahre	7.605	7.442	7.242	7.123	7.123 *
18 bis unter 21 Jahre	1.482	1.439	1.455	1.365	1.365 *

* Hinweis: Da die Zahlen 2012 noch nicht vorliegen, werden zunächst die Vorjahresdaten übernommen.

Hilfen zur Erziehung, Gerichtshilfen und Eingliederungshilfe

Ambulante Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 27 Förderplätze OGS/Plus	0 Fälle	29,75 Fälle	32,5 Fälle	33,75 Fälle	44,5 Fälle
§ 30 Erziehungsbeistandschaft	6 Fälle	5,75 Fälle	8 Fälle	3,5 Fälle	4,25 Fälle
§ 31 Sozialpäd. Familienhilfe	19,5 Fälle	16,25 Fälle	17,75 Fälle	16,5 Fälle	18,5 Fälle
§ 32 Tagesgruppe	4,75 Fälle	5,25 Fälle	4 Fälle	2 Fälle	3,5 Fälle
Summe	30,25 Fälle	57 Fälle	62,25 Fälle	55,75 Fälle	70,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,8%	0,9%	0,8%	1,0%
Stationäre Hilfen zur Erziehung					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 19 Vater-/Mutter-Kind-Einrichtung	0,5 Fälle	1 Fälle	0,5 Fälle	0 Fälle	0,25 Fälle
§ 20 Notsituation	0,75 Fälle	0,25 Fälle	0,25 Fälle	0 Fälle	1,25 Fälle
§ 33 Familienpflege	17,5 Fälle	18,25 Fälle	22,75 Fälle	26 Fälle	29 Fälle
§ 34/41 Heimpflege	15,75 Fälle	17,25 Fälle	19 Fälle	20 Fälle	21 Fälle
§ 35 Intensive soz.päd. Einzelbetreuung	4 Fälle	4,75 Fälle	0,75 Fälle	1,25 Fälle	3,5 Fälle
Summe	38,5 Fälle	41,5 Fälle	43,25 Fälle	47,25 Fälle	55 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,4%	0,5%	0,5%	0,6%	0,6%
Eingliederungshilfen nach § 35 a SGB VIII					
Ø im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
ambulante Hilfe	5,75 Fälle	6,75 Fälle	8 Fälle	10 Fälle	14 Fälle
stationäre Hilfe	3 Fälle	2,75 Fälle	2,5 Fälle	2,5 Fälle	2,75 Fälle
Summe	8,75 Fälle	9,5 Fälle	10,5 Fälle	12,5 Fälle	16,75 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%	0,2%
Gerichtshilfen					
Fälle im Jahr	2008	2009	2010	2011	2012
§ 50 Familiengerichtshilfe	115 Fälle	103 Fälle	87 Fälle	109 Fälle	113 Fälle
§ 52 Jugendgerichtshilfe	219 Fälle	194 Fälle	245 Fälle	197 Fälle	213 Fälle
Inanspruchnahme der Hilfen	4,4%	4,0%	4,6%	4,3%	4,6%

Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen

Anzahl der Plätze - Unterscheidung nach dem Alter					
Plätze für Kinder	Kiga-Jahr 2008/2009	Kiga-Jahr 2009/2010	Kiga-Jahr 2010/2011	Kiga-Jahr 2011/2012	Kiga-Jahr 2012/2013
über 3 Jahre	1.224	1.212	1.153	1.105	1.107
unter 3 Jahre	54	96	151	149	142
unter 2 Jahre	25	37	45	45	57
Plätze	1.303	1.345	1.349	1.299	1.306

